Johannes Dölsch aus Feldkirch,

Prof. in Wittenberg.

Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte in ihren Anfängen.

Inaugural-Dissertation

der

hohen philosophischen Fakultät
der Königlichen Universität Greifswald
zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde

vorgelegt

und mit den beigefügten Thesen

am Montag, den 11. Juli 1898,

vormittags 1/2 11 Uhr

öffentlich verteidigt

von

Friedrich Kropatscheck

aus Wismar.

Opponenten:

Herr Dr. phil. Franz Geppert.
Herr Dr. phil. Ernst Vowinckel.

Greifswald.
Druck von Julius Abel.
1898.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kropatscheck, Friedrich

Johannes Dölsch aus Feldkirch, Prof. in Wittenberg Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte in ihren Anfängen

1898

Biogr. 307 er
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00083603-6

Meinen lieben Eltern

dankbar zugeeignet.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Johannes Dölsch aus Feldkirch in Vorarlberg, auch einfach Doctor Feldkirch genannt, tritt zweimal in den ersten Jahren der lutherischen Reformation hervor. Als Eck im Jahre 1520 mit seiner Bulle aus Rom kam und ausser Luther auch noch eine Reihe von Anhängern Luthers mit dem Bann gestraft wurden, gehörte auch Dölsch zu ihnen. Er war damals Professor der Theologie und Stiftsherr in Wittenberg, hatte Luther in einer Schutzschrift verteidigt, und Eck muss ihn wohl für bedeutend genug gehalten haben, um gegen ihn vorzugehen. Von den Wittenberger Professoren ward nur noch Carlstadt diese Ehre zu teil. Später spielte er eine Rolle in den Wittenberger Unruhen, die die Abschaffung der Messe begleiteten. Er widersetzte sich Luthers Vorgehen, so dass dieser, mit ihm zerfallen, seinen Tod (1523) für ein Gottesgericht erklärte. Durch seine Bedenklichkeit hatte er sich den Zorn seines grossen Freundes zugezogen. Das Interesse, das Dölsch für die Nachwelt hat, beruht also auf seiner Stellung in der nächsten Umgebung Luthers. Durch Luther wird das Leben des bescheidenen Zeitgenossen der Reformation, von dem die Quellen nur lückenhafte Nachrichten überliefern, in einen grösseren Rahmen gestellt und für die genauere Erkenntnis des Werkes des Reformators selbst bedeutungsvoll. Denn nicht nur die Vertiefung in Luthers Gedankenwelt fördert unser Verständnis für seine Grösse, sondern auch die Beschäftigung mit den Menschen,die ihn umgaben, die sich von ihm hinreissen liessen, alle ihre Kräfte in den Dienst der Reformation zu stellen, und die dann doch zum Teil, wie Dölsch in seinen letzten Jahren, an der Grösse der Sache Luthers scheiterten.

Dazu kommt noch ein zweites, mehr äusseres Interesse. Man pflegt Dölsch bei den beiden Gelegenheiten, der Banngeschichte Luthers und im Messestreit zu erwähnen. Aber seit alter Zeit umstrickt seine Person ein dichtes Gewebe von Verwechselungen[1]). Das erklärt sich daraus, dass zu gleicher Zeit sich in Wittenberg zwei Landsleute von ihm befanden, die wie Dölsch, einfach: Feldkirch genannt wurden, und dass ferner die sehr mannigfache Schreibung des Namens Dölsch (oft Döltzk, Dolz, Dolitz u. s. w.) Irrtümer veranlasste. Somit müssen wir, ehe wir uns dem Leben Dölschens zuwenden, ein Kapitel einfügen, das nur die Aufgabe hat, die Tradition über ihn kritisch zu sichten. Den Faden der Erzählung nehmen wir im dritten Abschnitt wieder auf.

II.

In jüngster Zeit ist Joh. Dölsch bereits ein kurzer Aufsatz gewidmet worden, an einer Stelle, wo man ihn nicht suchen wird. In der Allgemeinen Deutschen Biographie, Band XXXVIII s. v. Toltz hat D. Paul Tschackert die wichtigsten Daten seines Lebens zusammengestellt, und eine Reihe von Schriften von ihm angeführt nach den „Unschuldigen Nachrichten“ von 1724.[2])

Auf diese Schriftenreihe wollen wir zuerst eingehen, sie um einige Nummern ergänzend.

Es finden sich in der Kgl. Bibliothek in Berlin folgende Schriften unter dem Namen Dölsch oder Toltz:

1. CONTRA DOCTRI || nalem quorundam Magistro || rum

---

[1]) Sie verwirren bis in die neueste Zeit die biographischen Angaben über Dölsch und seine Doppelgänger. Unter dieser Unsicherheit haben dann auch so monumentale Werke, wie unsere Lutherbiographien, zu leiden (vgl. die Register bei Köstlin und Kolde unter Dolzig bezw. Bernhardi).

[2]) „Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen“ [Forts. der Unschuld. Nachr.] Jahrgang 1724. S. 1073 f.

nostrorum damnati || onem, Louaniensis & || Coloniensis studii, || Johannis Do || elschii || Velt || kirchensis, || e sacris literis pe || tita DEFENSIO, pro || Christianissimo praecep || tore suo Martino Luthero. Vvitenbergae, [1520]

2. Der heyligen schrifft || Art, Weyse und gebrauch. || Tropi Bibliaci. || Johann. Toltz. || Gedruckt zu Wittemberg. 1526.

3. Eyn Sermonn || von der vilfeltigen frucht || des gestorbnen weytzkorn || len Math. 16. Marci. 8. Lu || ce. 9. vnd Johan. 12. || Johan. Toltz. || 1526. (Am Schluss: Gedruckt zu Leypssgk durch Michel Blum).

4. Eyn kurtzer und fast || nutzbarlicher beschei || dener Sermon uber || das Christliche lobge || sang Ein kindeleyn so || lobiglich ist vns gebo || ren hewte etc. || Johannes Toltz. || 1526. (Am Schluss: Gedruckt zu Leypsick durch Michel Blum).

5. Derselbe Titel. — unten: recusus hic sermo Arnstadii 1724. accur. I.C.O.[1]) Am Schluss des Nachdrucks Notizen über unsern Dölsch, der für den Verf. angesehen wird.

6. Von den zweyen sch || western Martha vnd || Maria Luc. 10. Das Euā || gelium welchs mann || am fest der himelfart || Marie lieset. || Johannes Toltz || 1526. (Schluss: Leipzig Michel Blum.)

7. Eyn kurtz || handbuchlyn || fur iunge Christen souiel || yhn zu wissen von nöten. || Joha. Toltz. || Wittenberg || 1526.

8. Eyn kurtz hand || buchlyn, fur jun || ge Christen, souiel yhn zu || wissen von nöten. || Johann. Toltz || Wittenb. 1526. (Schluss: Gedrückt zu Wittemberg durch Jorg Rhaw. An. etc. 1526.)

9. Wanher vnsere ge || zeyt, auffrur und merck || lich grosse vnlust ent || sprungen, gründtlicher || beschied aus der heyli || gen schriefft, auff eylff || artickel sambt dem be || schlus gestellett, durch || Joannem Töltzen. || 1526.

---

[1]) = Joh. Christoph Olearius, wie aus den Unschuld. Nachr. 1724 S. 1069 f. zu ersehen.

10. Von dem Os || terlemlen und || Testament Jhesu Christi || aus dem tzwölfften Capittel || des andern buchs || Mosi. || Joha. Tholtz || 1526.

Ferner fand ich an andern Stellen noch erwähnt, ohne die Drucke selbst gesehen zu haben:

11. Tractätlein von rechtschaffener Andacht zu den theuren Leiden Christi, it. wie ferne man sich inn Gottes ewige Versehung bekümmern soll. Johann Töltz. Zwickau 1527.

12. Von heyliger göttlicher gschrifft weyse zu reden der Ander teyl allen Christen furnehmlich vngeübten Pastorn und Predicanten fast nützlich vnnd gantz gut. Johann Dulcius. Anno MDXXVIII. Wittenberg.

13. Expositio quae sit vera causa seditionum nostri seculi. (vgl. no. 9.)[1])

Vielleicht liesse sich das Verzeichnis noch um die eine oder andere Schrift vermehren, aber bereits hier lässt sich eine radikale Sichtung vornehmen.

Es muss auffallen, dass fast alle Drucke nach Dölschens Tod, der sicher in das Jahr 1523 fällt, herausgekommen sind. Das wäre an sich ja möglich, warum sollten sie nicht aus seinem Nachlass gedruckt sein? Aber bedenklicher wird man wieder dadurch, dass fast alle zeitgenössischen Drucke nach seinem Tode den Namen Toltz (Tolz, Töltz) auf dem Titel tragen, statt der auch urkundlich bezeugten Schreibart Dölsch (Döltzk, Dölz u. ä.). Die Identität der beiden Namen müsste doch erst bewiesen werden, ehe man zu der Annahme von Nachlassdrucken seine Zuflucht nimmt.

---

[1]) No. 11—13 bei Schöber, Zweyter Beytrag zur Liederhistorie (1760) S. 24. — No. 13 auch in den Unschuld. Nachr. 1724. S. 1074. — Von No. 1—10 finden sich öfter einzelne in den alten Verzeichnissen citiert. So Carl Christ. Hirsch Librorum ab anno I usque ad ann. L. sec. XVI. Typis exscriptorum etc. Millenarius I. (Nürnbg. 1746), IV, 527, 556; v. d. Hardt Autographa Lutheri III, 63 u. a. m.

Es lässt sich aber auch direkt der Beweis führen, dass Dölsch und Toltz nicht identisch sind.

Die unter No. 7 aufgeführte Schrift (Ein kurtz Handbuchlin) enthält folgendes Vorwort Bugenhagens:

„Dis Buchleyn ist hie her gesand zu drucken, darumb nach gesetz disser Vniversitet, Erst vberantwort dem wirdigen Herrn Magistro Hermanno Tulichio Rectori, der hat mir befolen, das ich fleyssig richten solte ob hirynne auch etwas were widder die heyligen Schrifft, Darzu ob es auch nutze zu drucken, das hab ich noch geburlichem gehorsam, gerne gethan, Vnd sage, das ich nach meynem vorstande, anders nicht weys denn das dis Buchlyn, Götlich und nutze sey. Es ist von vnser muntze, Das ist, wie wir pflegen zu leren vnd schreyben. Datum Wittemberg. M. D. xxv. Am dritten Montage ym Advent.“

Daraus geht hervor: 1. Dass der Verf. ausserhalb Wittenbergs wohnte, 2. dass er kein Mitglied der Fakultät war, 3. dass er im Jahre 1525 wahrscheinlich noch lebte, denn es ist doch wohl anzunehmen, dass er es selbst zur Prüfung eingesandt hat.

Man hat also nach einem Manne zu suchen, bei dem diese Forderungen zutreffen würden, die alle Dölschens Autorschaft ausschliessen. Vielleicht ist Johannes Toltz, Pfarrer in Plauen und Reichenbach, († 1573) Verfasser aller dieser Erbauungsschriften.[1]) Zum Teil haben sie mannigfache litterarische Schicksale erlebt, und weil sie einmal mit unserm Dölsch fälschlich in Verbindung gebracht sind, sei einiges über sie hier eingefügt.

Die Tropi bibliaci (No. 2) sind von Bartholomäus Westhemerus ins lateinische übersetzt und vermehrt herausgegeben worden[2]) unter dem Titel: Tropi insigniores V. et

---

[1]) Er wird u. a. erwähnt: Burkhardt, Luthers Briefwechsel, S. 10.

[2]) Unschuldige Nachrichten 1716. S. 25 f. und 1726. S. 236—38.

N. Testamenti summa cura per Bartholom. Westhemer. collecti; erste der fünf Ausgaben: Basel 1527 in 8°. Die Tropi sind eine kleine biblische Realconcordanz, in der man unter Stichworten biblisch-theologische Erklärungen nachschlagen kann. Der „Ander Teyl“ (No. 12) ist 1528 gedruckt. Der Verf. nennt sich hier Dulcius.[1])

Die Schrift „Ein kurz Handbüchlein für junge Christen“ (No. 7. 8.) ist besprochen in der „Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen Theolog. Sachen“ 1726. S. 238—40, und im Jahrgang 1731. S. 707. Hier erhalten die Ausführungen die theologische Censur: „Sie sind alle gut gemeynet, aber nicht alle wohl getroffen, wie denn bey der Beschreibung des Sakraments und der Gottes Gerechtigkeit mancherlei zu erinnern wäre.“ Dagegen finden sie einen warmen Verteidiger in G. Langemacks „catechetischen Historie“[2]). Er widmet diesem Schriftchen den ganzen § 2. des zwölften Kapitels und nennt es „die erste deutsche katechetische Schrift, so von einem lutherischen Lehrer herausgekommen.“ Über die Berechtigung dieses Namens liesse sich wohl streiten. Den Inhalt bilden Definitionen dogmatischer Begriffe: Gesetz, Evangelium, Glaube, Sacrament, Taufe, Messe u. s. w. Langemack und die Unschuldigen Nachrichten (1724 S. 1073) berichten auch von einer niedersächsischen Übersetzung, die in demselben Jahre erschien, ohne nähere Angaben. Was Langemack sonst litterarhistorisches beibringt, um Toltz und Dölsch zu identificieren, ist durchweg irrig.

Ein paar Worte müssen wir auch der „Predigt über den Lobgesang: ein Kindelein“ u. s. w. (No. 4) widmen. Der Arnstädter Nachdruck v. J. 1724 (No. 5) brachte die

---

[1]) Gewöhnlich Joh. Dolscius. Vgl. Allg. Dtsche Biogr. V, 321 f. unter Paul Dolscius, dem Sohne unsers Autors.

[2]) Histor. Catecheticae, oder Gesammelter Nachrichten zu Einer catechetischen Historie anderer Theil, hersg. v. D. Gregorio Langemack, Greifswald u. Stralsund 1733, S. 457 ff.

Untersuchungen über Dölsch wieder in Fluss, und verwirrte sie dabei gründlich, bis Riederers scharfsinnige Untersuchungen wieder einen kritischen Standpunkt eroberten. „Wie ich vermute, die älteste und erste gedruckte Liederpredigt“, sagt Olearius in seinem Schlusswort zum Nachdruck. Als solche wurde sie damals bekannt und viel behandelt. Da Olearius in dem Verfassernamen Dölsch zu entdecken glaubte, so kam dieser im vorigen Jahrhundert eine Zeit lang zu dem Ruhm des ersten Liederpredigers und sogar eines evangelischen Liederdichters, denn andere combinierten noch über Olearius hinaus. Die oben erwähnte Gesamtanzeige von Toltzschriften behandelt diesen Nachdruck (1724) S. 1069—74. Sie ist im wesentlichen nur ein Abdruck des Nachwortes von Olearius. Toltz und Dölsch werden identificiert. Im Jahre 1759 sprach dann D. G. Schöber[1]) die Vermutuug aus, dass eine Briefstelle Luthers, in der er Spalatin um Fürsorge zu Liederbeiträgen bittet, ebenfalls auf Dölsch zu beziehen sei. „Eben darum wollt ich auch Johann Doltzen bitten, der auch gar reich und zierlich an Worten ist“, wird sie bei Schöber (S. 28 m. Anm.) citiert.[2]) Dölsch soll dieser Liederdichter gewesen sein. Da Dölsch aber 1524, als der Brief geschrieben wurde, schon gestorben war, fällt die Hypothese von Dichtungen Dölschens in sich zusammen. Trotz J. B. Riederers kritischen Einwendungen[3]) hat Schöber in seinem „zweyten

---

[1]) D. G. Schöber, Beytrag zur Lieder-Historie betr. die evangel. Gesangbücher, welche bei Lebzeiten Lutheri zum Druck befördert worden. Leipzig 1759, S. 28.

[2]) Gemeint ist der Brief: Enders IV, 273; de Wette II, 290. Luther denkt an Johann von Dolzig.

[3]) Zuerst in: Abhandlung von Einführung des teutschen Gesangs in die evangelisch-lutherische Kirche überhaupts und in die nürnbergische besonders. Nürnberg 1759, S. 100 ff.

Beytrag[1]) alle Hypothesen mit steifen Behauptungen aufrecht erhalten.

Damit können wir wohl die litterarische Hinterlassenschaft Toltzens endgültig von dem Namen Dölschens trennen und das Schriftenverzeichnis in Tschackerts Artikel um soviel Nummern vermindern.[2])

Zweifellos lässt sich nur die Schrift gegen die Löwener und Kölner (No. 1) für Dölsch in Anspruch nehmen, von der später zu handeln ist. Dagegen gehört eine noch nicht genannte Verteidigungsschrift für Luther gegen den Augustiner Alveld einem anderen Verfasser an. Enders hält (Luthers Briefwechsel II, 399) diese beiden Schriften für Werke eines Verfassers. Dies lässt sich jedoch nicht aufrecht erhalten. Der Verfasser der zweiten ist vielmehr ein Johannes Bernhardi aus Feldkirch, mit dem eine Verwechselung allerdings sehr nahe liegt, da als Autor dieser Schrift immer nur ein Johannes Feldkirch (mit Weglassung des Vaternamens) genannt wird.

Das Schriftchen gegen Alveld ist abgedruckt in der Wittenberger Lutherausgabe, opp. lat. II, 203b ff. (hier fälschlich in das Jahr 1521 gesetzt) und Corpus Reformatorum I, 165 ff. Es trägt den Titel: Confutatio inepti et impii libelli F. Augustini Alveld. Franciscani Lipsici pro D. M. Luthero. Viteb. 1520, 4 °. Eine ausführliche Besprechung und Inhaltsangabe steht in den „Neuen Beiträgen von Altem und Neuem“ [Forts. der Unschuld. Nachr.] v. J. 1758, S. 207 ff.

Die Schrift erschien in folgendem Zusammenhang. Auf Alvelds: Super apostolica sede etc. declaratio, die Anfang Mai 1520 in Wittenberg eintraf (Luther, 5. Mai. Enders II,

---

[1]) Schöbers zweyter Beytrag zur Liederhistorie. Leipzig 1760. S. 21 ff., mit einigen dürftigen Lebensnachrichten über Dölsch.

[2]) Erwähnt sei noch, dass Seckendorf, Histor. Lutheran. im Suppl. XXI. fälschlich die Predigt über Luc. 10. (No. 6.) Dölsch zuteilt und dort ihren Inhalt recapituliert. Dies ist wohl die früheste Verwechselung mit Toltz.

397), antwortete zuerst der junge Augustinermönch Joh. Lonicerus mit der Schrift: Contra Romanistam fratrem Augustinum Alvelden., Franciscanum Lipsicum, Canonis biblici publicum lictorem [lectorem] tortorem ejusdem. Noch in demselben Mai schrieb Johannes Feldkirch seine confutatio. Luther hatte in dem Briefe vom 5. Mai es abgelehnt, auf solche elende Schrift zu antworten: exiit tandem frater Augustinus Alveldensis cum sua offa, verum ineptior est, quam ut horas perdam ei respondendo[1]) . . . Respondebitur ei ab aliis et fratrem famulum meum exercebo, ut in hunc stolidum bovem (cf. Anm. 8 bei Enders) poëticetur et rhetoricetur.“ (Enders II, 397). Der Famulus ist Lonicerus, und bei den alii hat man an Feldkirch zu denken. Schliesslich griff ja Luther selbst noch zur Feder, als er die Wirkung des Alveldschen Angriffs doch grösser fand, als er sich gedacht (Brief vom 17. Mai an Spalatin), und Alveld ihn durch eine deutsche Streitschrift fast gleichen Inhalts neu reizte. Luther antwortete nun mit der Gegenschrift: Von dem Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig.[2])

Die Schrift Feldkirchs erlebte noch einige Nachspiele. Der Mönch Johann Fritzhans, der nachher evangelisch geworden ist, trat für Alveld ein und schrieb noch im Juni 1520 (Weim. Luth. Ausg. VI, 283. Enders II, 398. Anm. 8): Epistola exhortatoria Fratris Johannis Fritzehans ad fratrem Augustinum Alveldianum Franciscanum

---

[1]) Feldkirch nimmt dies dem Sinne nach wohl auch mündlich weitergegebene Lutherwort auf und schmückt seine Einleitung damit; s. Corp. Ref. I, 168.

[2]) Vgl. Luthers Werke. Weim. Ausg. VI, 277 ff; Walch XVIII, 73 (Einleitg.); Enders II, 397 ff.; Corp. Ref. I, 165 ff; Seckendorf I, § 70 Add. II.

ne terreatur et conturbetur confutatione fratris Joannis Veltkirchen, quia seipsa indigna, cum sit contumeliosa.[1])

Auch kündigt Luther einmal eine Schrift Ochsenfurts gegen Feldkirchen an (Enders II, 406; 31. Mai). Doch ist nichts bekannt, ob sie je erschienen ist.[2])

Die Frage ist nun, welcher Feldkirch die Streitschrift geschrieben hat. Denn dass Bretschneider die Confutatio mit Unrecht als ein heimliches Werk Melanchthons ins Corp. Ref. gesetzt hat, darf als sicher angesehen werden (vgl. Förstemanns Anm. Corp. Ref. I, 166 Anm. 3). Es gab zur Zeit drei Gelehrte dieses Namens in Wittenberg, die in Betracht kommen könnten, zwei von ihnen mit dem Namen Johannes: Johannes Dölsch und zwei Brüder mit dem Vaternamen Bernhardi, Bartholomäus und Johannes. Melanchthon bezeichnet den Autor in einem Brief an Schwebel als seinen Schüler: Edidit quidam ex meis libellum Apologeticum sed breviorem τοῦ δέοντος (Corp. Ref. I, 191); später noch deutlicher am 8. Juni an Joh. Hessus: Mitto Apologiam, qua Franciscano Monacho responsum est a Feldkirchio meo, fratre Bartholomaei Cameracensis Parochi.“ Der Kemberger Pfarrer war Bartholomäus Bernhardi. Es bleibt also keine Wahl, als Johannes Bernhardi für den Verfasser anzusehen. Johannes Dölsch war damals übrigens schon längst Licentiat und Melanchthons Kollege, niemals sein Schüler. Seckendorf hat in seinen Scholien (Suppl. XXI.) die Confutatio Dölsch zugeschrieben, und bis auf Förstemann sind ihm leider alle hierin gefolgt. Auch Enders II, 399 ist hiernach zu corrigieren, und III, 129, sowie IV, 187, Anm. 6 ist Dolsch zu streichen.

---

[1]) Vgl. W. E. Tentzel, Histor. Bericht vom Anfang u. Fortgang der Ref. Luthers, mitgeteilt v. E. S. Cyprian. Leipzig 1718: II, 159 bis 160. (Urkundenband).

[2]) Tentzel II, 160. Gemeint ist Hieronymus Dungersheim aus Ochsenfurt, Prof. in Leipzig.

In Kürze seien hier einige biographische Notizen über diese drei Feldkirch mitgeteilt. Sie werden richtig unterschieden von Förstemann (Corp. Ref. I, 166 Anm. 1) und Enders (III, 129). Von Dölsch können wir vorläufig absehen.

Bartholomäus Bernhardi ist nach seinem Biographen Feustking[1]) geboren am 24. August 1487 in Feldkirch, gestorben am 21. Juli 1551 in Kemberg (vgl. Enders I, 58. Anm. 3). Er ist zusammen mit Dölsch am 23. Mai 1504 in Wittenberg immatrikuliert,[2]) wurde 1505 Baccalaureus;[3]) am 21. Februar 1508 Magister,[4]) und 1509 in den Artistensenat aufgenommen (Köstlin Bacc. I, 28); 1512 wurde er baccalaureus biblicus (Liber decanorum ed. Foerstemann 1838 p. 14.); 1516 sententiarius (p. 19.);[5]) 1518 formatus (p. 22.). Im Wintersemester 1512/13 war er philosophischer Dekan (Köstlin I, 13), im Winter 1518/19 Rector der Universität (Album ac. p. 77.). Den Licentiatengrad scheint er nicht erlangt zu haben, vielmehr wurde er schon 1518 Probst in Kemberg bei Wittenberg. Drei Jahre später erregte seine Heirat grosses Aufsehen, wenn es auch feststeht, dass er nicht der erste verehelichte evangelische Pfarrer gewesen ist. Spalatins Annalen enthalten eine Notiz über seine Heirat,[6]) und durch Luthers Wartburgbriefe zieht sich die Angelegenheit fortwährend. Bernhardi verteidigte seine

---

[1]) Joh. Heinr. Feustking, das Leben des ersten verehelichten Predigers Barth. Bernhardi von Feldkirchen in einer Gedächtnis-Predigt am Tage Barthol. 1704, Wittenb. 1705.

[2]) Album Academiae Vitebergensis ed. C. E. Foerstemann vol. I. Lipsiae 1841, p. 13.

[3]) Die Baccalaurei u. Magistri der Wittenberger Philosoph. Fakultät, veröff. von Jul. Köstlin. (4 Osterprogramme der Univ. Halle, 1887, 88, 90, 91). Heft I, S. 5.

[4]) Köstlin a. a. O. I, 23. Späterer Zusatz: Praepositus Kembergensis, instaurator conjugii sacerdotalis, mortuus anno 1551.

[5]) Dazu Luthers Thesen: Weim. Ausg. I, 142 ff.

[6]) Bei Mencken, Scriptores rerum Saxon. II. 607 f.

Eheschliessung in einer Supplik an den Kurfürsten (1521).[1]) Seine späteren schweren Lebensschicksale erzählt uns Feustking in der angeführten Gedächtnispredigt. Dass er mit Dölsch verwandt war, ist unwahrscheinlich. Scheurl, der es wohl wissen musste, nennt ihn einfach seinen Landsmann (municeps).[2])

Johannes Bernhardi aus Feldkirch, der Verfasser der Schrift gegen Alveld, war sein Bruder (Corp. Ref. I, 191). Auch Feustking sagt (S. 48), es sei sein leiblicher Bruder „und ein sehr geplagter und melancholischer Mensch gewesen.“ In der scharfen, schlagfertigen Schrift gegen Alveld tritt er uns als ein hoffnungsvoller Schüler der Reformatoren entgegen. Auch Seckendorf rühmt (Suppl. XXI.) die elegantia libelli, den stilus minime vulgaris, exornatus etiam Graecis flosculis etc. Er war schnell die Stufen der akademischen Ehren hinangestiegen. Seine Immatrikulation findet sich im Album nicht (drei Namensvettern Johannes Bernhard oder Bernhardi aus andern Orten p. 36, 42, 65).[3]) Er wurde Baccalaureus, als zweiter von 16 Commilitonen 1515 (Randbemerkung: Huius extant tractatus pro Luthero, [offenbar

---

[1]) cf. Feustking S. 50 f. — Sie steht in Luthers opp. lat. Jenens. II, 4406. Walch XV, 2363—2365; Corp. Ref. I, 440 ff.; vgl. noch Kawerau, die Reformation u. die Ehe (Schriften des Vereins für Ref. Gesch. No. 39) S. 15 ff. und Weim. Ausg. VIII, 314. (G. Kawerau). Über Melanchthons Anteil an der Supplik s. Corp. Ref. I, 166 nebst Anm. 2.

[2]) Scheurls Briefbuch, herausggb. von Soden u. Knaake, Potsdam 1867—72. Band I, S. 136.

[3]) Auch in Frankfurt a. M. tritt i. J. 1525 ein Johannes Bernhardi als Prediger auf, sehr reformatorisch gesinnt und vom Rat zum Lehrer einer gesunden Lehre bestellt gegenüber den mannigfachen Schwarmgeistereien in der Stadt. Seckendorf I, § 139, Add. II, e; vgl. zur Situation, die Luther zur Absendung Agricolas veranlasst hatte, den Brief vom 30. Mai 1525 (Erl. Ausg. 53, 307), dazu Enders V, 183 f.

seine Alveldschrift,] item physica Velcurionis. Köstlin, Bacc. I, 16.); im Jahre 1519 Magister (Randbem.: Velcurio. D. Medic. Physic. Cycnaeus. Prof. Witeb. Köstlin II, 17); am 23. Juni Mitglied der Artistenfakultät unter Dölschens Decanat (Köstlin II, 24. Spätere Bem.: Autor Physices). Er war Rektor im Sommer 1530 (Alb. ac. p. 138.), Dekan anscheinend niemals. Schon die Randbemerkungen erwähnen seine Schriften, auch Jöchers Gelehrtenlexicon nennt s. v. Johannes seinen Kommentar in physic. Aristotelis. Er unterschreibt sich in einem Briefe aus Jena, wohin die Universität der Pest wegen geflohen war, am 13. August 1527 mit: „Johannes Bernhardus Velcurio (Feldkirch).“ (Corp. Ref. I, 884.) An dem Beinamen Velcurio, den er allein trägt, ist er am sichersten zu unterscheiden. Aber man geht nicht fehl, wenn man die meisten Stellen, wo ein Feldkirch in den Jahren nach 1523 in Wittenberger Universitätskreisen genannt wird, auf ihn bezieht[1]).

Endlich sind noch einige Träger des Namens Dölsch u. ä. nachzutragen. G. Kawerau hat ein Exemplar von Luthers themata de votis benutzt (Weim. Ausg. VIII, 319), das von Luthers Hand die Widmung trägt: „V p Joh Dols [Dors?[2]] Seniori.“ Ist Dols zu lesen (venerabili patri Johanni Dols?), so trifft wohl Th. Koldes Vermutung zu[3]),

---

[1]) Z. B. im Briefe Eoban Hesses an Melanchthon, 1. Juli 1533 (Virorum clar. saec. XVI et XVII, epist. sel. ed. Ern. Weber. Lips. Teubner. 1894, S. 24 mit falscher Anm.); oder 1529 Marcellus Regius an Eob. Hesse (Helii Eob. Hessi poetae excell. et Amicor. ipsius Epist. familiarium libri XII. Marpurgi 1543 p. 281); ferner 1532 Christoph Sangner an Stephan Roth: Feldkirchs Quintilianvorlesung (Buchwald, zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgesch. 1893, S. 102 mit falscher Anm.) u. a. m. — Corp. Ref. I. 201, 777 f., 884 ist Johannes Bernhardi gemeint; Bartholomäus I, 79 f.; l, 462 ist zweifelhaft.

[2]) Ein Augustinermönch Frater Joh. Dors aus Nürnberg: Köstlin, Bacc. I, 8; Alb. acad. I, 19.

[3]) Götting. Gelehrte Anzeigen, 1891, S. 887.

dass dieser Dölsch senior, der sicherlich unser Domherr ist, damit unterschieden werden soll von einem Caspar Dolsch de Veltkirchen Curien. dioc., immatrikuliert am 28. Sept. 1520 (Alb. acad. p. 97). Vielleicht ist dies ein jüngerer Bruder oder Verwandter. Sonst ist von ihm nichts bekannt.

Ein Paulus Dolscius, Rektor in Halle, nicht Pfarrer in Plauen, wie man gewöhnlich liest, hat 1558 die Augsburgische Konfession ins Griechische übersetzt[1]); und völlig verkehrt ist es, wenn Löscher die Übersetzung für ein Werk unseres Dölsch ausgiebt[2]). Sie ist eine ziemlich freie Übertragung der deutschen Ausgabe von 1540 und wurde 1575 nach Konstantinopel geschickt[3]). Paul Dolscius ist der Sohn eines Pastors Johann Dolscius in Plauen und Reichenbach, den man wohl mit dem Plauer und Reichenbacher Johann Toltz (Dulscius, s. o.) identificieren darf[4]).

III.

Unsere kritische Sichtung der Tradition über Dölsch ist damit beendigt, und wir können uns den Nachrichten über sein Leben zuwenden.

---

[1]) Der Titel der zweiten Ausgabe lautet: Ἐξομολόγησις τῆς ὀρθοδόξου πίστεως, τουτέστι διδαχῆς χριστιανικῆς, προσενεχθεῖσα Καρόλῳ τῷ τῶν Ῥωμαίων αὐτοκράτορι, ἀνικητοτάτῳ ἐν τῇ τοῦ Σεβαστοῦ παρωνύμῳ τῆς Γερμανίας πόλει. ἔτει ἀπὸ τῆς χριστουγονίας α φ λ, μεταφραθεῖσα ὑπὸ Παύλου τοῦ Δολσκίου Πλαέως. Basileae 1559. 12⁰.

[2]) V. E. Löscher, Reformationsacta u. Documenta. Leipzig 1740, Bd. I, S. 566.

[3]) Ghr. A. Saligs vollständige Historie der Augsburgischen Konfession. Halle 1730. Bd. I, S. 721 f. Doch ist nicht alles richtig, was Salig von der Übersetzung sagt.

[4]) Vgl. Eckstein in der Allg. Dtsch. Biogr., Band V, 321 f. (Paul Dolscius); Corp. Ref. IX, 914,921, 935, XIX, 497, 98 (Melanchthons Mitarbeit an der Übersetzung, die bestritten wird), — Über den kursächsischen Marschall Johann von Dolzig, der mit Dölsch nichts zu thun hat, vgl. Flathe in der Allgem. Dtsch. Biogr. V, 322.

Sein Geburtsjahr lässt sich nicht mehr ermitteln. Die Kirchenbücher in Feldkirch reichen nicht so weit zurück, und ein Grabstein von ihm ist in Wittenberg nach den gedruckten Sammlungen[1]) nicht vorhanden. Da er aber mit seinem Landsmann Bartholomäus Bernhardi (geb. 1487) ziemlich zu gleicher Zeit, nur wenig früher die Universität bezogen und die akademischen Würden erlangt hat, so kann man vermuten, dass auch er gegen die Mitte der achtziger Jahre geboren ist, es müsste denn sein, dass er sehr spät sich zum Studium entschlossen hätte. Seine Heimat ist das Städtchen Feldkirch in Vorarlberg, dicht an der Schweizer Grenze, jetzt Sitz einer Jesuitenschule, damals aber den reformatorischen Ideen in hohem Maasse zugethan. Nachdem die drei Freunde Dölsch, Bartholomäus Bernhardi und Christoph Metzler 1504 zuerst die Reise nach dem neugegründeten Wittenberg unternommen, strömten die Feldkircher in auffallender Menge nach, erwarben sich auch gerne hier einen akademischen Grad, besonders in den späteren Jahren, als Luthers Stern aufgegangen war. Ein Blick in die Liste der Baccalaurei und Magistri bestätigt dies[2]). Luthers Schriften und Predigten drangen dadurch schnell in diese Gegenden, und im Jahre 1523 konnte Eck in seiner Denkschrift zur Unterdrückung der Reformation[3]) schreiben: Cur in toto comitatu Tirolis patitur publice venundari libros ludderanos et alios libellos famosos? . . . Cur patitur plebanum et cooptatores in Rotenburg comitatus sui Hohenberch predicare Ludderana et seducere populum? Cur pa-

---

[1]) Balthasar Mentzius, Syntagma epitaphiorum, Wittenb. 1614. A. Sennert, Athenae itemque Inscriptiones Vvitebergenses 1655.

[2]) Baccalaurei u. Magistri finden sich bei Köstlin, Heft I, 4, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 21, 23, 26, 27. Heft II, 5, 8, 9, 10, 14 u. s. w., öfter mehrere auf einer Seite.

[3]) Dr. Joh. Ecks Denkschriften zur deutschen Kirchenreformation 1523. Aus vatikanischen Handschriften von W. Friedensburg. (Th. Koldes Beiträge zur Bay. Kirchengeschichte II, 159 ff.)

tiatur in Riedlingen, in Feltkirchio et aliis oppidis? (S. 185 f.). Auch die Not des Bauernaufstandes blieb der Stadt nicht erspart. Markgraf Casimir schreibt seinem Bruder Albrecht von Preussen am 1. April 1527, dass auch in diesem Jahre wieder trotz des üblen Ausganges im vorigen sich die Bauern zusammenrotteten „in der Schweiz, dem Hegau und um Feldkirch.“[1])

Die erste Spur von Johannes Dölsch findet sich 1502 in der Heidelberger Matrikel.[2]) Hier ist er mit zwei andern Feldkirchern immatrikuliert als:

Johannes Piliatoris
Wolfgannus Thischer
Vtalricus Scriptoris
} de Feltkirchen nona Decembris Curiensis dioc.

Dölsch ist als sein Vatername anzusehen, und wie mir Herr Stadtpfarrer Bell in Feldkirch mitteilte, war dies ein häufiger Familienname in Feldkirch, der 1654 zum letzten Male auftritt. Dann hätte man den Genetiv Piliatoris auf den Stand des Vaters zu beziehen, wie Scriptoris Sohn des Schreibers heissen kann. Piliator ist zwar kein rein lateinisches Wort, aber doch als Mützenmacher, Hutmacher erklärbar (von pileum; pileatus ein Mann mit der Mütze; davon pileator). Wir hören, dass sein Vater arm gewesen, und dass seine Eltern ihn gern wieder in Feldkirch gesehen hätten, um eine Stütze an ihm zu haben.

Die drei Studenten, zu denen sich ein Vierteljahr später noch zwei Landsleut gesellteen, waren in Heidelberg seit längerer Zeit die ersten Studenten aus Feldkirch, und erst 30 Jahre später taucht dort wieder ein Sohn Feldkirchs auf.

Was sie dorthin getrieben, ist schwer zu sagen. Die Blütezeit des Humanismus war für die Universität längst

---

[1]) Joh. Janssen, deutsche Geschichte, 15. Aufl. Band II, S. 587.

[2]) Die Matrikel der Universität Heidelberg, bearbeitet und herausgegeben von Gustav Töpke. Heidelberg 1884. Band I. S. 445. — Diese Notiz über Dölsch zum ersten Male bei G. Bauch (Neues Archiv für sächs. Geschichte XVIII, 313 f.)

vorbei, wo Johann von Dalberg eine ungewöhnlich grosse Zahl humanistischer Grössen, wenn auch nur für kurze Zeit, an die Universität fesselte. In den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts war sie wieder von der Höhe herabgesunken, und man sehnte sich sehr nach einem frischeren Luftzug.

In Heidelberg blieb Dölsch vom Dezember 1502 bis zum Ende des Wintersemesters 1503/4. Im Sommer 1504 zog er mit Bartholomäus Bernhardi und Christoph Metzler nach Wittenberg. Hier sind alle drei im Sommer (23. Mai) immatrikulirt (Album Acad. I, 13.), Dölsch wieder als „Joannes piliatoris d' feltkirchen". Von fremder Hand ist beigeschrieben „dölsch alias." Die Verhältnisse an der jungen, frisch aufblühenden Universität sind ja genügend bekannt, und wir können schnell darüber hinweggehen.

Im Herbst wurde er Baccalaureus, in angaria sanctae crucis (= 18. Sept. 1504). Sein Name steht, als 36. unter 40, hier wieder als „Johannes Piliatoris de Feltkirch"; Randbem.: „alias Joannes Doelsth." (Köstlin, Bacc. I, 4)[1])

Anderthalb Jahre später, am 10. Februar 1506, wurde er unter dem Dekanat des Sebastian Küchenmeister Magister artium als zweiter unter elf: Johannes Piliatoris de Felkerch (!). Randbemerk.: alias Johannes Dölsth nominatus (Köstlin I, 23).

Im nächsten Jahre finden wir ihn wieder in Feldkirch, als neugeweihten Priester. Der katholischen Sitte gemäss hält er in der Pfarrkirche seiner Heimatsstadt seine Primiz. Die Zeit lässt sich indirekt ziemlich genau bestimmen. Christoph Scheurl, der Nürnberger Jurist, eine Zeit lang auch Professor in Wittenberg, erinnert in einem

---

[1]) Im Ausschreiben von 1501 waren auf der 1502 zu gründenden Universität für drei Jahre gebührenfreie Promotionen versprochen worden, um die Anziehungskraft zu erhöhen (Grohmann, Annalen der Universität Wittenberg. (Meissen 1801) I, S. 5).

späteren Briefe Dölsch an diese Zeit. Er hat selbst Dölschens Primiz beigewohnt, als er, von Italien kommend, Feldkirch berührte, Dölsch hier kennen lernte und ein paar Tage mit ihm verlebte. Er schreibt davon am 31. Oktober 1517: „Bone Deus, qua charitate, quibus officiis anno abhinc octavo ex Lacio redeuntem ad portam Feltkirchiam excepisti, tractasti atque etiam abeuntem deduxisti! O montes caelum tangentes, qui me tantillum remorarunt vel potius inviderunt adesse tibi primum offerenti deo patri unigenitum suum.“[1]) Acht Jahre rückwärtsgerechnet, würde die Jahreszahl 1509 ergeben. Diese muss aber notwendig in 1507 verbessert werden (also anno abhinc decimo statt octavo zu lesen). Am 23. Dezember 1506 war Scheurl noch in Bologna (Briefbuch I, 42 f.), am 8. April traf er in Wittenberg ein nach einem Aufenhalt in seiner Vaterstadt Nürnberg.[2]) Wir können die Primiz des jungen Wittenberger Magisters also ziemlich sicher in das erste Viertel des Jahres 1507 setzen.

Mit Scheurl blieb er seitdem in Freundschaft verbunden, die durch ihr gemeinsames Wirken in Wittenberg gefestigt wurde, aber schliesslich das Schicksal aller Freundschaften des recht oberflächlichen Allerweltsfreundes teilte. Trotzdem sind uns Scheurls Briefe an ihn eine willkommene Quelle für alle späteren Daten seines Lebens. Dölschens Briefe an Scheurl scheinen verloren gegangen zu sein,[3])

---

[1]) Christoph Scheurls Briefbuch, herausggb. v. Soden u. Knaake, II. Band (Potsdam 1872), S. 30. Dieselbe Anspielung auf seine Gastfreundschaft damals: S. 85.

[2]) Franz v. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation und der Sitten jener Zeit mit bes. Hinblick auf Christoph Scheurl den Zweiten. (Nürnberg 1855.) S. 10.

[3]) Ein Nachsuchen im Scheurl'schen Familienarchiv (Nürnberg, German. Museum) verlief trotz der Bemühungen des Herrn Dr. Schmidt resultatlos. Doch konnte ich einige noch ungedruckte Briefe Scheurls an Dölsch benutzen, die allerdings wenig Ausbeute lieferten.

und das ist sehr zu bedauern, denn seine Briefe sind nach den Andeutungen in den entsprechenden Antworten wohl gehaltvoller gewesen, wie die superlativischen Höflichkeitsformeln, mit denen Scheurl sie erwidert.

Dölsch kam danach nach Wittenberg zurück, um sich hier der akademischen Laufbahn zu widmen. Aus den ersten Jahren hören wir nichts von ihm. Nur im September 1507 erwähnt Scheurl einen Dienst, den er ihm bei der Universität leisten würde. Er wolle seinen Einfluss für ihn geltend machen.[1]) Jedenfalls aber steht fest, dass Dölsch 1509 als Mitglied in die Artistenfakultät der Wittenberger Universität aufgenommen worden ist (Köstlin, Bacc. I, 28: Joannes Dölth (!) de Feltkirch), zusammen mit Amsdorf, Beskau, Barthol. Bernhardi, Carlstadt und anderen neuen Docenten.

Die weiteren Stufen erstieg er in folgenden Zwischenräumen:

Am 24. Mai 1509 wurde er unter Staupitzens Decanat baccalaureus biblicus (Liber decanorum ed. Förstemann p. 5.: Die iouis proximo post exaudi magister iohannes feltkirchen admissus est ad bibliam.) Dies ist bekanntlich der unterste theologische Grad.

Am 28. Mai 1511 erhielt er als sententiarius das Recht, über die beiden ersten Bücher der Sentenzen des Lombarden zu lesen (Lib. dec. p. 10.: In vigilia assumptionis Respondit magister Johannes de feltkirchen canonicus ecclesie omnium sanctorum ad sententias Theologicas et admissus est die altera). In die Zwischenzeit fällt also seine Wahl zum Stiftsherrn von Allerheiligen. Wir kommen darauf noch zurück.

---

[1]) In G. Bauchs Regesten: „Zu Chr. Scheurls Briefbuch.“ Neue Mitteilungen aus dem Gebiete histor.-antiquar. Forschungen. Band XIX. Heft 3. — Hier Brief No. 31b; im Cod. (des Scheurlarchivs) 306, fol. 360 a.

Am 27. August 1512 wurde er formatus (= ad lecturam libri III. et IV. Sententiarum Lombardi admissus). Das Dekanatsbuch enthält von Carlstadt, dem Dekan, folgende ausführliche Bemerkung: Venerandus vir dominus Joannes Doelsch de Velkirgen arcium liberali: magister acutissimus ecclesie collegiate omnium sanctorum exempte in Wittembergk canonicus, in vigilia S. Augustini huius alme vniversitatis peculiaris patroni, pro formatura optime respondit: atque ipso die e uestigio post eruditam responsionem facultate concedente, est formatus in baccalaureum sacre theologie (Lib. dec. p. 12).

Zwischen der Formatur und der Licentiatenpromotion lag bei ihm ein Zeitraum von über fünf Jahren, der nur unterbrochen wird von einer charakteristischen Episode, in welche uns einige Akten des Weimarer Archivs einen Einblick gewähren.[1]) Wenigstens in den äusseren Verlauf der Verhandlungen; denn was seine Heimatsstadt bewogen hat, ihm im Jahre 1514 die Feldkircher Pfarrstelle anzubieten, was man von dem Wittenberger Magister erwartete, dem Luther soeben, wie wir noch sehen werden, die ersten Zweifel an seinem scholastischen Lehrgebäude eingeflösst hatte, das ist uns unbekannt. Vor dem Schriftenwechsel mit seinen Landsleuten lässt sich eine Reise Dölschens nach dem Süden bis Nürnberg nachweisen;[2]) ob sie zu der Berufungssache in irgend welchen Beziehungen stand, lässt sich höchstens vermuten.

Erhalten sind über die Berufung zuerst ein Brief des „Grafen Barbierer“ aus Feldkirch an den Kurfürsten, an

---

[1]) Ernestinisches Gesamt-Archiv. Reg. K. K. pag. 155. N. 73. 34. Neue Signatur No. 1371.

[2]) s. den späteren Brief Scheurls an Trutvetter aus Nürnberg, 19. Okt. 1514, im Briefbuch (I, 134). — Ob auch Dölschens Dankesbrief für die erwiesene Gastfreundschaft, den Scheurl am 24. Nov. 1515 in dem Briefe Cod. 306 fol. 318b beantwortet, auf die vorjährige Reise geht, diese bezeugend?

St. Bartholomäus Abend 1514 (= Sonnabend, den 24. August): Mag. Hanns Tolsch, Priester zu Veldkyrch, sei mit der „pfruend vnd Lectur“ zu Wittenberg vom Kurfürsten begabt worden. „Wan er aber zw Veldkyrch Erporn, die Liebe vnnd Natur seins Vatter Lands“ ihn dahinzögen; er ferner vom Rat in Feldkirch eine Pfründe erhalten habe; es auch seines Vaters und seiner Verwandten Wille sei; endlich um seiner Gesundheit und Verlängerung seines Lebens willen, bäte man hier um die Erlaubnis zu seiner Übersiedelung nach Feldkirch. Der Kurfürst möge in dieselbe einwilligen, und Dölschens Stelle an Mag. Bartholomäus [Bernhardi] geben, der ein züchtiger und gelehrter Herr sei.

Diesen Bittbrief sandte Dölsch als Einlage an den Kurfürsten zugleich mit seiner endgültigen Ablehnung der Berufung. Im Schreiben rühmt er dankbar Amtmann und Rat seiner Vaterstadt, die sich allezeit väterlich gegen seine armen Eltern und seine Person benommen und ihn schon mannigfach unterstützt hätten. Jetzt, wo er „zu geordneten zceiten schrifft Baccalaur worden“, wollte der Rat ihn „in diesem Jhare auff montag vor Johannis Baptiste (= 17. Juni) mit eynem geistlichen genuglichen Lehn Jherlichs eynkommens auf Lxx ader Lxxx gulden geacht“ nach Feldkirch berufen; „wellichs Ich alszo auff guten Bedacht angenommen“, hauptsächlich im Gedanken an seine Eltern, um sie durch tägliche Handreichung zu erfreuen. Man hat ihn aber an der Universität dringend gebeten, seine angefangenen Studien der heiligen Schrift nicht aufzugeben und mit einer Pfründe zu vertauschen. „Szo hab ich mich aus Rat obgemeldter meyner Herrn der Universität des Lehns zu Veltkirchen begeben und das selbige mit gebürlicher Danksagung gelassen vnd abgetreten“. Unterz.: Johannes Dolsch, magistei artium, allerheiligen Stifftkirchen zu Wittemberg Thumherre.

Scheurl schreibt an ihn deswegen am 11. November 1514: Recte fecisti et consilium tuum laudo, quod beneficio te domestico abdicasti et academicum retines, ubi dei cultus pro

gemmis et bonae litterae pro auro habentur, ubi virtus in pretio est atque landatur: offeret tibi déus conditionem pro dignitate tua et amplitudine honoratissimam (Briefbuch I, 135; vgl. II, 30.). [1])

Aus seinem Verhalten in dieser Sache tritt uns bereits seine Bedenklichkeit, sein schwankendes Zweifeln in Fällen, wo er sich entscheiden soll, ziemlich anschaulich entgegen. Dass die Gründe, die er in dem Briefe an den Kurfürsten für die anfängliche Annahme der Berufung angeführt hat, noch durch einen recht wesentlichen hätten ergänzt werden können, zeigt uns sein Benehmen in den nächsten Jahren. Dölsch war nämlich wieder irre geworden an seiner Befähigung zum theologischen Lehrer, und ohne das Zureden der Freunde hätte er die Stiftsstelle wohl gern mit einer Pfarrstelle vertauscht. Zwar docierte er nach dieser Episode ruhig weiter, verwaltete sogar im Wintersemester 1516/17 das Rectorat (Alb. acad. p. 63.) [2]), aber seine Licentiatenpromotion, zu der er längst hätte schreiten müssen, verzögerte sich von einem Jahr zum andern. Die Freunde trieben ihn unablässig an. Scheurl schreibt am 30. September 1517: „Renunciatum est nobis te cum quodam alio (?) torpescere otio, ac si constituissetis non progredi sed subsistere potius, et quidem pro jure nostrae amicitiae dolui consilium pestilens, haud ignarus tam praeclaro ingenio te donatum, ut inde plures celebres reddi possent.“

---

[1]) Worauf sich der Brief Scheurls an den Stiftsprobst Henning Göde vom 5. Sept. 1514 bezieht (Bauchs Regesten S. 445. Cod. K. fol. 184b), vermag ich nicht zu sagen. Scheurl empfiehlt hier Dölsch auf dessen Wunsch für eine Stellung an der Universität.

[2]) Die Amtszeit lief in Wittenberg vom Lukastag (18. Okt.), wo die Universität gestiftet war, bis zum Tage Philippi und Jacobi (1. Mai). Wie Dölschens Aufzeichnungen im Album zeigen, war sein Wintersemester reich an Widrigkeiten. Der Pfalzgraf vom Rhein und gut 200 Studenten verliessen Wittenberg wegen der Pestgefahr, und einige Excesse unter den Studenten erregten die Stadt. (Alb. ac. p. 63. unten.).

(Briefb. II, 25 f.). Offenbar hat man diese Stelle nicht auf seinen Charakter und seine Thätigkeit im allgemeinen zu beziehen, sondern auf sein ungebührlich langes Zaudern vor der Erlangung des Licentiatengrades. Man sieht, an seiner Befähigung lag es nicht; wir lasen schon Carlstadts Urteil über seine vorzügliche Disputation bei der Formatura; (in dem angezogenen Brief lobt auch Scheurl die ihm übersandten Disputationsthesen ausserordentlich). Aber der Entschluss wurde ihm schwer. Im nächsten Brief vom 31. October 1517 ist die Angelegenheit nur um gute Vorsätze weiter gerückt. Scheurl freut sich, dass wenigsten Dölschens ernstlicher Plan ihm gemeldet ist, auch die Doctorpromotion schnell in Angriff zu nehmen; er schmeichelt sich, dass sein Rat dabei nicht unbeteiligt gewesen und ermahnt ihn weiter: „quid sibi vult istaec quae dicitur licentia? . . . pro jure mutui nostri amoris te rogo, obsecro, moneo, obtestor, doctoreas infulas cogita“ (Briefb. II, 30 f.). Er möge doch das Zweifeln lassen: „satis superque eruditus es, sat scio.“ Ein neues Leben begänne für ihn in der theologischen Fakultät, wenn ein conducticius für ihn die Künste läse, und er Zeit zu theologischen Arbeiten hätte.[1])

Endlich, am 9. März 1518, wurde er Licentiat. Das Dekanatsbuch berichtet darüber: „Quinta die Marcij venerabilis vir dominus Joannes (adscriptus est nomen doelsch) Veltkirgen, arcium et sacrosancte theologie baccalaureus formatus Ecclesie Omnium sanctorum exempte Canonicus ducalis pro licentia respondit sibi presidente Petro Lupino etc., argumentatique fuerunt In eadem disputatione ante et

---

[1]) Leider fehlen, nebenbei bemerkt, allzusehr die Anhaltspunkte, um diese gedruckten und die ungedruckten Briefe Scheurls mit allen Anspielungen auf vertraute Dinge zu verstehen. Erwähnt sei hier z. B. ein Excurs, wo auf einen politischen Brief Dölschens angespielt wird, in dem er utpote Caesareus sich lebhaft geäussert zu haben scheint. Ohne den entsprechenden Brief von Dölsch versteht man aber die Einzelheiten nur teilweise (Briefbuch, 31. Oct. 1517).

post prandium ad minus decem et nouem eruditi viri eiusdem facultatis non Ignorati. Omniumque vnanimi consensu ad licentiam est admissus Ac die nona eiusdem mensis per prefatum Petrum Lupinum In licentiatum promotus (Lib. decan. p. 21).

Wieder bedurfte es einiges Drängens bis zur Doctorpromotion. Schon im November 1518 schreibt Scheurl an den Wittenberger Juristen Otto Beckmann, bei der Empfehlung eines doctorandus (Johannes Frosch): „vellem illi collegam nostrum Feltkirchium“ (Briefbuch II, 57.). Frosch promovierte auch am 21. November 1518 (Lib. decan. p. 22). Dölschens Promotion aber fand erst am 23. Juli 1521 statt. (Lib. decan. p. 25: D. Joannes Dolicius Feldkirchius custos edis omnium Sanctorum die 23. Julij fascibus doctoralibus est insignitus promotore Carolostadio). Im Sommer 1521 wird er auch als ordentliches Mitglied in die theologische Fakultät aufgenommen. (Lib. decan. p. 26: Egregius D. Joannes Delicius Feltkirchius ecclesie omnium sanctorum custos). Diese letzte Stufe der theologischen Würden hängt mit seiner Erwählung zum custos der Stiftskirche zusammen, mit der eine ordentliche theologische Lectur verknüpft war.

Im Winter darauf (1521/22) wurde er zum Dekan der theologischen Fakultät erwählt (Lib. decan. p. 26 f.). Philosophischer Dekan war er zweimal gewesen, im Winter 1511/12 als sententiarius (Köstlin, Bacc. I, 12. 26. 29.), und im Sommer 1520 als Licentiat (Köstlin II, 9. 24.)[1]).

Er wurde also an der Universität, wie dieser Gesamtüberblick zeigt, durchaus für voll angesehen, kein Titel und kein Ehrenamt blieb ihm verschlossen.

---

[1]) Dies zweite Dekanat fehlt bei Kolde, Gött. Gelehrte Anz. 1891. S. 887. — Die Zahlen bei Löscher, Ref. acta I, 315 sind z. T. unrichtig; am vollständigsten stehen die akademischen Daten bei G. Bauch: Wittenberg und die Scholastik (Neues Archiv für sächs. Gesch. und Altertumskunde XVIII (1897). S. 313 f.); Enders IV, 187 und Tschackert im Eingangs citierten Artikel.

Wie die ganze Universität auf's engste mit dem Allerheiligenstift zusammenhing, so war auch die äussere Lage Dölschens bedingt durch seine Stellung im Stift. Aus seiner Domherrnstelle bezog er als Professor seine Präbende, und wir müssen daher auf diese Verhältnisse etwas näher eingehen.

Im Jahre 1507 hatte Papst Julius den glücklichen und sparsamen Plan Friedrichs feierlich gebilligt, nach welchem Universitätsstellen mit den Parochien der Umgegend verbunden werden sollten. Die Stellen am Stift waren zu dem Zwecke bereits wesentlich vermehrt worden.[1])

Für die Universität kommen hauptsächlich folgende Stellen in Betracht: Der Stiftsprobst, der Dechant, der Archidiakon, der Cantor, Custos, Scholaster und Syndikus, wozu noch fünf kleinere Canonikate kamen. Zur Präpositur gehörte die Probstei Kemberg mit ihrem Einkommen, zum Archidiakonat Orlamünde, zur Cantoria Aysfeld, zur Custodia Clöden, zur Scholastria Schlieben, zum Syndikat Schmiedeberg, zu den übrigen Canonikaten kleinere Ortschaften, Jessen, Liebenwerda u. a.[2]) Probst, Dechant, Scholaster und Syndikus bildeten die juristische Fakultät; der Archidiakon, Cantor und Custos waren Theologen; und an fünf Canonikate wurden die philosophischen Vorlesungen und die Übungen der Artisten geknüpft.[3])

Als Magister artium und Canonikus — zwischen 1509 und 1511 ist er es geworden — las Dölsch über Philosophie, bis er 1521 durch den Tod des Custos D. Petrus Lupinus

---

[1]) s. Jul. Köstlin, Friedrich der Weise und die Schlosskirche zu Wittenberg. 1892. S. 15; vgl. ferner Th. Kolde, Friedr. d. Weise und die Anfänge der Reformation. 1881. S. 13 ff. Grohmann, Annalen der Universität Wittenberg. 1801; Andr. Sennert, Athenae itemque Jnscriptiones Vvitebergenses. 1655.

[2]) Sennert, a. a. O. S. 23.

[3]) Sodens Beiträge (s. o.) S. 18. Anm. 1. Ranke, Ref. Gesch I, 194.

in dessen Präbende rücken konnte und ein vollberechtigtes Mitglied der theologischen Fakultät wurde. Petrus Lupinus Radhemius (Wolff aus Radheim) war am 1. Mai 1521 gestorben,[1]) in demselben Jahre, wo die Universität eine ungewöhnlich grosse Zahl von Lehrern verlor: den Stiftsprobst Henning Göde († 21. Jan. Enders III, 75. Corp. Ref. I, 279); den Juristen Wolfgang Stählin (Enders III, 76); ferner im November 1520 den unverträglichen Matthäus Adrianus (Enders II, 223, 511; III, 87; Corp. Ref. I, 359, 62 u. ö.; endlich auch Carlstadt, der im Frühling 1521 nach Kopenhagen ging.[2]) Am 7. Juni 1521 machte nun Melanchthon Spalatin den Vorschlag, mit der Pfründe des Petrus Lupinus Johannes Crotus Rubeanus aus Erfurt nach Wittenberg zu ziehen.[3]) Doch schlug schon wenige Tage später die Universität den einheimischen Dölsch für diese Präbende vor. Das Schriftstück, in dem der Kurfürst der Universität antwortet, (15. Juni) ist uns im Concept in Weimar erhalten:[4])

. . . „Wir haben euer schreiben, dorynnen ir uns ern Johan Doltsch von Veldkirchen der heiligen schrift licentiaten nach vormog unser ordinacion und bebstlicher bullen, nach totlichem abgang doctoris Petri Lupini seligen zu der custodia unnd prebend desselben vorstorben Lupini ernennen tut, alles inhalts horen lesen unnd achten denselben Veltkirchen zu berurter custodia und prebend auch nit ungeschickt, und weil wir mit hilf des almechtigen in kurz(em) zu Wit(tenberg) zu sein verhoffn oder aber unsere treffentliche

---

[1]) Luther an Melanchthon, 26. Mai 1521. (Enders III, 162) Sein Grabstein bei Sennert S. 139; bei Mentzius a. a. O. I, S. 65.

[2]) Jäger, Andreas Bodenstein von Carlstadt. Stuttgart 1856. S. 172. — Zeitschr. für Kirchengesch. XIII., 311 ff.

[3]) Corp. Ref. I, 393. Vgl. Max Lenz in der Marburger Lutherfestschrift (1883) S. 32 ff.

[4]) Ernest. Ges. Arch. Reg. O. pag. 91 A a $\frac{a}{=}$ 18; neue Sign. No. 177.

ret dohin zuverordnen, so wollet dem mitler zeit anstant gebn, als dan sol euch diser und ander sachen halben unser gemut eroffent werden“ . . . (dat. Eilenburg, Sambstags Sancti Viti, anno etc. XXI. an dy universitat zu Wit(tenberg).

Dass die Sache zu einem glücklichen Abschluss gedieh, zeigt sein späterer Titel. Als Custos an einer Stiftskirche lag ihm die Seelsorge an der Stiftspfarrei ob; ausserdem hatte er für eine würdige Feier des Hauptgottesdienstes zu sorgen und die Regie der Kirchenbedürfnisse zu führen.[1]) Dazu kam die päpstliche Bestimmung des Wittenberger Stiftsprivilegs für den Custos: singulis sextis feriis in sacra scriptura publice disputare.[2]) Durch die allgemeine Pflicht des Messelesens endlich, die eine gute Einnahmequelle bedeutete, waren die Professoren, die Stiftsstellen inne hatten, stets an ihren Zusammenhang mit den Kirchenämtern erinnert. Scheurl beklagt in einem Briefe an Dölsch lebhaft die geisttötenden Arbeiten, die die Stiftsherrn zu erfüllen hätten, „quae asinariis potius conveniant, quam liberis, ac si in stridore et ululatu perpetuo consistat divinus cultus“ (Briefb. II, 26). Hier dachte aber der lutherisch gesinnte Dölsch anders, als der katholische Humanist, wie sich später bei seiner Verteidigung der Messe zeigen wird. Er bedeutete denn auch Scheurl in einem fehlenden Briefe, dass er das, was das Capitel von ihm fordere (capitulares leges) durchaus nicht missbillige. Auch Scheurl meint nun, schwer seien die geforderten Lasten ja nicht, beneficium dari propter officium. Dieser Gedankenaustausch fällt noch in eine frühere Zeit, als Dölsch einfacher Kanonikus war. (Briefb. II, 31).

---

[1]) Art.: Custos I in Wetzer und Welte, Kirchenlexicon. 2. Aufl. III, 1262 f.

[2]) Grohmann, Annalen d. Univ. Witt. S. 110. — Über die Freitagsdisputationen: Th. Kolde, Zeitschr. für Kirch. Gesch. XI, 448. — Wie die Stiftskirche zu den akademischen Akten diente, bei Köstlin, Friedr. d. W. S. 16.

In diesen Rahmen seiner akademischen Laufbahn und seines Stiftslebens wollen wir nun die spärlichen Nachrichten von seiner Thätigkeit eingliedern. Zunächst sind es einige über seine Vorlesungen. Im Wittenberger Lektionskatalog von 1507, also noch vor seinem Kanonikat und seiner Reception in die Fakultät, ist Mag. Joannes de Felkirchen mit aufgeführt. Er steht unter der Rubrik: in philosophia extra ordinarie, ohne Angabe von Vorlesungen.[1]) Wie er selbst in seiner Streitschrift gegen die Löwener und Kölner angiebt, hat er dann zwölf Jahre lang Physica Aristotelis gelesen;[2]) im Jahre 1517 nachweislich: „in phisica naturali secundum viam Scoti.“[3])

Aus dem Jahre 1520, also seiner Licentiatenzeit, haben wir ein Weimarer Aktenstück: „was man für Lektion in artibus muss in alleweg haben.“ Es ist eine Denkschrift Melanchthons für den Kurfürsten, seine Vorschläge für zweckmässige Lektionen enthaltend.[4]) Da werden als Docenten aufgezählt: Amsdorf für aristotelische Dialektik, Hess für Ciceros Rhetorik u. s. w.;[5]) Dölsch in folgender Weise: „Aristotelem in philosophia vnd beuor de animalibus. Veldkyrchen“.

Das Lektionsverzeichnis in demselben Aktenbündel hat die Rubrik „uff dem Stifft zu Wittenberg“:

physicus artis lectionis Io. Veltkyrch.

---

[1]) Strobel, Neue Beiträge zur Litteratur, bes. des 16. Jahrhunderts (Nürnberg und Altdorf, 1792), Band III, Teil 2. S. 55 ff. Mag. Feldkirch auf S. 69.

[2]) Blatt Fijv. — Nach Sennert (a. a. O. p. 42 f.) das sechste der zehn philosophischen Ordinariate.

[3]) G. Bauch, Zu Luthers Briefwechsel, Zeitschr. f. Kirch. Gesch. XVIII, 400 nach einem Weimarer Aktenstück. — Zur Vorlesung über Physik vgl. auch S. 398.

[4]) abgedruckt bei K. Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica (1892), S. 76 f.

[5]) vgl. auch K. Hartfelder, Phil. Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Berlin, 1889. S. 509.

Weil hier das Stift genannt ist, beziehen wir beide Stellen auf Dölsch, und nicht auf Johann Bernhardi aus Feldkirch, der 1520 in die philosophische Fakultät recipiert wurde und für dies Fach, in dem er sich später auszeichnete, ebenfalls in Betracht kommen könnte.

In derselben Denkschrift werden die Präbenden aufgezählt, die man zur Besoldung der „Artisten lektionen in Aller heyligen kyrchen“ zur Verfügung hat. Neben Amsdorf u. a. steht auch: „Licentiaten Veltkyrchen prebend.“[1])

Besonders lag Melanchton 1521 eine neue, zweite Professur für Mathematik am Herzen,[2]) während bisher der einzige Vertreter noch anderes zu lesen hatte: „Weil sie (die Universität) dann selbst zum teyl angetzeigt, das man eines guten und furtrefflichen mathematicus nicht kunt entberen, wer itzo des licentiaten Feldkirchen prebend ledig, demnach mochten sie ein geschickten mathematicum nominirn, das wurd seiner C. G. auch gefallen.“[3]) Der Mathematiker Volmar bekam dann die Präbende Dölschens, nachdem dieser „zu der Custodia vnd in anhengigen Prebend ist nominirt und presentirt worden.“

Durch diese Verschiebung gewann man die Präbende für den Mathematiker. So ist es auch in den Honorarberechnungen vom Jahre 1521 bemerkt: „Itzo geeth ab die Besoldung der lection in Mathematica, die weil magister Volmar auf des licentiaten Feltkirchen prebend nominirt ist.“[4])

---

[1]) Die beiden letzten Notizen aus Weim. E. G.-A. Reg. O. pag. 124. ZZ. 6.

[2]) Corp. Ref. I, 398. — Lenz in der Marburger Festschrift, S. 34.

[3]) Reg. O. pag. 124. Z Z 9.; einfache Sign. No. 319. In den Spalatinschen Notizen zu des Rektors, Grafen Wolfgang von Stollberg-Wernigerode, Bericht über die Universität (1521). Teilweiser Abdruck bei Hartfelder, Mel. Paedag. S. 81.

[4]) Weimar, a. a. O.

Von Dölschens theologischen Vorlesungen hören wir durch Spalatins Annalen vom Jahre 1522 (bei Mencken, II, 617): „Hoc anno Ph. Melanchthon Evangelium Johannis; Joh. Pomeranus ut plerasque Pauli Epistolas et Psalterium, ita Esaiam; Andreas Bodensteinius Carlstadius Hieremiam; Joh. Dolschius Feltkirchius Lucam praelegerunt in Acad. Witteb.; omnes frequentibus auditoriis.“ Und aus dem Jahre 1523 sagt uns ein „Bedenken über den Stand der Lectionen“ (vom 19. März), dass genügend Vorlesungen über Theologie vorhanden seien[1]). „Hr. Johann a Pommern liest den Isaiam; der Franzoss (Franz Lambert von Avignon) Minores Prophetas; Doctor Veltkirchen Lucam; Doctor Carolstadt Zachariam; des probsts (Jonas) lectio, der Paulum ad Romanos, — und Philippi (Mel.) lectio, der Johannem gelesen, seind itzo aus.“ In demselben Jahr wird er in den Weimarer Akten auch schon als selig und seine Präbende als erledigt bezeichnet. Diese Notizen[2]) können nur ein ganz ungenügendes Bild von Dölschens akademischer Wirksamkeit geben, aber es ist ja bekannt, wie wenig gedruckte Quellen für das Universitätsleben vorliegen, und dass zu einer Geschichte der Universität Wittenberg nur Ansätze und Vorarbeiten vorhanden sind.

Da von Dölschens zauderndem, passivem Wesen schon die Rede war, lässt sich hier am besten die Stelle aus einem Pamphlet (1520) auf die Universität hersetzen, in dem man ihn verspottet.[3]) Die Wittenberger Professoren sind eingeteilt in „sectae philosophorum“, Cyniker, Stoiker, Epikureer

---

[1]) Reg. O. pag. 124. Z. Z. 12. einf. Sign. No. 322.; abgedruckt in: Justus Jonas Briefwechsel, herausg. v. G. Kawerau, (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XVII, 1) S. 85. Anm. 2.

[2]) Ganz unwesentliche Nachrichten sind fortgelassen: Zeitschr. f. Kirch. Gesch. XVIII, 51. (Teilnahme an einer anregend verlaufenen juristischen Disputation); Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 50 (Mitunterzeichnung eines akademischen Bittgesuchs), u. a. m.

[3]) Vollständig mitgeteilt von G. Bauch, Zeitschr. f. K.-G. XVIII, 411 f. (vgl. Enders, IV, 21.).

u. s. w. Jede Sekte hat ihren „Dekan“, auf den die Charakteristik passen soll. Unter der Überschrift Pythagorici heisst es: „Homines sibi solis viuentes, muti, raro loquentes. Melancolici sunt et Mathematici. Decanus iam olim Feltkirch. Sed tantum interim profecit, vt iam insignis sit Cirenaicus. Albus monachus (?).“ Er hat Fortschritte gemacht, dass er zu den Cyrenaikern gehört, die so charakterisiert werden: „Crassi, von voluptarij, qui voluptatibus indiscriminatim sine omni iudicio et electione fruuntur.“ Umsonst stichelt das Pamphlet sicher nicht auf seine Schweigsamkeit. Das proficere kann auf sein Hervortreten im Jahre 1520 und auf seine gute Pfründe gedeutet werden.

Dölsch sah später mit Schmerz auf die Jahre zurück, die er der scholastischen Lehrthätigkeit gewidmet hatte. „Doleo certe, me annis plus quam XII his obscuritatibus, ac tenebrarum officinis sophisticis dico calliditatibus steriliter insudasse, saepeque non sine verborum fastu ac stomacho, contra veritatem christi meras nugas crepuisse.“

So bekennt er im Eingang seiner Schrift gegen die Löwener und Kölner (1520). Und an späterer Stelle (Blatt Fijv): „Egi iam Vvittenbergae supra quindecim annos (1504—20), atque in iis amplius quam duodecim Physica Aristotelis publice docui, non tantum in secta Thomae, sed ex maxima parte in secta Scoti (s. o.). Ibi quicumque libri, pro utriusque secta, vel conformanda, vel refutanda, ab acutis philosophis . . . prodierunt, eos michi coëmi. Ex quibus longo usu cum didicissem, ad disceptationem pro gloriola captanda plus Scotica . . . valere, eis me addixi, ita, ut quae ab aliis contra dicebantur, omnia diluere conarer, non in philosophicis tantum studiis, sed etiam Theologicis; idque inter nostrae Academiae homines . . omnium pertinacissime.“ Man liest dies Bekenntnis eines akademischen Lehrers, der den Wechsel der Zeiten lebhaft mitempfunden und dem neuen Geist mit Freuden das Herz geöffnet, nicht ohne die Unmittelbarkeit des grossen Erlebnisses herauszuhören, und da das Schriftchen nicht häufig

ist, dürfen wir wohl noch einige Sätze daraus frei wiedergeben. Da kam, heisst es weiter, als ich bei dem Narrenspiel der dornigen Kunst fast alt geworden war, zu uns, nicht ohne göttliche Fügung, Martin Luther, zwar in denselben Possen erzogen, aber doch ihrer überdrüssig. Luther eröffnete ihm die heilige Schrift (wir werden noch oft davon hören); aber eine Zeit lang hat er zu Luthers Gegnern gehört, ihm in theologico certamine mit Hand und Fuss widerstanden, ut non primus, ita nec ultimus unter Luthers Gegnern. Im Eingang der Schrift beruft er sich ausdrücklich auf den Nutzen, den er aus dem theologischen Streit mit Luther gezogen hat. Luther setzte es nun durch, dass die Doctoren, primum unus et alter, deinde plures, sich von den scholastischen Büchern zu den Kirchenvätern, von diesen zur Bibel führen liessen. Für Luthers Rath, die Schrift zum Massstab der Lehre zu machen und über alles zu schätzen, seien andere durch die Beredsamkeit des Erasmus gewonnen worden; er habe ihn ergriffen, omnium novissim (tam obstinatus fui in inveterato studio) dei misericordia. Tantae molis erat, veteratos ponere mores (Fiijv). Den Erasmus nennt er nachher noch einmal (Bl. Fiiij; auch Bijv.) als den vornehmsten Führer, um einzelne auf den rechten Weg zu leiten. Genaueres über den Einfluss des Erasmus lässt sich aus diesen Andeutungen nicht schliessen[1]). Luther jedoch sei nächst Gott sein eigentlicher Helfer geworden. Fast sechs Jahre habe Luther vergeblich an ihm gearbeitet, ut ingenue verum dicam, vel propter meam hebetudinem, vel malignitatem, vel, quod quidem magis credo, quod consuetas artes desinere non potui. Aber er hat ihn schliesslich überzeugt, und nun wird er zu ihm stehen im Kampfe gegen die Menschensatzungen.

Über sein neugewonnenes Verhältnis zu Luther haben wir auch ein Zeugnis von Luthers eigener Hand. In einem

[1]) Seckendorf (Schol. XXI.) construiert sich hieraus (Belegstellen führt er nicht an) ein Bild von Dölschens Entwicklung, um seinen Abfall von Luther begreiflich zu machen.

Brief an seinen Lehrer Jodocus Trutvetter, der damals wieder nach Erfurt zurückgegangen war, vom 9. Mai 1518 (Sonntag vocem jucunditatis) zählt Luther die Stützen seiner Sache auf: Scis ingenia eorum, qui apud nos sunt, puta Carlstadii, Amsdorfii, D. Hieronymi, D. Wolfgangi, utriusque Feldkirchen [Dölsch u. Barth. Bernhardi], denique D. Petri Lupini. At ii omnes constanter mecum sentiunt etc. (Enders I, 188). Schon vorher hatte Scheurl seinen Freund Dölsch ermuntert, er möge als Licentiat in der Theologie nun mit Luther gemeinsam dahin arbeiten, ut praeter Aristotelem theologari liceat (30. Sept. 1517, Briefb. II, 26).[1])

Fassen wir diese Geständnisse zusammen, so finden wir in den ersten Jahren einen eifrigen Schüler der älteren Scholastik. Die via Thomae (wie Carlstadt) und die via Scoti (wie Amsdorf) hat er erprobt. Ob auch die via moderna, die Trutvetter und Luther vertraten, in ihm einen Anhänger gefunden hat, ist hiernach unwahrscheinlich[2]). Da Luther 1508 nach Wittenberg kam, könnte das Jahr seiner Umwandlung zu einem Anhänger Luthers schon bald nach 1514 gewesen sein; aber mit Bestimmtheit lässt sich hier nichts sagen.

---

[1]) Vgl. Luthers 99 Thesen contra scholasticam theologiam, vom 4. Sept. 1517 (Weim. Ausg. I, 221 ff. Erl. Ausg. opp. var. argum. I, 313 ff.)

[2]) Vgl. G. Bauch, Carlstadt als Scholastiker (Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. XVIII.); u.: Wittenberg und die Scholastik (Neues Archiv für sächs. Gesch. n. Altertumsk. XVIII). In letzterem Aufsatz ist die Episode (S. 317) beachtenswert, wo der Thomist Polich von Mellerstadt das Einkommen des nach Erfurt zurückgegangenen Trutvetter, seines Todfeindes, mit Beschlag belegt für seinen Anhänger Carlstadt (Februar 1511). Es kam zu heftigen Scenen. Dölsch suchte zu vermitteln. Dazu vergl. Scheurls Briefbuch I, 71 (Scheurl ist gegen Polich, den delirus senex): Simon Stein sei energisch für Trutvetter eingetreten, et Feltkirchius; hic visus est contra proprium commodum dicere! Vgl. auch Zeitschrift f. Kirch.-Gesch. XVIII, 56, 57. über dieselben ärgerlichen Auftritte.

Vom Jahre 1517 ab beginnt in den Briefen Scheurls an ihn Eck eine grosse Rolle zu spielen.

Scheurl war mit Eck befreundet, mit den Wittenbergern glaubte er es nicht minder zu sein, und seine grösste Sorge war es, zwischen beiden Parteien einen Freundschaftsbund zu stiften. Er hat es bei diesem mit viel Selbstgefälligkeit ausgeführten Versuch natürlich mit beiden Parteien verdorben. Es ist gewiss eine seltsame Ironie, an demselben Abend des 31. Oktober 1517, an dem Luther seine Thesen an die Stiftskirche anschlug, ihn an unsern Dölsch schreiben zu sehen: „Pro jure nostrae familiaritatis conciliavi illi [Eckio] amicitiam cum doctoribus Eysenacensi [Trutvetter], Luder, Carlstadino et Otthone [Beckmann].“ (Briefbuch II, 33). Voran gingen Briefe an alle bedeutenderen Wittenberger Freunde, die er ermahnt, einen höflichen Ton anzuschlagen, wenn sie an Eck schrieben[1]). Vom Jahre 1519 ab beunruhigt ihn Luthers scharfes Vorgehen gegen Eck, und endlich, als alle Parteien ihm zürnen, beklagt er sich bitter: „de neutro me scio male meritum, utrique semper paratus morem gerere.“[2]) Doch es lohnt sich nicht, die Versuche des Vermittlers im Einzelnen zu verfolgen, denn Dölschens Verhältnis zu Eck, das uns interessiert, klärt sich aus den Briefen nicht auf. Wir hören nichts darüber. Drei Jahre später, ein Zeitraum, in dem die Briefe an Dölsch spärlicher fliessen, hatte auch diesen der Bann getroffen. Fragen wir nach einem Grunde des Bannes, so bietet sich höchstens die inzwischen erschienene Streitschrift gegen die Löwener und Kölner mit ihrem offenen Bekenntnis zu Luther dar. Von

---

[1]) Als die hervorragendsten Professoren hatte Scheurl Eck die vier genannt: Luther, Carlstadt, Amsdorf, Feldkirchen (II, 2). Drei von ihnen hat Eck später gebannt. Das Briefbuch enthält, am 13. März: Bericht an Trutvetter in dieser Sache. Am 1. April Briefe an Trutvetter, Eck, Luther, Carlstadt, Spalatin. Am 31. Okt. vermittelt er zwischen Eck u. Dölsch (II, 29). — Dazu II, 45. — Vgl. auch Enders I, 92 f.

[2]) Briefbuch II, 100. Noch besser sein Selbstporträt II, 113.

einer persönlichen Spannung zwischen ihm und Eck ist nichts bekannt, und das generalisierende Urteil Koldes (M. Luther, I, 281) lässt sich in unserem Falle nicht beweisen.

Über die Bannangelegenheit giebt Auskunft die Monographie von Joh. Barth. Riederer, die alle Einzelheiten ausführlich bespricht[1]). Nur einige Punkte werden auch heute noch verschieden beurteilt.

Es ist immer noch strittig, ob Eck ein Recht dazu hatte, Luthers Freunde und Anhänger mitzubannen. Man wird kaum verstehen, wie jemand daran zweifeln kann, wenn man Ecks Instruktion liest. Wir kennen das betreffende Stück desselben aus einem Briefe Ecks an den Bischof Georg von Bamberg (12. November 1520)[2]) wo es heisst: „so die obgemeldten Herren [die Nürnberger] furwenden, das in des Ecken macht nit stee, auch des keinen beuelich oder facultet hab, etliche personen zu ernennen in Publicatione, so die bull allein in gemein meldung thue, vnd befrembt mich nit clein, an disem fürbringen, kann auch nit aussrechnen, warfür sie mich angesehen haben, das ich der vermessenheit sein soll, fines mandati vbertrit, dermassen treffennlich besonder personen on beuelich zu ernennen.“ Nun beruft er sich auf

---

[1]) J. B. Riederer, Beytrag zu den Reformationsurkunden Altdorf 1762. Köstlin, M. Luther I² 379 ff. Kolde, M. Luther I. 280 ff. — Mit Luther wurden gebannt die Wittenberger Professoren Carlstadt und Dölsch; der Zwickauer Pastor Johann Sylvius Egranus (über ihn: Enders I, 174; Riederer, Nachrichten zur Kirchen- u. s. w. Gesch. II, 321 ff.); der Augsburger Domherr Adelmann von Adelmannsfelden (Riederer, Nachrichten II, 54 ff.); endlich die beiden Nürnberger Willibald Pirkheimer und Lazarus Spengler, über die es eine reiche Litteratur giebt. — Über jeden Einzelnen vgl. den betr. Abschnitt in Riederers Beytrag [über Dölsch bes. S. 11—14; 19—24, 27, 35] und die neuere Litteratur bei G. Kawerau in Möllers Kirch.-Gesch. III, 24.

[2]) In Riederers Beytrag p. 79 f. — Vgl. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation I, 299; und Riederer, S. 59. — Th. Wiedemann, Dr. Joh. Eck, Regensburg 1865, S. 170 ff.

seine obsignierte Instruktion, die er auf Verlangen jedem zeigen könne und wolle:

„Sexto si uobis uidetur oportunum, in instrumento publicationis bullarum nominare aliquos tanquam Martini fautores vel adherentes, dicendo uerbi gratia talem bullam legimus et publicauimus contra Martinum ac talem et talem, nec non reliquos fautores et adherentes, prout in bulla, prudentiae vestrae relinquitur.“

Trotzdem sind viele der Ansicht, dass Eck hier aus persönlicher Rachsucht die Grenzen seines Auftrages überschritten, und zur Verdammung der Anhänger kein Recht gehabt habe.[1])

Diese Ansicht stützt sich hauptsächlich auf die Verhandlungen zwischen Friedrich dem Weisen und Carracioli und Aleander in Köln. Hier wurde Friedrich auf der Rückreise von der Kaiserkrönung in Aachen von den päpstlichen Legaten angesprochen. Inzwischen war er durch ein Schreiben des Wittenberger Rektors, Peter Burkard, vom Eintreffen der Bannbulle in Wittenberg benachrichtigt worden. Die charakteristische Antwort, die er den Legaten gab, enthält nun folgende Wendung:[2]) Eck habe den Versuch gemacht, contra Bullae pontificiae argumentum et vires, ne quid amplius, praeter ipsum Lutherum nominatim non solum in invidiam set etiam discrimen nonnullos alios adducere.“ (p. 245).

Der Widerspruch wird sich so lösen lassen, dass die unerhörte Vollmacht Ecks dem Kurfürsten und vielen andern Leuten nicht bekannt gewesen ist, Eck sich vielleicht auch allzusehr in geheimnisvolles Dunkel gehüllt hat, um

---

[1]) Noch neuerdings: A. Hausrath, Aleander und Luther (Berlin 1897), S. 37. 38; Ad. Wrede in den Deutschen Reichstagsakten; jüngere Reihe (Gotha 1896), II, 464.

[2]) Bericht Friedrichs an die Universität: Brevis commemoratio rerum Coloniae Agrippinae in causa Lutheri gestarum. Erlanger Ausg., opera var. argum. V, 238 ff.

wichtiger und fürchtenswerter zu erscheinen. Erst die Entrüstung über sein Auftreten und der Zweifel an seinem Recht zwangen ihn, sich vor dem Bamberger Bischof zu legitimieren.[1])

Das gleiche Bewusstsein seiner unbestreitbaren päpstlichen Vollmachten, wie der Brief an den Bamberger Bischof, atmet Ecks Schreiben an Rektor und Senat der Wittenberger Universität. Es lautet in den hierhergehörenden Sätzen: „Quod autem ego ex commissione Apostolica in publicatione Bullae praeter Martinum addiderim quoque Carlstadium et Dolschium, ita accipere debetis, ut a me non sine urgente causa factum sit: at si illi matrem agnoscent ecclesiam, et parati sunt omnem haeresim abiurare, libenter ego illos sum recepturus et humaniter, atque autoritate mihi specialiter super hoc a summo pontifice tradita, eos absolvere et a poenis incurrendis liberare. Si vero obduruerint, quod absit, digna afficientur censura, nec lapso termino eos in vestro studio teneatis aut foveatis sub poenis in Bulla expressis.“[2])

Die Stellung, die die einzelnen Opfer der Bulle zu ihr nahmen, fiel sehr verschieden aus nach dem Charakter der Getroffenen und den Verhältnissen, in denen sie lebten. Adelmann hat sich bald unterworfen, die Absolution nachgesucht und empfangen.[3]) Von Egranus hat man

---

[1]) Es heisst übrigens auch, Carracioli und Aleander hätten dem Kurfürsten in Köln zugestanden, die Aufnahme anderer in die Bulle sei als Eigenmächtigkeit Ecks anzusehen (Riederer, Beytrag, S. 97). Sie sagten es aus Eifersucht gegen Eck. So Kalkoff im Breslauer Programm des Mar.-Magd. Gymn. 1896, S. 6. Nach Hausrath (S. 371 Anm. 64) bezeugt es auch Spalatin. (Ann. ed. Cyprian p. 13).

[2]) Erl. Ausg., opp. var. arg. IV, 305 f. Klugerweise versuchte er das Verfahren gegen Carlstadt und Dölsch von dem gegen Luther zu trennen; er hatte aber keinen Erfolg dabei.

[3]) Die Kopie der Absolution bei Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte II, 70. Vgl. Enders III, 21. Anm. 3.

dasselbe angenommen, aber mit Unrecht (Enders II, 512, Anm. 10, 11). Dagegen haben Pirkheimer, der Humanist, und Spengler, der Nürnberger Ratsschreiber, durch Vermittlung des Bamberger Bischofs die Absolution gefunden, die sie erbeten hatten. Man muss sich nur hüten, wie Kalkoff und Westermeyer gezeigt haben, ihnen allein diese Nachgiebigkeit zur Last zur legen; sie standen unter dem Druck des Nürnberger Rats und waren nicht freie Herren ihrer Handlungsweise.[1])

Bei unsern Wittenberger Professoren lagen die Verhältnisse wesentlich anders. Ranke weist darauf hin, dass die Universität durch Exemptionen geschützt war und unmittelbar nichts zu fürchten hatte. Sie trat geschlossen für ihre Mitglieder ein. Wie der Rektor Peter Burkard an Lazarus Spengler schreibt (29. Oktober 1520), beschloss man in gemeinsamer Versammlung, an der auch die Gebannten teilnahmen, die Bulle nicht zu veröffentlichen.[2]) Die Universität litt einige Einbusse, etwa 150 Studenten, indem die geistlichen Behörden, besonders der feindlich gesinnte Würzburger Bischof, verschiedene Priester und andere Studenten abberiefen, aber die grosse Menge in Wittenberg stand doch fest zu Luther und seiner Partei.[3]) Man sieht, welche günstigen Folgen hier die Ausnahmestellung der Universität hatte.

Etwas anders als Luthers Lage war die Carlstadts und Dölschens. Schon vor der Leipziger Disputation zeigte sich Carlstadt ängstlich besorgt für seine Pfründe, denn die Stifts-

---

[1]) Kalkoff, Pirkheimers und Spenglers Lösung vom Bann, Breslauer Progr. des Mar.-Magd. Gymn. 1896. — Westermeyer, Zur Bannangelegenheit P.'s u. Sp.'s. (Beiträge zur Bay. Kirch. Gesch. II, 1 ff). — Gegen P. Drews, W. Pirkh.'s Stellung zur Ref. (1887) S. 75 ff.

[2]) Riederer, Beytrag, S. 69 f. — Ranke, Reform. Gesch. I, 300.

[3]) Zeitschr. f. Kirch. Gesch. II, 121 (Epistolae Reformatorum ed. Waltz).

kirche stand als exempt unter unmittelbarer Gerichtsbarkeit des Papstes. Luther warf ihm das vor in dem Brief vom 3. April 1519 an Joh. Lang.[1]) Dölsch befand sich in derselben Situation. Als Gebannter hätte er durch den Papst ohne weiteres seiner Stiftsstelle entsetzt werden können, andererseits genoss er die Vorteile, über die sich Eck noch 1523 in der schon früher herangezogenen Denkschrift beklagt.[2]) Er sagt hier, in einer Zeit, wo es sich bereits herausgestellt, dass Bulle und Acht dem Evangelium nicht Einhalt gebieten konnten: „Decernatur etiam, quod locus, ubi moratur Ludder, aut eum declinare contigerit, cum Carlstadio, Dolchio et Joanne Egrano sit subjectus ecclesiastico interdicto". In der ganzen Denkschrift wütet er machtlos gegen Wittenberg und sucht gesetzliche Mittel, um an die Universität mit der Kirchendisciplin heranzukommen. Immerhin versteht man, dass Dölsch und Carlstadt im ersten Augenblick in einer schwierigeren Lage waren, als Luther, — gegenüber der grossen Verantwortlichkeit, die auf Luther lastete, natürlich in unendlich leichterer. Doch ist diese ganze Situation zu bedenken, wenn wir über Dölsch in einem Briefe Spalatins an dem Kurfürsten (3. Dezember 1520) lesen (Zeitschr. f. K. Gesch. II, 121): „Licentiat Feltkirchen heldeth auch vester, dan von etlichen gemeint und gesageth." Dölsch hat festgehalten, und in den nächsten Jahren noch manche kräftige Disputationsthese aufgestellt, die der Universität Luthers keine Schande machte.

Eck schlug darauf Dölschens Namen mit den übrigen in allen Städten an, wo man ihn zuliess, zuerst in Meissen, Merseburg, Brandenburg.[3]) Dagegen missglückte der Versuch des Brandenburger Bischofs, in Wittenberg die Bulle

---

[1]) Enders II, 10. u. Anm. 7. cf. Köstlin, M. Luther I.[2] S. 249.

[2]) s. S. 15. Anm. 3. dsr. Arb.; a. a. O. S. 237. Anm. 2.

[3]) Riederer, Beytrag S. 8. — Seckendorf, Historia Lutheranismi, Lib. I. § 75.

anzuschlagen, vollständig.[1]) Im Dezember 1520 reiste nämlich Joachim von Brandenburg durch Wittenberg. Der Bischof, der ihn begleitete, hatte die Bulle bei sich, fürchtete aber mit Recht einen allgemeinen Aufruhr.

Der übrige Verlauf, die geringe Wirkung der Bulle in Deutschland, das Zögern der Bischöfe, sie zu publicieren, die Zustimmung, die man den Gebannten von vielen Seiten zukommen liess, sind bekannte Dinge.[2])

Dagegen bietet uns das Leben Dölschens einen recht interessanten Beitrag zum Verhalten des Bamberger Bischofs, wenn es auch nicht gelingen wird, der Bamberger Politik in unserm Falle auf den Grund zu sehen.

In Bamberg regierte der humanistische, vornehm und vorurteilslos gesinnte Georg III., Schenk von Limburg, der durch Goethes Götz ganz unverdient zum Typus eines schlechten Bischofs gestempelt ist.[3]) Sein Hof war auf dem besten Wege, eine Pflegestätte der Reformation zu werden. Nachdem Hutten seinen Beschützer in Bamberg verlassen, blieben doch noch immer eine Anzahl der besten Männer am Hof: der treffliche Johann von Schwarzenberg;[4]) der Hofkaplan Johann Burkard; der Bamberger Reformator Johann Schwanhäuser;[5]) Christoph von Sand; und endlich die beiden Fuchs, Jakob und Andreas (s. Enders II, 386: tui [Lutheri] nominis imprimis studiosi).

In diese Stadt berief man 1520 Dölsch als Dompredigers,

---

[1]) Seckendorf I., 75 Add. I, e. — Spalatins Bericht an den Kurfürsten: Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. II, 123.

[2]) Vgl. v. Druffel, Über die Aufnahme der Bulle Exsurge Domine — Leo X. gegen Luther — von Seiten einiger süddeutschen Bischöfe, (Sitzgsber. d. Münch. Ak., Philos.-Hist. Kl. 1880) S. 571 ff.

[3]) F. F. Leitschuh, Georg III. Sch. v. L., Bamberg 1888.

[4]) Emil Herrmann, Joh. Freiherr v. Schwarzenberg. Leipzig 1841. Enders IV, 5 — Zum Ganzen: Jos. Heller, Ref. Gesch. Bambergs. 1825. S. 50.

[5]) O. Erhard in: Beitr. z. Bay. Kirch.-Gesch. III, 1 ff.

und die Verhandlungen darüber ziehen sich durch dieselbe Zeit hin, in der Dölschens Bannung bekannt wurde.

Die Bamberger Akten geben folgende Auskunft:[1])

1) Dienstags, St. Affre Tag (= 7. August 1520): „Johann Dolitschen, Licentiaten von Wittenberg zum Prediger drey Jharlang uffzunehmen; und mit ime davon zu handeln, sein (seien) deputirt mein Herr Dechant, Herr Erasmus von Wolffstain und Herr Daniel von Redwitz; auch beschlossen, ine aus der Herberg frey zu lösen und zehen Gulden zu schenken, ihme auch Fürschrift an Herzog Friedrich zue Sachsen Churfürsten, ime sein Prebend noch ein Jhar lang volgen zu lassen, zu geben und bey meinem gnedigen Herrn von Bamberg dergleichen zu erlangen".

An demselben Tage petitionieren die Bamberger an den Kurfürsten (es ist die eben erwähnte Fürschrift), Herrn Licentiaten Dölsch seine Präbende noch auf ein Jahr zu lassen. Pfründenhäufung war ja damals etwas ganz Gewöhnliches. „Wir haben den wirdigen Herrn Johann Dolitzs, der heiligen schrifft licentiaten zu vnserm Thumbprediger auff nechstkunftigen vnser Lieben frawen tag, Lichtmes genant (2. Febr.), anzutreten aufgenommen. Nun hat er vnns aber angezeigt, vnd zuerkennen geben, wie er von ewer Churfürstlichen gnaden auch belehent, vnnd von Ir zu Wittenberg auff dem Stifft ein Canonicat vnnd prebende hab, derohalben er vnns vmb furbithenn an E. Churf. G. zu geben mit allem vleis gebetten, das E. Churf. G. Ime gnediglich erlauben, vorgonnen vnd zulassen wolle, dieselbigen pfrunde ein Jarlang nach seinem Hinwegkzihen zu behalten. Dann er die, sampt der Lectur dartzu gehorende, desselben Jars nichts destoweniger so statlichen vorstehen wolle, als ob er die selbst besesss vnd personlich residiret". Die Bitte wird dann noch weiter eindringlich wiederholt. Unterz.: „Enders

---

[1]) Band III der Domkapitel'schen Recessbücher de 1520—31.

Fuchs, Dechant, vnnd das Capittel gemein des thumbstiffts zu Bamberg“. Ebenfalls am Afratag 1520.[1])

2) Dienstags nach Mauritii perempt. prorog. (= 25. Sept.), also sieben Wochen später, erfolgte in Bamberg der endgültige Beschluss: „Die Annehmung des Neuen Bredigers, so durch mein Herrn Dechant, Herrn Erasmus von Wolffstain und Herrn Daniel von Redwiz als dartzu verordnete beschehen, ist uff heut in Capitulo ratificirt worden“.

Danach war Ende September die Berufung abgemacht, allerdings, wie die ersten Aktenstücke lehren, nur auf drei Jahre. Dadurch fällt auch Licht auf einen sonst dunklen Brief Scheurls an Dölsch (13. November 1520; Briefbuch II, 119), in dem er dessen Weggang von der Universität beklagt und ihm zugleich einen Nachfolger für das Canonikat empfiehlt, Johannes Hübschenauer. (cf. Briefb. II, 49. u. ö.) Aber es kam anders.

3) Dienstags nach Catharina (= 27. November): „Johann Dolitsch Licentiat zu Wittenberg, so hivor zu Brediger aufgenohmen, ist uff sein underthenig Bitt seines Zusagens der Predicatur halben gnediglich erlassen“.

Auf „seine unterthänige Bitte“ zerschlug sich die Berufung. War sie ihm wieder leid geworden, wie früher schon die Berufung nach Feldkirch? Oder hat der Bann, der gerade in den letzten acht Wochen allgemein bekannt geworden war, den Umschwung bewirkt und ihn zu einem freiwilligen Verzicht bewogen, der schlimmere Erfahrungen verhüten sollte?

Zur Entscheidung dieser Frage können wir die Verhandlungen des Bamberger Bischofs mit Pirkheimer und Spengler heranziehen. Bei aller Bereitschaft zu milder Vermittlung stand dem Bischof doch von vornherein fest, dass es nur einen Weg gab, Widerruf und Unterwerfung unter die Kirche. In diesem Punkte hing Georg durchaus fest an

[1]) Weimar, E. G.-A.: Reg. L l pag. 211. N. 149. 17; neue Sign. 863. — Über Andreas Fuchs s. o., u. Enders II, 209 f.

der Tradition.[1]) Dieser eine Punkt modificiert alle freundlichen Versprechungen und entgegenkommenden, verständnisvollen Worte, die er an die beiden gebannten Nürnberger richtete. Es bleibt bestehen, was man sich von ihm erzählte. Eck hatte die Verbrennung der lutherischen Bücher gefordert und das „sey ime gelaint“ (abgelehnt worden).[2]) „Es werde ain gespott auss Ecken handlung zu Bamberg getriben“. Der Bischof sagte Eck ins Gesicht, „er sey Luthers opinion, . . . sie seyen alle Lutherisch“ (S. 328). Aber Spengler bemerkt auch schon die Wirkung der Bannbulle auf einen Bambergischen Sekretär, mit dem er zu unterhandeln hat: Manche Leute werden „ganz irrig, forchtsam vnd kleinmütig macht“ (S. 320). Der Würzburger Bischof, der feindseligste im Süden, soll den Bambergischen mit Erfolg bearbeitet haben. Jedoch sind alle diese kleinen vorübergehenden Stimmungswechsel, die Spengler bemerkt, gering anzuschlagen gegenüber Georgs prinzipieller Stellung zur Autorität der Kirche.

Was gab nun bei Dölschens Absage den Ausschlag? Wir haben auf der einen Seite seine stete Bedenklichkeit und Zweifelsucht, eine unberechenbare Grösse; aber vielleicht geht man doch richtiger, wenn man dem Bischof die Initiative zuschreibt. Er wollte sich keinen gebannten Dompredíger nach Bamberg holen, bei dem er auf Widerruf der verdammten Ansichten schwerlich zu rechnen hatte. So wird er es Dölsch nahe gelegt haben, den Vertrag zu lösen. Des Bischofs Auftreten gegen Eck wird ihm stets als ein bleibendes Verdienst angerechnet werden. Und schliesslich war es auch schon eine tapfere That, wenn kurz vor dem drohenden Bann Domkapitel und Bischof den Verfasser einer Schutzschrift für Luther aus Wittenberg beriefen. Wenn

---

[1]) Leitschuh, a. a. O. S. 65 f.

[2]) Spengler an Pirkheimer, 22. Oktober 1520. Der Brief nebst anderen in Riederers Nachrichten (I, 327).

nachher der Mut versagte, so hat man nur der Sorge vor höchst unangenehmen Verwicklungen in der eigenen Stadt nachgegeben.

Dölsch steht durch den Bann mit einem Male mitten in den welthistorischen Begebenheiten. Auch sein Geschick knüpft sich an den Verlauf des grossen Winters 1520/21, von der ersten Senatssitzung im Oktober bis zum 10. Dezember, wo Lehrer und Schüler auf Melanchthons Anschlag hin mit Luther hinausziehen zur Verbrennung der Bannbulle, und endlich bis zur Wormser Entscheidung. Doch persönlich bleibt er nach wie vor für die Nachwelt im Hintergrunde, nur an der Universität ging er nachweislich seinem stillen Berufe nach.

Die Nachrichten sind von nun an, mit Ausnahme weniger Monate, wo sie reichlich fliessen, sehr spärlich. Erwähnt wird er kurz in einem Lutherbriefe vom 28. April 1521 aus Frankfurt a. M., wo Luther auf der Rückkehr von Worms übernachtet hatte; und zwar klingt die Stelle nicht sehr schmeichelhaft für Dölschens Predigttalent: „Ist euch der Licentiat Feldkirch nicht gnugsam, mögt ihr Herr Amsdorf zum Prediger ersuchen, er wirds gerne thun," (Erl. Ausg. Bd. 53, S. 65. Anm. dazu: Enders III, 128 f.).

Dann kommt der Winter 1521/22, für ihn die verhängnisvollste Zeit seines Lebens, die wir gesondert im Zusammenhang uns vergegenwärtigen wollen; dann die Entfremdung Luthers, die bis zu Dölschens Tode nicht mehr beigelegt wurde. Vielleicht ist er noch zu günstiger Zeit gestorben, denn nach seinem Tode ging Luther mit rücksichtsloser Schärfe gegen die übrigen Stiftsherrn vor, die sich nicht fügen wollten,[1]) und diese Demütigungen blieben ihm wenigstens erspart von dem Manne, den er so hoch verehrt hatte und dem er so viel verdankte.

---

[1]) Buchwald-Köstlin, Luther im Kampf mit den Stiftsherrn. Theol. Studien u. Kritiken 1884, S. 562—77. Vgl. Seckendorf, I, § 153, add. II. und Köstlin, M. Luther I,[2] 562 ff.

Sein Tod wird uns von zwei Seiten gemeldet. Spalatin schreibt in seinen Annalen (bei Mencken II, 625 f.): Doct. Johannes Dolschius Feldkirchius Templi omn. divorum Wittenbergae Custos & Canonicus obiit in mense Julio Fer. IV. post. Mariae Magdal. Wie Enders (IV, 187) richtig geschlossen hat, muss man das ungewöhnliche Datum als 29. Juli 1523 auflösen. Luther meldet Spalatin den Tod noch im Laufe derselben Tage: D. Johannes Feltkirchen extinctus est, nescio quo mortis genere: metuo ne judicium Dei incipiat Bethaven istam visitare satis pertinacem verbi contemptricem (Enders IV, 184).

Bethaven (Haus des Frevels, der Abgötterei, Hosea 4, 15; 10, 5. Amos 5,5) war damals in Luthers Mund ein beliebtes Wort für die Stiftskirche, wo die Messen weitergelesen wurden. In der Schrift „Vom Missbrauch der Messen“ (Nov. 1521) redet er zum Schluss „seine Wittenberger“ an: „Ihr habt auch eyn Bethaven bey euch, aller heyligen kirche, welche Hertzog Friderich von seyn vorfarn ererbet hat und, durch Papisten betrogen, trefflich gemert und erhaben“ (Weim. Ausg. VIII, 561). Das Geld für die Messen solle den Armen gegeben werden. Ähnlich an Spalatin am 22. November 1521 von der Wartburg (Enders III, 250; cf. S. 427; IV, 53). Die Anspielung auf die Domherrn in der Todesnachricht über Dölsch wird noch deutlicher durch eine andere Stelle der Schrift vom Missbrauch der Messe, wo er von der geistlichen Deutung der Synagoge und Kirche reden will, und die alttestamentlichen Abgöttereien dazu durchgeht: „Die bischoffe mit yhren thumpfaffen sind die pfaffen Bethaven. Die alden monche und eynsidler sind berg pfaffen“ u. s. w. (W. A. VIII, 555, vgl. Enders II, 450.)

Luther hatte während der Abschaffung der Seelenmessen bei den Domherrn nur Widerstand gefunden. Er sah dies lediglich als Zeichen ihres verstockten Eigennutzes an. „Aus dem Sakrament der Lebendigen machen sie ein

Werk und Opfer für die Toten“, ein Irrtum, „welchen die Pfaffen und Münch umb ihres Bauchs willen haben aufbracht“ (Erl. Ausg. 53, 204 an Bartholomäus von Starenberg; 1. Sept. 1523); auch Enders IV, 210: nihil spectant nisi lucrum. Ebenso dachte Bugenhagen (Stud. u. Krit. 1884, S. 568.): illa blasphemia quae tantum ventris causa jactatur in deum.

Nun erlebte Luther, dass kurz nacheinander drei von den widerstrebenden Domherren, z. T. ganz plötzlich, starben, und wie die Briefstelle über Dölschens Tod zeigt, sah er dies als ein deutliches Gottesgericht an. Es starben nämlich am 10. Februar 1523 der Stiftsherr Johannes Raghals (End. IV, 90 f.) und am 11. Februar der Dechant des Stiftes Laurentius Schlamau (End. IV, 81). Als dritter starb Dölsch am 29. Juli, bei dem das nescio quo mortis genere einen unerwarteten, schnellen Tod vermuten lässt.

Mit diesem harten, aber nicht unverdienten Urteil aus Luthers Feder schliessen die Nachrichten über Dölsch. Es bleibt übrig, den Verlauf seines Streites zu schildern und seinen Abfall von der Sache der Reformation so darzustellen, dass man den Triebfedern seines Herzens gerecht wird und seine Eigenart dabei im Auge behält.

IV.

Vorher aber verdienen noch seine Schriften einige Worte. Er hat nicht viel veröffentlicht; und da bis auf zwei Thesenreihen alle urkundlich erwähnten Schriften sich in Drucken oder Handschriften nachweisen lassen, so gewinnen wir über seine Arbeiten mit leichter Mühe einen ziemlich vollständigen Überblick.

Es sind dies ausser einer Denkschrift über die Messe, die naturgemäss unserm letzten Kapitel zufällt, eine Reihe von Disputationsthesen und die Schrift gegen die Löwener und Kölner. In diesen spärlichen Schriften eine selbständige, abgeschlossene theologische

Individualität finden zu wollen, wäre ein vergebliches Bemühen. Er zeigt sich in dem, was er sagt und schreibt, eingestandenermassen abhängig von Luthers Gedanken, nur einzelnes ist für ihn typisch. Es ist auch keine zweckmässige und lohnende Aufgabe, dies Abhängigkeitsverhältnis für jeden Gedanken aus Luthers Schriften zu belegen; dass im Allgemeinen ein Abhängigkeitsverhältnis vorliegt, wird sich schnell zeigen.

Wir beginnen mit der Schrift gegen die Löwener und Kölner.[1]) Das thörichte, voreilige Urteil der verbündeten Fakultäten war nicht nur in Wittenberg, sondern auch von vielen andern Seiten, mit Unwillen aufgenommen worden, und Luthers Abfertigung der Lovanienses et Colonienses asini fand grossen Beifall. Auf Luthers Schrift im März liess Dölsch im April noch eine Entgegnung folgen, aus welchem Grunde, ist unbekannt; nach dem Tenor der Schrift glaubt man fast, dass das öffentliche, dankbare Bekenntnis zu Luther ihm die Hauptsache war, und nicht die Sorge wegen des Angriffs, dem Luther schon ausreichend begegnet war. Dass die Schrift im April erschien, lässt sich aus einem Briefe Melanchthons an Joh. Hessus entnehmen (17. April): Jam excuditur hic Martini de bonis operibus nondum absolutus libellus. Item Feltkirchii Licentiati contra Colonienses et Lovanienses (Corp. Ref. I, 160). Der genaue Titel ist schon früher angegeben.[2]) Die römische Kirche hat diese Schrift

---

[1]) Vgl. die Einleitung von Knaake (in der Weim. Ausg. VI, 170 ff.) zu Luthers Antwort auf die Condemnatio doctrinalis . . . per quosdam Magistros nostros Lov. et Col. facta. 1520, und J. Köstlin, M. Luther I,[2] 319 f.

[2]) S. 2. dieser Arbeit, No. I. Die Bogen zählen von A bis Fiiij. Der Drucker ist Melchior Lotter in Wittenberg. Die bemerkenswerte, Cranach'sche (?) Titelbordure ist die gleiche, wie sie v. Dommer in den „Lutherdrucken auf der Hamburger Stadtbibliothek", Leipzig 1888, S. 237, No. 76, an einem Lotterschen Drucke beschreibt.

des gebannten Lutheraners später auf den Index gesetzt.[1])

Luther beginnt in seiner Erwiderung mit dem Ausdruck tiefster Empörung über seine Gegner. Sic fractus mutatusque sum, ut flere magis libeat quam quicquam scribere (Weim. A. VI, 182). Diesen geübten Ketzerrichtern, die gewissenloses Verdammen und hochmütiges Absprechen zu ihrem Handwerk gemacht haben, mit christlichem Ernst ihr Unrecht klar zu machen, findet er nicht leicht.

Dölsch geht anders vor. Luthers Kraft des Zornes steht ihm nicht zur Verfügung. Sein Eingang bewegt sich in massvollen, höflichen, ja eleganten Gedankengängen. Er beginnt: Aus der heiligen Schrift haben wir gelernt, dass alles ausser dem Worte Gottes, das allein ewig, der Eitelkeit unterworfen ist. Nachdem er dies auf mannigfache Art ausgeführt, formuliert er seinen Standpunkt, von dem aus er Luther verteidigen will, so: Lutherus bibliacis libris innititur, et doctrinae Christi: ad quam omnium hominum sententias, ut par est, exigit: cui si consentiunt, probat, si non, reiicit (Bl. B.) Die Berufung auf die Autorität der Bibel, auf die er immer wieder zurückkommt, ist für ihn typisch. Das Schriftprinzip hat er ganz besonders lebhaft aufgegriffen. Manchmal setzt er es allzu äusserlich als neue Lehrautorität an die Stelle der alten Autorität des Thomas und Scotus, im Ganzen aber vergisst er es nicht, das Evangelium von Christus als Ganzes und den Glauben als die Hauptsache zu behandeln. Dazu belebt der persönliche, vertrauliche Ton, der nur dem Zusammenhang öfter nicht sehr förderlich ist, die Darstellung auf das angenehmste.

---

[1]) F. H. Reusch, die Indices librorum prohibitorum des 16. Jahrh. (Bibl. des Litterar. Vereins in Stuttgart, 176. Band), S. 59 (Index der Löwener Fak. v. 1550, 58); S. 190 (Index Pauls IV. v. 1559.) u. ö. — Ferner Reusch, der Index der verbotenen Bücher, Bonn 1883. Band I. S. 250 (mit der auch sonst verbreiteten falschen Jahreszahl 1530 st. 1520).

Wir kehren nochmals zum Anfang zurück, um jetzt den wesentlichen Inhalt wiederzugeben. Auf den Gedanken von der Beständigkeit des Wortes Gottes folgen Betrachtungen über die Vergänglichkeit aller philosophischen Lehren. Er flicht darin sein Selbstbekenntnis von der zwölfjährigen, vergeblichen scholastischen Arbeit ein, das wir schon gehört haben. Eine glückliche Zeit sei es doch, wirklich ein goldenes Zeitalter, in dem die Wahrheit endlich sich Bahn breche, wo man in Wittenberg junge Leute über die Sentenzen der heiligen Schrift disputieren hören könne, Jünglinge, die alte Leute beschämten. Er selbst habe diese Macht der überzeugenden Wahrheit erfahren, als er noch Scholastiker war. Nur Neid habe jetzt die Löwener und Kölner bewogen, gegen Luthers siegreiche Sätze ein Libell zu schreiben. Dölsch findet das ganze Unternehmen überaus lächerlich, denn der Beweis nach der heiligen Schrift müsse ihnen notwendig versagen. (Bl. Aijv.) Es wird ihnen dabei wie dem Marsyas gehen ab aeterno illo Apolline Christo Op. Max.! Denn gegen ihn kämpfen sie. Das Bild vom Marsyas wird weiter ausgemalt (Aij v. — Aiij). Er nennt sie Verfolger der evangelischen Wahrheit, weil sie Luther verfolgen.

„Perge itaque, mi Luthere, et quod facis, fac diutissime, dominicumque gregem consolare“, damit leitet er zu einem hohen Loblied auf Luthers heilsames Wirken über, das wir übergehen können bis auf eine, um des Gegenstandes willen, erwähnenswerte Stelle von Luthers Predigten. Trotz wiederholter Predigt an einem Tage fasste die Kirche kaum die Zuhörer; diese beklagten nichts anderes quam temporis angustiam, exoptantes subinde horam in diem commutari. (Aiiij). Die inneren Wirkungen, die er dann schildert, sind offenbar alle persönlich nach seinem Leben gezeichnet. Nicht nur einmal, fährt er fort, habe er gesehen, wie die, welche Luthers Predigten in der Kirche nachschrieben, „plus lachrymarum quam atramenti consumpsisse!“ Er meint dann, dass wohl nicht alle Löwener und Kölner dies ungerechte

Verdammungsurteil ausgefertigt,[1]) und redet den Theologen Dorpius daraufhin an. Nachdem er nochmals die Schrift zur Richterin angerufen, schliesst er die Einleitung (Bv), die trotz ihrer breiten Wiederholungen, im Einzelnen doch vieles Schöne enthält.

Er geht dann zum ersten der verdammten Sätze über: Luther habe die Verdienste und Anrufung der Heiligen verworfen. Er führt zum Gegenbeweis Luthers Ansichten in der Auslegung der zehn Gebote[2]) an, wo eine falsche Anrufung der Heiligen aus Eigennutz für irdische Güter, und eine wahre und berechtigte zum selbstlosen Lobe Gottes unterschieden sei. Er konnte mit vollem Recht Luthers Festhalten an der Heiligenanrufung, am Glauben an den Wert ihrer Fürbitte betonen, denn Luther hatte 1520 noch nicht völlig mit der Heiligenverehrung gebrochen.[3]) Nur den thörichten Heiligendienst, sagt Dölsch, verwarf Luther. Als Autorität wird Erasmus herangezogen, der dasselbe lehre. Nach diesen Ausführungen, die nur eine Art Vorspiel sind, giebt er die erste beanstandete Behauptung: die Leugnung der überschüssigen guten Werke der Heiligen, im Wortlaut wieder und giebt dann eine ausführliche, gute Begründung dieser Leugnung aus Schrift und Erfahrung, mit Berufung auf Augustins Gnadenlehre (Biiij). Auch Ambrosius und Gregor stützen seine Ansichten. Die Gegner wissen nicht, was Sünde und Schuld ist (Ciij). Das ist der tiefste Grund ihrer mangelhaften Ansichten von der sola gratia.

---

[1]) Das war auch Luthers Meinung (Enders II, 368. Anm. 2 u. Köstlin, M. Luther I², 319f. nebst der Anm.) Der Löwener Professor Martin Dorp hatte in der That an dem Urteil keinen Anteil.

[2]) Decem praecepta Wittenbergensi praedicata populo. 1518. In Betracht kommen: Weim. A. I, 411 ff. 419 ff. Ausserdem ein deutsches Citat aus Luthers „Unterricht auf etliche Artikel u. s. w." 1519, Weim. A. II, 69 Z. 17—70 Z. 9.

[3]) Jul. Köstlin, Luthers Theologie. 2. Ausg. 1883. II, 23 ff. Vgl. Band I, 169 ff.

Auch Luthers Erwiderung bewegt sich (Weim. A. VI, 190f.) um die beiden Punkte: die Heiligenverehrung leugne er nicht, wohl aber die Übertragung der überschüssigen guten Werke, zum Ersatz unserer Werke. Bei Luther häufig vorkommende Gedanken, wie: dass wir die Gebote in keiner Weise zu halten vermögen, si ipse non adjuvat, qui jubet, oder: dass Gott nicht unsere Verdienste als solche kröne, sondern seine dona gratiae, die er uns verleiht u. a. m., füllen die Beweisführnng bei Dölsch aus und zeigen Luthers Einfluss in der specifischen frühen Lehrform.

Er schliesst diesen Teil: „Unser Luther ist kein Rohr, vom Winde bewegt, er versteht nicht eurem Drohen zu weichen.“ Er muss die erkannte Wahrheit ausbreiten, wie der Geist die Propheten und Apostel im alten und neuen Testament zwang, vor Königen und Herren das Wort Gottes ohne Scheu zu verkündigen (Ciijv-Ciiij).

Eine vollständige Inhaltsangabe aller folgenden Punkte würde sehr in die Breite wachsen und in der Hauptsache doch nur die aus Luthers Controversen hinlänglich bekannten Gedankengänge bieten. Doch seien die weiteren Streitpunkte wenigstens kurz genannt. Gehandelt wird: von dem angeborenen Willen zum Guten (Ciijv—Dij); von der Kraft der Sakramente und der Wirksamkeit der Gnade (—Diiijv); von den Motiven, die zum Beichten treiben sollen (—E); vom Glauben (—Eij); von der Beichtpraxis (—Eiij); von der Unmöglichkeit, die Gebote zu halten (—Eiiijv); von Luthers Ausdruck, alle Söhne Adams seien Götzendiener (—F); und dass alle Tugenden und Wissenschaften bei Sündern und Heiden Sünde seien (—Fijv), wobei er im Hochmut die tiefste und eigentliche Sünde findet, ganz wie Luther in seiner früheren Theologie, die der Theologie der Mystiker noch vieles entnommen hatte.

Darauf folgt das Schlussbekenntnis über seine scholastische Zeit und Luthers Einfluss auf ihn, das wir bereits biographisch

verwertet haben. Mit einem Lobe der Wittenberger Akademie schliesst er.

Die ganze Schrift, die, wie es auch Luther that, nicht alle, aber die hauptsächlichsten Angriffspunkte der Gegner durchgeht, bietet nichts, was nicht schon Luther den römischen Irrlehren entgegengesetzt hätte, ist aber geschickt aufgebaut und lebendig und warm geschrieben.

Wir kommen zu den Thesen. Zwar vermag ich keine noch unbekannten Thesen Dölschens beizubringen, aber es lohnt wohl die Mühe, einmal die Überlieferung über die Disputationsthätigkeit eines fleissigen Wittenberger Professors zusammenzustellen. Mit Recht beachtet man jetzt mehr den Wert der Disputationen für die Reformationszeit. Sie waren nicht nur ein Hauptmittel zum Unterricht, sondern auch zur Anbahnung von Neuerungen und zur Formulierung der Glaubenssätze. Die Bewegungen im Wintersemester 1521/22, das der Reformation die Durchbrechung der Mönchsgelübde und die Abschaffung der Messe brachte, lassen sich an der Hand der akademischen Disputationen, soweit sie uns bekannt sind, vortrefflich von Monat zu Monat verfolgen. Nur ist, ausser für Luthers, Melanchthons und Carlstadts Thesen bisher so gut wie nichts zur Bestimmung und Datierung der Thesen geschehen, und was man für Dölsch z. B. zusammenstellen kann, ist wohl nur ein Bruchteil dessen, was ihm in Wahrheit zuzuschreiben ist.

Das Material findet sich in folgenden Büchern:

1. Eine Artikelfolge in J. B. Riederers Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte, Band IV: Von den verschiedenen, sonderlich ältesten Sammlungen von Disputationen der Wittenbergischen Lehrer bey dem Anfange der Reformation. Riederer stützt sich vornehmlich auf drei alte gedruckte Thesensammlungen, die alle Thesen von Dölsch enthalten. Sie werden unten genannt werden.

2. Th. Kolde, Wittenberger Disputationsthesen aus den Jahren 1516—1522. Zeitschr. f. Kirch. Gesch. Band XI. 3. Heft (S. 448 ff.). Aus einer Berliner Handschrift.

3) Die Angaben des Liber decanorum, ed. Foerstemann, über die Daten der Promotionen und die Präsiden. Die Thesen stellte — das sei voraus bemerkt — nicht der Promovendus, sondern der Promotor und Leiter der Disputation. Der Promovendus verteidigte nur die von seinem Lehrer verfassten Sätze.

Von den drei Sammlungen bei Riederer bezeichnen wir mit A die folgende: „Insignium Theologorum || Domini Martini Lutheri, domini Andree || Barolostadij (!), Philippi melan || thonis“ etc., conclusiones variae. Unten: „Lege lector et afficieris versafacie catalogum || inuenies.“ Der genaue Titel bei Th. Brieger, Thesen Carlstadts, Zeitschr. f. K. G. XI, 480. Bei Riederer, S. 53, Nr. I; inhaltlich genau beschrieben S. 55 ff. Sie ist wahrscheinlich im August 1520 gedruckt.[1]) Benutzt wurde ein Exemplar der Bibliothek zu Wolfenbüttel. — Mit B bezeichnen wir die, deren langer Titel beginnt: Christianissi || mi Vvittenbergensis Gymna || sij, multarum Disputationum paradoxa etc. Genauer Titel bei v. Dommer, Lutherdrucke S. 132, No. 253; bei Riederer S. 53, No. II; Inhalt S. 73 ff.. Sie ist im September 1521 in Basel gedruckt. Exemplar in der Grossherzogl. Bibliothek zu Weimar. — Mit C ist bezeichnet die Basler Sammlung aus dem Jahre 1522: Lutheri, Melanch. Carolostadii etc. Propositiones etc. Bei Riederer, S. 53, No. III. Inhalt: S. 180 ff. Sie enthält für uns leichter bestimmbare Thesen als A und B. Der genaue Titel: Weim. Ausg. I, 629 unter C.

In der Sammlung A folgt auf die Thesen Luthers, Carlstadts und Melanchthons die Rubrik: aliorum doctorum; in ihr zuerst vier namenlose Thesenreihen (No. 12—15; die einzigen der Sammlung); dann (No. 16) eine mit M. I. D. Viltkerchen unterzeichnete (=Magister Johannes Doelsch Viltkerchensis); endlich (No. 17) eine mit G. E. D. S. (=

---

[1]) Auf diesem litterarisch schwierigen Gebiete konnte ich die Beihülfe des Herrn Prof. D. Haussleiter dankbar benutzen.

Georg Elner de Staffelstein) unterzeichnete. Es drängt sich die Frage auf, ob die fünf zusammenstehenden Thesenreihen (No. 12—16) Dölsch angehören, d. h. ob die Unterschrift sie alle fünf decken soll. Dass lässt sich ohne äussere historische Stützen nicht entscheiden, und die Frage muss offen bleiben. Die Vermutung würde eine gewisse Stütze darin haben, dass die vier unbenannten Stücke die Frage nach der Bedeutung des Gesetzes variieren und sich nicht nur mit Luthers Gedanken darüber berühren, sondern naturgemäss auch mit denen seines theologischen Schülers Dölsch, wie sie Blatt Eiij ff. in der Schrift gegen die Löwener ihren Niederschlag gefunden haben. Auch Einzelnes klingt an, so der Ausdruck der Unmöglichkeit, das Gesetz zu erfüllen (Bl. Eiijv. cf. These 12, 3; 14, 6); oder von falscher und rechter Furcht Gottes (Bl. E. cf. Th. 14, 7. 8), u. a. m. Dagegen würde hauptsächlich eine scharfe These (12, 8) sprechen, die sich gegen die testamentarische Stiftung von Seelenmessen und Altären wendet, bei denen man das Geld den Armen entziehe. Luther könnte das wohl verteidigt haben, Dölsch aber kaum, oder er müsste später, als er die Seelenmessen verteidigte, seine Meinung geändert haben. Da durch die Anordnung in der Sammlung Luther, Melanchthon und Carlstadt ausgeschlossen sind, kann man diese unbenannten, reformatorische Anschauungen vertretenden Thesen eigentlich nur Amsdorf oder Dölsch zuschreiben.

Die 16., sicher von Dölsch stammende Thesenreihe wirft die Frage auf, ob Christus recht gethan, die Aussätzigen zu den Priestern zu ceremonieller Reinigung zu senden, und bejaht sie. Dann spricht sie von den Sakramenten des neuen Bundes. Mit den verschiedenen Sakramenten seien verschiedene Gnadenwirkungen verbunden, non ut gratiam efficientia, sed tamen Dei assistentia. Alle fünf Thesenreihen sind gedruckt bei Riederer, S. 69—72.

Weil Dölsch hier noch Magister heisst, müssen die Thesen vor dem 9. März 1518 verteidigt worden sein. Sie gehören

also wohl zu seinen frühesten. Ebenso fällt vielleicht noch in die Zeit vor dem Eintritt in die theologische Fakultät die Thesenreihe aus der Basler Sammlung B (gedruckt Sept. 1521). Hier Blatt A_4 v: Disputatio Dolschi. Inc.: Cum necesse sit, omnia, quae in scriptura continentur fieri. Sie ist höchst eigenartig in der Form. In neun Abschnitten stellt sie je zwei sich scheinbar widersprechende Verse der Bibel hin, mit der einleitenden These: Primo enim inter se hae duae non pugnant, sicut nec sequentes. Zur Probe diene folgendes:

Tertio.

Deum nemo unquam uidit, 1. Joan. 4.
Vidi dominum facie ad faciem. Gen. 42.

Septimo.

Attendite ne iustitiam uestram faciatis coram hominibus, ut uideamini ab eis. Matth. 6.
Videant opera uestra bona. Matth. 5.

Wir würden die für die Mannigfaltigkeit der Disputationsarten interessanten Thesen ganz hersetzen, wenn sie nicht schon gedruckt wären, in den Unschuldigen Nachrichten von 1706, S. 147 (wörtlich bis auf das letzte Wort der 9. These, wo der Basler Druck adhaeret hat). Bei Riederer (S. 76. No. 7) sind sie nicht gedruckt. Sie zeigen, wie Dölsch auch auf diesem Wege für das neugewonnene Verständnis der heiligen Schrift eintrat.

Jetzt kommen wir auf festeren Boden mit Hülfe des theologischen Dekanatsbuches. Dölsch wurde im Sommer 1521 in die theologische Fakultät aufgenommen und für den nächsten Winter zum Dekan gewählt. Von da an hat er höchst fleissig disputieren lassen. Neben Carlstadt erscheint sein Name bei weitem am häufigsten, mehr als alle übrigen. Wir haben durch das Dekanatsbuch den Vorteil, chronologisch vorgehen zu können.

Dienstag, den 24. September 1521: Disputation des Franz Günther aus Nordhausen zum Licentiaten[1]) Die Promotion erst am 14. Oktober (er wird hier bereits Episcopus Lochanus genannt); s. Lib. dec. p. 25, 26. Die Thesen in der Basler Sammlung C No. 27; bei Riederer, S. 192 ff., wo fälschlich das Datum der Promotion für das der Disputation angegeben ist. Sie handeln von der Beschaffenheit und dem Amte eines evangelischen Bischofs. Anf.: Cum apostolus sit. Die letzte, 11. These: Qui Christi Episcopatum desiderat, bonum opus desiderat, Qui Antichristi Papatum, Episcopatum, Cardinalatum, Canonicatum et id genus aliud desiderat, malum opus desiderat.

Am 4. Oktober 1521: Promotion des Thomas Novidagius zum baccalaureus biblicus (Lib. dec. p. 25). Die Thesen bei Kolde, S. 457. Sie beginnen: Nemo nisi qui conuersus et humilis fuerit vt paruulus. Die letzte, 10. These enthält den für den Custos des Tempels omnium sanctorum gewagten Satz: Nec tamen ideo sequitur, quod angelis sicut nec sanctis alijs templa sint construenda, aut alia sacrificia exhibenda, quos et Augustinus vult plus charitate quam seruitate venerari oportere. Bei der Darstellung des Messestreites müssen wir auf diesen Disputationstag zurückkommen.

Freitag, den 11. Oktober: Promotion Heinrich von Zütphens zum Sententiarius (Lib. dec. p. 25). Die Thesen: Basler Sammlung C No. 29; Riederer, S. 194 ff. Von K. u. W. Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation. Elberfeld, s. a. [1876], S. 50 ff. nochmals abgedruckt, ohne Nennung Riederers. Der Promovendus ist der bekannte

---

[1]) Derselbe, der Luthers Thesen pro Biblia 1517 verteidigt hatte (Weim. A. I, 221 ff.), und auch sonst hervortrat. 1517 bacc. bibl.; 1518 Sentent.; 1519 Formatus; 1521 Lic. (Lib. dec. p. 20. 22. 23. 25. 26.).

spätere evangelische Märtyrer[1]). Die 19 Thesen handeln vom hohenpriesterlichen Amte Christi und von der Opferlehre. Sie beginnen: Omnis sacerdos a jure offerendi. Teilweise berühren sie den Messestreit und sind daher noch zu behandeln.

Freitag, den 15. November 1521: Promotion des Jakob Glap und Gottschalk Crop. (Lib. dec. p. 26.) Thesen hierzu sind bisher nicht nachweisbar.

Freitag, den 22. November. Jacob Fürers Promotion zur formatura (Lib. dec. p. 26 f.). Die 17 Thesen: Basler Sammlung C No. 30; Riederer S. 197 f. Sie handeln vom Glauben und von den guten Werken, und richten sich scharf gegen die Werkgerechtigkeit, beginnen: Citra fidei fructum. These 13. klingt übrigens (Spes non provenit ex meritis) an eine frühere These Luthers an (Weim. A. I, 225, Th. 25; vgl. 226, Th. 40).

Am 3. Januar 1522: Johannes Westermann pro formatura (Lib. dec. p. 27). Thesen bei Kolde, S. 458 f. Sie beginnen mit den kühnen Sätzen: Christiani hominis vnica lex est, nullam habere legem. Ac perinde hoc vnicum illi esto votum, semper et ubique liberum esse. Sie handeln von Gelübden und der Stellung zum Gesetz, sind ein herrliches Zeugnis für die wiederentdeckte christliche Freiheit und gipfeln in folgender Summa: vota monasticorum, ut nunc

---

[1]) F. Iken, Heinrich von Zütphen. 1886 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Heft 12). — Unsere Disputation S. 17 ff. Die These 11: Quod tum unusquisque, veluti dignus deo sacerdos offert, dum Christi passionibus armatus, gaudet in passionibus, adimplens ea, quae desunt passionum Christi in carne sua [nach 1. Cor. 16,17. Phil. 2,30], veranlasst Iken zu folgender Bemerkung: „es ist, als ob ihm dabei sein späteres Geschick vorschwebe“ (S. 19). Ganz abgesehen von der Phantastik dieses Gedankens, ist dagegen zu erinnern, dass die Thesen von Dölsch, und nicht von Zütphen verfasst sind (s. o.). Schon bei Krafft, S. 50, findet sich die Bemerkung Ikens der sie Krafft entnimmt.

fiunt, omnem fidem et charitatem evacuant. Nec est possibile, ut cum talibus ullo modo stet Christianismus[1]).

Am Freitag nach Simonis und Judä 1522 (= 31. Oktober): Promotion desselben Westermann zum Licentiaten (Lib. dec. p. 27). Auch hierzu fehlen bisher die Thesen. Diese Disputation ist wohl Dölsch und nicht Jonas zuzuschreiben. Es heisst zwar im Dekanatsbuch: D. Feldkirchius presedit in nomine prepositi. Aber wäre sie Dölsch abzusprechen, was ich nicht annehme, so würde ihm dafür die bei der zweitnächsten Promotion (Nikolaus Coci) vom 18. Nov. gehören, wo es umgekehrt heisst: presidente D. preposito pro Feltkirchio. Indess diese Thesen gehören wohl sicher Jonas. (s. Kolde, S. 464 u. Anm. 1).

Ausserdem haben wir von ihm mehrere sog. Circulardisputationen, über deren Charakter noch nicht völlige Übereinstimmung herrscht.[2]) Fünf solche Thesenreihen Dölschens teilt Kolde aus einer Berliner Handschrift mit, die aber höchstwahrscheinlich durch andere von diesen üblichen Freitagsdisputationen noch vermehrt werden dürften. Es sind a. a. O. folgende: S. 466: von der justitia per fidem Jesu Christi; S. 467: a) Vom heiligen Geiste; b) nach Kolde am 28. März 1522, über das Evangelium des Sonntags Oculi; S. 470: über das Kananäische Weib; S. 471 (Jo. Doelsch?): de lege factorum.

---

[1]) Kolde macht (Gött. Gel. Anz. 1891. S. 889) anlässlich der Dedikation von Luthers Themata de votis an Joh. Dols darauf aufmerksam, dass Dölsch mit obigen Thesen die Frage nach den Gelübden weiter verfolgt habe; er that es im Sinne Luthers. Überhaupt hat man sich seinen theologischen Anschluss an Luther so fest wie möglich zu denken.

[2]) Vgl. Kolde, Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. XI, 448. Es sind wohl die gewöhnlichen Freitagsdisputationen, die den Docenten der Reihe nach (circulariter) oblagen. P. Drews trägt (Disputat. Luthers in den Jahren 1535—45. Gött. 1895. p. XIX ff.) eine andere Auffassung vor. Doch scheint mir Kolde in seiner Kritik des Buches (Gött. Gel. Anz. 1896. S. 756 ff.) noch immer das Überzeugendste gesagt zu haben, was sich sagen lässt.

Diese kurze, aber reiche Disputationsthätigkeit Dölschens in den Jahren 1521 und 1522 fällt gerade in die Glanzzeit der Disputierübungen in Wittenberg. Bald nach seinem Tode, um 1525, trat nach Drews der Niedergang und Verfall der Promotionen und Disputationsakte ein, bis in den Jahren 1539—41 eine neue Blütezeit des Disputierens für Wittenberg anbrach.

V.

Ausführlicher müssen uns die Ereignisse der Herbst- und Wintermonate 1521 beschäftigen, die für Dölsch die Entfremdung vom Fortgang der Reformation herbeiführten.

Es handelt sich um die stürmischen Versuche, durch welche zuerst die neugewonnenen Lehren in die Praxis umgesetzt werden sollten. Sie setzten ein mit der Durchbrechung der Mönchsgelübde und der Abschaffung der Messe. Beides geht beständig neben einander her. So eng auch die Verbindung im Streite war, so erfordert doch die Rücksicht auf unser Thema, dass wir den ganzen Streit um die Gelübde völlig bei Seite lassen, und uns nur an den Messestreit halten.[1]) Wir schöpfen unsere Kenntnis vor allem aus den Eingaben, Briefen und Instruktionen im Corpus Reformatorum Band I; ferner aus den Briefen Luthers, Melanchthons und der beiden Wittenberger Studenten Albert Burer und Felix Ulscenius; und nicht geringe Ausbeute liefern auch die akademischen Disputationsthesen dieser Zeit.

Luther war auf der Wartburg; Melanchthon damals noch jung und zu thatkräftiger Lenkung der Fortschritte, zu denen man drängte, wenig geeignet. Die führende Stellung

---

[1]) Über die Frage nach den Gelübden G. Kawerau, Einl. zu Luthers themata de votis, Weim. A. VIII, 313 ff.; u. Th. Kolde, D. Augustinercongregation u. Joh. v. Staupitz, Gotha 1879. S. 366 ff. Die Augustiner lösten die Frage sofort praktisch durch einen allgemeinen Anstritt. Nur der Prior Konrad Helt blieb einsam zurück.

fiel an Carlstadt, und die massgebenden Persönlichkeiten an der Universität standen mit ihm vor der schwierigen Aufgabe, zwischen den Extremen, die in den Augustinermönchen einerseits und den Canonikern vom Allerheiligenstift andererseits sich darstellten, ohne Zwiespalt und Aufruhr, wie das ceterum censeo des Kurfürsten lautete, einen besonnenen Ausweg zu finden. Aber das Evangelium stellte seine neuen Forderungen, deren Gewicht wohl der ganzen Universität klar war, und diese waren conciliatorischem Vorgehen durchaus abhold.

Dazu kam, dass die Parteigrenzen nicht streng bestanden. Carlstadt war Archidiaconus des Stiftes und trug dessen Interessen so gut Rechnung, wie seiner Überzeugung von der Notwendigkeit der Neuerungen. Justus Jonas war der Nachfolger des im Januar verstorbenen, streng am Alten hängenden Stiftsprobstes Henning Göde geworden. Durch ihn kam ein frischer Luftzug ins Stift, der die Partei der seiner Leitung unterstellten Domherrn empfindlich schädigte. Denn er war einer der weitgehendsten in den Reformvorschlägen.

Die Initiative ergriffen die Augustinermönche. Allerdings nur für die ersten, raschen Thaten gebührt ihnen der Ruhm des Anfangens.[1]) Die Ideen lagen schon lange in der Luft, waren von den Wittenberger Theologen gedruckt oder

[1]) Was ihre Mitwirkung im Reden betrifft, so standen sie den andern mindestens nicht nach. Von Heinrich von Zütphen sind z. B. scharfe Thesen erhalten, deren Datierung leider noch nicht geglückt ist. Von Spalatins zuverlässiger Feder sind sie überschrieben: „1521. Contra Missam Privatam Heinric. Zutphanien“; desgl. am Schluss: „Der Augustiner zu Wittenberg positiones von der Mess. 1521.“ Gedruckt in Kappens kl. Nachlese II, 487—94. Sie beginnen: Celebratio missarum caput est et radix simul extincte fidei et totius charitatis. Vgl. Iken, H. v. Zütphen S. 22f. Daraus, dass es am Ende heisst: Rogamus tamen, pro amore Christi, ut ad hec F. Martini calculus accedat, priusquam aliquid pro nobis vel contra nos statuatur, kann man schliessen, dass Luthers Schrift „vom Missbrauch der Messe“, mit dem Brief an die Augustiner, zur Zeit der Disputation noch nicht bekannt war.

durch Disputationen in Fluss gebracht. Jedermann sprach davon, aber es waren akademische Erörterungen geblieben. Der Stein kam ins Rollen erst durch die agitatorische Predigt Gabriel Zwillings in der Augustinerkirche, am Sonntag, den 6. Oktober 1521.

Es wäre merkwürdig, meint M. v. Nathusius, wenn es sich beweisen liesse, dass Gabriel Zwilling aus Böhmen stammte, und so „bei der ersten Störung des ruhigen Ganges der Wittenberger Reformation noch alte hussitische Einflüsse wirksam gewesen wären".[1]) Zwilling war gewiss ein unruhiger Kopf und wird uns auch als Ordensbruder als unbotmässig geschildert (Luther, bei Enders I, 88). Aber hier in der Messfrage war er nicht revolutionärer als Luther selbst, wie wir sehen werden, und die Lösung der sehr interessanten Frage darf uns hier in unserm Urteil nicht bestimmen.

Wir datieren den Anfang der Bewegung erst mit diesem Tag, weil Kolde in seiner Lutherbiographie (II, 567) nach-

---

[1]) v. Nathusius, die christlich-socialen Ideen der Reformationszeit. Gütersloh 1897. S. 111. — J. G. Terne, Versuch zur Sufficienten Nachricht von des Gabriel Didymus fatalem Leben, Leipzig 1737, giebt ohne Beleg an, Zwilling sei in Joachimsthal in Böhmen geboren. „Sein Vater, der beständig denen zugethan gewesen, welche noch heimlich den Johann Huss geliebet, und ein scharfes Einsehen in die grossen Irrthümer der Römischen Kirche hatte" u. s. w. (S. 3). Nikol. Müller gab (Weim. A. VIII, 399), wie andere auch, die böhmische Abstammung Zwillings als sicher an. Dagegen hat Th. Kolde (Gött. Gel. Anz. 1891, S. 888. Anm.) Einspruch erhoben. Die böhmische Abkunft sei durch nichts bewiesen. Seine einzigen Heimatsbezeichnungen seien Annaberg (Köstlin, Bacc. I, 19) und ein zweifelhaftes Neuburg (ebd. II, 17). Hiergegen liesse sich noch einwenden, dass Annaberg und Joachimsthal in Böhmen nicht so sehr weit auseinanderliegen, um die leider unbewiesene Notiz Ternes ganz von der Hand zu weisen. Auch bei den Zwickauer Propheten waren taboritische Traditionen wirksam. (G. Kawerau in Möllers Kirch.-Gesch. III, 33). Zu Zwilling vgl. noch Th. Kolde, Art. Didymus in der Protest. Realencyclopädie. 3. Aufl. IV, 639 ff.

weist, dass der Bericht des Studenten Helmann keinen Glauben verdient. Dieser setzt schon für den Michaelistag, also den Sonntag vor dem 6. Oktober, eine Aufsehen erregende Communion unter beiderlei Gestalt seitens Melanchthons und aller seiner Schüler an, verbunden mit dem Aufhören der gewöhnlichen Messgottesdienste.[1])

Die Folge der Zwillingschen Predigt am 6. Oktober war ein Einschreiten des Kurfürsten. Er fordert von seinem Kanzler Brück einen Bericht über die Vorgänge ein (Corp. Ref. I, 459; am 8., nicht 10. Oktober). Brück sendet die verlangte Antwort am Freitag, den 11. Oktober, aus der wir ersehen, was Zwilling am Sonntag vorher gesagt hat: Erstlich soll das Sakrament des Altars nicht angebetet werden. Christus hat es zu einem Gedächtnismahl eingesetzt. Die Anbetung sei Idololatrey. Zweitens könnte ein Priester allein forthin nicht ohne Sünde Messe halten, sondern alle Anwesenden sollten das Sakrament mitgeniessen, und zwar sub utraque. Drittens sei die praktische Folge daraus zu ziehen, die Mönche sollten den Zwang des täglichen Messelesens durchbrechen. „Denn dadurch würde das Sakrament quoad finem communionis nicht recht gebraucht.“ Man sollte vielmehr einem, 2 oder 3 befehlen, Messe zu halten und die andern[2]) sollten das Sakrament sub utraque specie mit empfahen (Corp. Ref. I, 460).

Lebendiger noch schildert uns den Eindruck der Predigt der in der Angabe der Thatsachenfolge unzuverlässige Brief

---

[1]) Helmann an Joh. Hess; mitgeteilt von Koffmane in den Theol. Studien und Kritiken, 1885, S. 133 ff. — Bei J. Köstlin, M. Luther I, 504, und Nik. Müller (S. 400. in dessen gründlicher Einleitung zu Luthers de abroganda missa privata. Weim. Ausg. VIII, 398 ff.) wird der Bericht Helmanns als zuverlässig benutzt.

[2]) „Die andern XII von den“ [denen], heisst es im Corp. Ref., und man verstand dies bisher (Köstlin, Kolde u. a.) als eine beabsichtigte Nachahmung des ersten Abendmahls, das Christus mit seinen Jüngern feierte. Nach Nik. Müller (S. 401, Anm. 1) ist das ‚XII‘ Interpolation Bretschneiders.

Sebastian Helmanns an Johann Hess vom 8. Oktober.[1]) Er beginnt den Bericht über Zwilling: Ecce deus suscitavit nobis alium prophetam. Er verkündige das Evangelium so lauter und rein, ut ab omnibus Alter Martinus nominetur. Melanchthon versäume keine seiner Predigten. In der berühmten Predigt habe er ausgeführt: „Kein Mensch dürfe irgend eine Messe hören, noch wolle er selbst in Ewigkeit eine lesen, aus dem Grunde allein, dass damit so frech gegen die göttliche Majestät gesündigt würde, ut nulla re posset aeque commoveri Deus atque abusu missae. Primum enim facerent ex missa sacrificium; demum sacramentum seu signum, quod nobis datum esset ad confirmandam fidem, adoraremus atque faceremus nobis idolum.“ Man dürfe dies Zeichen so wenig anbeten, wie die Juden die Arche Noä (Arcam) und den Regenbogen (Arcum) und andere Zeichen der Gnade hätten anbeten dürfen. Gott gewähre uns im Abendmahl nichts anderes, quam certitudinem nostrae salutis. Auf den gläubigen Genuss lege Gott Wert; die Anbetung der Hostie sei Götzendienst.

Dies war der durch praktische Konsequenzen verstärkte Anstoss, zu dem man Stellung zu nehmen hatte. Brück versammelte die beiden in Betracht kommenden Körperschaften, die Universität und das Stift, noch am 11. Oktober, und man bildete einen Ausschuss, der die Sache von nun an in die Hand nahm. Es gehörten dazu der Vicerektor (Tilemann Pletner), der Probst (Jonas), der Archidiakon Carlstadt, der Custos Feldkirch (Dölsch), ferner Nikolaus von Amsdorf, der Jurist Hieronymus Schurf[2]), der kurfürstliche Rat Christian Beyer und Melanchthon (Corp. Ref. I, 460). Von ihnen hatten schon vorher Jonas, Carlstadt, Dölsch und Melanchthon am

---

[1]) Stud. u. Krit. a. a. O.; s. ferner Felix Ulscenius bei Jäger, Andreas Bodenstein v. Carlstadt, S. 508.

[2]) Corp. Ref. fälschlich Tilemannus [Pletner] statt Iheronymus [Schurf]. (Nik. Müller).

Dienstag mit den Mönchen verhandelt, aber vergeblich (Corp. Ref. I, 460).

Der Erfolg der Arbeiten des Ausschusses liegt uns vor in dem Bericht vom 20. Oktober (Corp. Ref. I, 465). Die Situation hatte sich inzwischen durch eine zweite Sonntagspredigt des um die Vorstellungen des Ausschusses unbekümmerten Zwilling noch wesentlich verschärft[1]).

Dieses Gutachten vom 20. ist das Abbild eines ziemlich ziellosen Kompromisses. Schon am 11. Oktober hatten die Mitglieder des Ausschusses zu Brück gesagt, der Mönche Vornehmen sei ihnen nicht gefällig, aber sie könnten nicht leugnen, es sei dem Evangelium nicht ungemäss. Nur an zwei Behauptungen nahm man Anstoss: 1. Dass die Anbetung des Sakraments wider die Schrift sein solle. Zwilling stellte diese Behauptung später in Abrede (Nik. Müller, S. 405); 2. dass die bisherige Art der Messe geradezu Sünde sei (Corp. Ref. I, 460). Bis auf gründliche Disputation wollten sie „noch zur Zeit mit dem Messhalten keine Neuerung machen“, sondern bei der alten Weise bleiben (p. 461). Jetzt, am 20., heisst es ganz ähnlich. Die Messen, darin hätten die Augustiner recht, seien ein Missbrauch und müssten abgeschafft werden. Nur müsse man vorläufig auf die Schwachen Rücksicht nehmen, nichts übereilen, und alles Ärgernis vermeiden. Die Messe als Opfer, die Kommunion sub una specie wird verworfen, aufs gläubige Geniessen komme es an. Die Messen für die Toten werden scharf verurteilt (p. 468). Dagegen heisst es von der Privatmesse einlenkend (p. 469): „Unseres Bedünkens ist es nicht Sünde, allein Messe (zu)

---

[1]) Über diese Predigt berichtet der Brief des Studenten Albert Burer an Beatus Rhenanus vom 19. Oktober, abgedruckt: Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. V, 325 (von Kolde), und im Briefwechsel des Beatus Rhenanus von A. Horawitz und K. Hartfelder S. 293 ff. Zwilling predigte zwei volle Stunden, und nachmittags nochmals eine, leidenschaftlich gegen die Messe. Mit diesem 13. Okt. hörten in der Klosterkirche die Messen nach einem achttägigen Provisorium endgültig auf.

halten, so man sonst der Messe nicht missbraucht. Man soll auch niemand wehren, allein und privatim Mess zu halten.“ Trotzdem appelliert man zugleich lebhaft an den Kurfürsten, er möge die allmähliche Abschaffung, ohne Rücksicht auf das Geschrei der Feinde, in die Hand nehmen.

Unterzeichnet haben dies alle sieben Männer des Ausschusses, auch Dölsch. Wie wir aus seinen späteren Äusserungen sehen werden, stand auch in diesem Gutachten, ausser dem Passus gegen die Totenmessen, eigentlich nichts, was er nicht mit gutem Gewissen unterschreiben konnte.

Der Niederschlag der Ansichten, die von den hervorragendsten Männern Wittenbergs hier einstimmig ausgesprochen wurden, fordert zu einer Umschau heraus. Wie standen die Häupter der evangelischen Sache, die sich hier so friedlich einigen, innerlich zur Messe? Erst die Beantwortung dieser Frage wird uns über Dölschens persönliche Stellung im Ausschuss aufklären. Und wir müssen uns die Verhältnisse, in die Dölsch am 20. Oktober unter dem Einfluss der vorwärtsdrängenden und aufhaltenden Elemente geraten war, recht lebendig vor Augen führen. Denn dieser Tag bildet gleichsam eine erste Etappe seines absteigenden Lebenslaufes[1]).

Luthers Ansichten waren den Wittenbergern nicht unbekannt. Er hatte am 1. August von der Wartburg an Melanchthon über die Form des Abendmahls geschrieben: Hoc erat, quod ante omnia cogitabam sollicitare, si ad vos reversus fuissem . . . Et ego amplius non faciam missam

---

[1]) Wir gehen mit Umgehung einer erschöpfenden Darstellung auf diese für uns wichtigere Frage um so ruhiger ein, als der chronologische Verlauf des Messestreits bereits mehrfach ausführlich erzählt worden ist; s. Seckendorf I, § 129. 130; Kolde, M. Luther, II, 19 ff.; Köstlin, I, 504 ff.; Jäger, Carlstadt, S. 207 ff.; bes. Nik. Müller, Weim. Lutherausg. VIII, 398 ff.; (dazu Th. Kolde, Gött. Gel. Anz. 1891). Uns kommt es in erster Linie auf die Wendepunkte im Leben Dölschens an.

privatam in aeternum (Enders III, 208). Gerüchtweise[1]) führte man Zwillings Vorgehen auf Luthers Antrieb zurück. Man zweifelte nicht an Luthers Ernst, die Messen so bald wie möglich abzuschaffen. Kritik hatte er genug geübt, so im „Sermon vom Neuen Testament d. i. von der Messe“ (1520), in der Schrift de captivitate Babylonica und an vielen zerstreuten Orten. Und wie viel Dölsch auf Luthers Urteil gab, wie treu er ihm in theologischen Dingen zu folgen suchte, sahen wir schon oft.

Amsdorf, der Luthers Herzen stets am nächsten stand, dachte sicherlich nicht anders. Das zeigt u. a. seine Circulardisputation über die Messe, die spätestens im September 1521, vielleicht noch früher, anzusetzen sein wird, und sich mit Luthers Äusserungen berührt[2]). Allerdings war jetzt gerade zu entscheiden, wie man diese Erkenntnisse in die Praxis umsetzen sollte. Wie Amsdorf dazu stand, ist uns nicht überliefert. Auch er war im Ausschuss, zugleich als Vertreter der Universität und des Stiftes.

Der neue Probst, Justus Jonas, stand im Ausschuss als einer der radikalsten da. Er agitierte gerade in diesen Tagen mit Macht gegen das Zaudern der Andern. Der Wittenberger Student Felix Ulscenius schreibt am 23. Oktober an Capito: Ille (Jonas), adeo, ut a nullo factum esse vidi, ardentissime in abusus et ritus missarum invehitur, adnitens omnes radicitus evellere brevi.“ (Bei Jäger, Carlstadt S. 509 f.). Jonas fühlte sich als Vertreter neuer, besserer Anschauungen gegenüber den eingesessenen theologischen Kollegen,[3]) und handelte danach.

---

[1]) Helmanns Brief (a. a. O.): Is (Didymus) per literas, ut audivi, Lutheri admonitus.

[2]) Abgedruckt: Erl. Luth.-Ausg. opp. var. arg. IV, 343, wo der richtige Autor nicht erkannt ist. S. Riederer, S. 76. No. 6, und J. Haussleiter in den Abhandlungen für Alexander von Oettingen (1898). S 259.

[3]) Als Jonas im verflossenen Sommer es durch eindringliche Petitionen durchsetzte, dass er von den juristischen Vorlesungen

Auch Melanchthon gehörte zu denen im Ausschuss, die mit Feuereifer die Neuerungen einführen wollten. Ihn trieb es nicht nur zum Aussprechen seiner Überzeugungen, wie die andern reformatorisch gesinnten Wittenberger, — Zeugen dafür sind seine 65 scharfen und theologisch hochbedeutenden Propositiones de Missa[1]), — sondern wie Jonas dachte er auch an Mittel und Wege, sie sobald als möglich ins Leben umzusetzen. Deshalb zog es ihn unter Zwillings Kanzel. Burer berichtet uns am 19. Oktober, dass Melanchthon zu seinen Studenten im Kolleg gesagt habe: credo nos instituere velle, ut sub utraque specie communicaturi simus (Zeitschr. f. K.-G. S. 326; Horawitz, S. 294). Dazu haben wir den bemerkenswerten Brief an den Generalvikar der Augustiner Wenzeslaus Link vom 9. Oktober.[2]) Hier beglückwünscht er ihn zu den Neuerungen der Wittenberger Ordensbrüder und schreibt, ut scias, quid sentiam, nihil mihi privatae missae videntur, nisi merum [Corp. Ref. mirum]

---

entbunden würde, (indem man aus der Probststelle eine theologische statt der juristischen Lektur machte, wie es der Theologie als wichtigstem Fache zukäme), — schrieb er auch folgendes in seinen Eingaben: Spretam hucusque theologicam professionem ideo fuisse, quia nonnisi Thomistae et Scotistae pro Theologis habiti fuerint, homines neque ad scribendum, neque ad consulendum, neque ad concionandum idonei (Seckendorf, Suppl. XLI.), ein recht scharfer Ausfall gegen seinen thomistisch gebildeten Kollegen Carlstadt, und den scotistischen Dölsch!

[1]) Ende Okt. 1521 gedruckt. Corp. Ref. I, 477 ff. Sehr klar und entschieden sind auch seine Gründe gegen die Messe, die er 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg niederschrieb. (Kappens kleine Nachlese einiger zur Erläuterung der Reform. Gesch. nützlicher Urkunden. Leipzig 1727—33. II, 725 ff).

[2]) Corp. Ref. I, 894; hier fälschlich ins Jahr 1527 gesetzt und Bugenhagen zugeschrieben (s. Nik. Müller a. a. O.). Wenn Kolde (Gött. Gel. A.) an Melanchthons Autorschaft zweifelt „wegen der Entschiedenheit der Stellungnahme für die Neuerungen“, so ergab sich uns ein anderes Bild von Mel.'s Stellung. Wenn auch Jonas (Kolde) nicht ausgeschlossen ist, so passt der Brief doch zu Mel.'s Ansichten vorzüglich.

ludibrium, mera scena. Er sagt, er billige die Neuerungen durchaus,[1]) und bittet ihn, das Gleiche zu thun. Wir können gleich Melanchthons Äusserungen hinzunehmen, die uns ein späterer Brief (vom 16. Nov.) des Studenten Ulscenius aufbewahrt hat.[2]) Auch hier zeigt sich, dass er in diesen Wochen bereits zum Handeln übergehen wollte, und also das impulsive Element im Ausschuss vertrat. Melanchthon ärgere sich, schreibt Ulscenius, „dass es viele anscheinend weise und fromme Leute gäbe, die gut lehren, gut schreiben, und danach trachten, selbst gut zu sein und andere zu bessern, aber heikle Dinge (odiosa) wollten sie nicht anfassen.“ (Alles ist wie auf Dölsch gemünzt!). „Hätte St. Paulus nur gelehrt, alle Menschen sollten Gutes thun, so würden ihn die Fürsten der Welt und die Pseudoapostel wohl aufgenommen haben. Aber da er ihre heilige Gerechtigkeit und öffentliche Sittlichkeit verurteilte, da standen Pharisäer und Heiden gegen ihn auf. So auch jetzt, wenn Luther viele fromme Dinge schriebe, aber was anstössig sei, vom Papste, von den menschlichen Traditionen, von der Messe nicht berührte, würde man ihn für einen sehr weisen, heiligen Mann halten. Jetzt ist er, weil er jene Dinge berührt, die anstössig und, wie vielen scheint, nicht so sehr dringend sind, den einen ein rasender, den andern ein schlechter Mensch.“

Darin haben wir den ganzen Unterschied der alten und der neuen Partei, die sich am 20. Oktober einigte. Zwischen Melanchthons und Dölschens evangelischer Gesinnung bestand in der That ein verborgener, unheilbarer Riss, wie zwischen Jonas und Dölsch. Es lag auf der Hand: diese beiden Gruppen konnten bei dem Compromiss des gemeinsamen Gutachtens nicht stehen bleiben. Das Disputieren über die Messe und die Schonung der Schwachen, die man sich zugestanden, musste nach Melanchthons Meinung einmal ein

---

[1]) Ebenso sprach er sich am 17. Okt. gegen Carlstadt aus (Brief des Ulscenius bei Jäger S. 509).

[2]) Hartfelder, Melanchthoniana Paedagog. S. 118 f.

Ende nehmen. Dann musste sich zeigen, ob Dölsch die positiven Zugeständnisse des Gutachtens mit durchführen wollte. Bisher hatte er, wie immer zaudernd, dazu verholfen, dass die Entscheidung noch hinausgeschoben würde.

Von dem Vorgehen des jungen Melanchthon hatte er wohl weniger zu fürchten. Der zeigte sich in diesem Winter noch zu unstät und unerfahren. Besonders einige Wochen später, als die Zwickauer kamen, entbehrte sein Benehmen der rechten Haltung und Vorsicht. Entscheidender wurde für Dölsch dagegen die Stellung zur Messe, die Carlstadt einnahm. Als letzten versuchen wir ihn in seinem Verhältnis zu Dölschens Stellung zu schildern.

Carlstadt und Dölsch liessen in diesem Winter sehr fleissig disputieren, und ihre Disputationstage waren in dieser Zeit wichtige Ereignisse für das akademische Leben. Aber auch hier gilt es wieder zu unterscheiden zwischen Theorie und Praxis. Man konnte die tapfersten Thesen über die Messe aufstellen und doch vor der Abschaffung zurückschrecken.

Aber Carlstadt dachte wirklich daran, seine Thatkraft in den Dienst der Neuerer zu stellen; nur rechnete er mit den Verhältnissen, dachte an den zaudernden Kurfürsten, und an die bedenklichen Freunde, wie Dölsch. So behielt er mehr als Jonas und Melanchthon die Lenkung des Ganzen in der Hand. Was er wollte, hatte er längst in seinen Thesen ausgesprochen. Am 19. Juli hatte er bei der Promotion des Christoph Hofmann folgendes verteidigen lassen: Th. 10: Qui solo pane vescitur, mea sententia peccat; 11: satius foret, si nullam, ut ajunt, speciem sumeret, quam unam tantum; u. a. m.[1])

[1]) Die Thesen stehen bei Daniel Gerdesius, Scrinium antiquarium. 1748. Vgl. Lib. dec. p. 25. Jäger, Carlst., S. 202. — Andere Thesen Carlst.'s über die Messe aus diesem Jahr bei Kolde, Zeitschr. f. Kirch. G. XI, 463 (nicht sicher zu datieren). Vgl. Jäger, S. 209. — Sehr zu beachten ist auch der Inhalt seiner grossen Schrift vom Sakrament (Jäger S. 209 ff.).

Dann, noch kurz vor Zwillings Auftreten, schlug er Thesen an, die wie ein heller Weckruf zu den folgenden Ereignissen klingen. Am 24. September, wo vormittags Dölsch den Franz Günther über das Amt eines Bischofs disputieren liess, verteidigte Nachmittags der neu ernannte Probst von Allerheiligen, Jonas, Carlstadts Thesen de scandalo et missa.[1]) Wofür Jonas und Carlstadt hier gemeinsam eintraten, das war in solcher Schärfe noch nicht geboten worden. Einige Thesen daraus lauten: Th. 5. Nec scandali respectus est habendus in dispensandis humanis traditionibus, si cum jure divino observari non possunt. 6. Non igitur metuant scandali crimen, qui contra Pontificias leges, abusum missarum, ut nunc sunt, tollunt e medio. 7. Quid enim nunc sunt Ecclesiae, propter abusum missae? nisi excelsa Tophet [Jerem. 7, 31]. 8. Abominabile est missam pro sacrificio uendi, ut fit in inferiis mortuorum et similibus casibus. An Carlstadts Ernst war hiernach nicht mehr zu zweifeln.

Am 4. Oktober waren wieder Carlstadt und Dölsch disputierend thätig. Es ist die schon erwähnte Promotion des Thomas Novidagius. Dölsch hatte die These aufgestellt: wie den Engeln, so sind auch den Heiligen keine Kirchen zu bauen und andere Opfer darzubringen. Nun schildert uns Felix Ulscenius eine Disputierscene, die für beide charakteristisch ist.[2]) Nur darum sei sie hier angeführt. Carlstadt stand auf, er fände die These durchaus richtig, bäte aber um Erklärung der Stelle Gen. 19, wo es heisst, Loth neigte sich vor den Engeln.[3]) Der Bericht geht weiter: Veldkirch,

---

[1]) Diese wichtigen, bisher unbenannten Thesen (Riederer S. 200) hat Herr Prof. D. Haussleiter, wie er mir gütigst mitteilte, bestimmen können. In einem Ex. der Bibl. des Wittenberger Predigerseminars (No. 590) hat eine gleichzeitige Hand die Notiz beigeschrieben: Carolostadius disp: Jonas respondit pro Li: (vgl. Lib. Dec. p. 25).

[2]) Jäger S. 507.

[3]) Gen. 19,1. Dieser Einwand für das „Anbeten“ wird klarer durch den Vulgatatext: adoravitque pronus in terram.

explicandae hujus sententiae impar, tres solutiones ex D. Augustino et Beda in lucem protulit, quae prorsus negabantur.“ Schliesslich löste Carlstadt selbst die Verlegenheit: Loth habe gesündigt, Dölschens These sei richtig. Carlstadts Art zu opponieren wird uns gleich noch deutlicher entgegentreten, am vielumstrittenen Vorgang des 17. Oktobers.

Zuvor ist auch an dieser Stelle nochmals die Disputation Dölschens mit Zütphen am 11. Okt. erwähnenswert. Am Vormittag hatte wiederum Carlstadt disputieren lassen, über Rechtfertigung und Glauben (Lib. dec. p. 24. Thesen: Basler Samml. C No. 28. Riederer S. 194). Am Nachmittag präsidierte Dölsch. Es zeigte sich in bemerkenswerter Weise, wie sehr auch er von evangelischen Anschauungen durchdrungen war. Es sind gerade die Tage, wo der Ausschuss zusammentrat. Er polemisiert gegen den alten Opferbegriff (Th. 12. bei Riederer, S. 196). Das Abendmahl sei ein signum fidei atque caritatis, quo verborum illius admoniti in fide firmaremur et ad caritatis officia armaremur (Th. 13). Christus und in ihm die Gemeinde ist der einzige sacerdos (Th. 9.); die tota et universa vetustas morti destinata in universo Christo sei das einzige Opfer (Th. 10.). Daraus folgert er wichtiges für die Reform des Gottesdienstes. Die Verkündigung des Evangeliums ist die Hauptsache im Gottesdienst. Ohne das vorausgeschickte Wort, die annunciatio mortis Christi, ist das Zeichen und Siegel des Abendmahls leer und nichtig.[1]) Das Sakrament sei dem Worte untergeordnet (Th. 14. 15). Es folgt dann noch, dass die Diakonen wie in alter Zeit für den Abendmahlstisch, die Bischöfe für das Wort sorgen sollten; also eine direkte Trennung des Kirchenamtes in ein höheres und niederes wird als Folge der Theorie empfohlen.

Das alles berührt sich sehr mit dem, was Carlstadt in seiner Abendmahlsschrift (Jäger, S. 209 ff.) ausgeführt hat.

---

[1]) Luther im Sermon von der Messe (1520): Weim. Ausg. VI, 360, Z. 30 ebenso.

Schon Jäger (S. 218 f.) macht auf die Abhängigkeit Feldkirchs aufmerksam.[1]) Da auch, wie Jäger zeigt, aus Luthers frühsten Abendmahlsansichten sich manches hier anklingende nachweisen lässt, so bilden Dölschens Thesen in der That einen wertvollen Niederschlag für die ersten Entwicklungsstufen der lutherischen Gottesdienstlehre, und zeigen zugleich, wie eng Dölsch mit seinen Freunden in der Lehre verbunden war, wie eifrig er jede neue Erkenntnis aufnahm und vertrat.

Doch stand er Carlstadt ebenso nah im ernstlichen Angriff auf die Missbräuche, in der Entschlossenheit, „auf das Ärgernis keine Rücksicht zu nehmen?“ (Thesen vom 24. Sept.) Darauf antwortet uns in merkwürdiger Weise Carlstadts Disputation am Donnerstag, den 17. Oktober (Tag nach St. Galli), wenn wir zwischen den Zeilen zu lesen verstehen. Es war die Promotion des Gottschalk Crop und Gottschalk Cruse zum biblischen Baccalaureat (Lib. Dec. p. 26. Thesen in der Basler Samml. C No. 2; im Auszug bei Jäger S. 221—27.). Sie erregte grosses Aufsehen und sehr verschiedene Beurteilung. Carlstadt stellte in dieser stürmischen Zeit die Behauptung auf, dass die Privatmesse in gewissen Fällen sich wohl verteidigen lasse!

Man war darüber aufs höchste erstaunt, noch mehr aber über die Art und Weise, wie Carlstadt seine konservative Regung zu verteidigen suchte. Der Brief des Studenten Albert Burer, dem Kolde folgt[2]), möchte seine Vorgehen wie eine Komödie hinstellen. Carlstadt zöge nur als advocatus Diaboli alle Gründe herbei, die gegen die Abschaffung der Messe sprächen, ohne selbst daran zu glauben. Jedenfalls scheute er sich nicht, mit Melanchthon hart darüber aneinander zu geraten (Ulscenius bei Jäger, S. 509). Als alle

---

[1]) s. auch Iken, a. a. O. S. 17 ff, der nur in der Autorschaft der Thesen sich geirrt hat.

[2]) Kolde in der Anm.: Zeitschr. f. Kirch. G. V, 325 ff. (Horawitz S. 293 ff.) Koldes Anm. antiquiert somit seine frühere Auffassung: Augustinercongr. S. 370.

Gegner der Messe sich reichlich geäussert, fing er immer wieder von neuem an: Siehe, dies könnte erwidert werden von unsern Gegnern, deren wir viele haben; oder: Siehe, so könnte ein nichtswürdiger Sophist gegen die Argumente sein unnützes Spiel treiben u. s. w.

Schliesslich versprach er demjenigen einen Goldgulden, der in diesem Augenblick auch nur einen Grund aus der Schrift beibringen könnte, weshalb die Messe abzuschaffen sei. Burer, der, wie gewiss auch andere, dies alles nicht ernst genommen hat, fügt hinzu: Sed non hoc tantum agebat Carolostadius, ut resisteret, imo potius hoc, ut quid quilibet haberet animi cognosceret, deinde, quid quisque sentiret, expiscaretur (Horaw. S. 294). Das brauchte er nun allerdings nicht; die Ansichten seiner Collegen, besonders derer im Ausschuss, wird er wohl gewusst haben. Hier redet eben der Student über seine Lehrer. Der Brief des Ulscenius (Jäger, S. 508f.) enthält auch von alledem nichts, und das Urteil Jägers über Carlstadt (S. 227) wird trotz Burers Brief im Ganzen immer noch bestehen bleiben. Allerdings mit einer wesentlichen Modification. Was Carlstadt hier that, that er in bester Absicht als Politiker. Die Radikalen, Jonas und Melanchthon, wollten wie die Augustiner schleunigst mit den Missbräuchen auträumen, die Domherrn wollten, soweit sie für die reformatorische Partei in Betracht kamen, mindestens warten, und über die Sache reiflich disputieren. Nun gab er ihnen, sich des Rechtes beider Ansichten wohl bewusst und persönlich entschlossen, allmählich mit dem Alten zu brechen, Gelegenheit zum Disputieren, und es scheint ihm Vergnügen gemacht zu haben, die Augustinerpartei, deren gesetzliches Anstürmen ihm damals unsympathisch gewesen sein muss, gründlich abzuführen. Er half den Domherrn, so viel er konnte, gegen die übermächtigen Neuerer, die als konsequente Praktiker natürlich das leichtere Spiel hatten, und zeigte den letzteren, dass es mit ihrer biblischen Anschauung durchaus nicht so sicher

stünde. Sehr offen war ja dieser politische Überfall, der ihn zum Herrn der Situation machte, nicht. Aber der Ausweg, weiter zu überlegen und zu disputieren, zu dem sich nun alle nach der Niederlage der Augustinerpartei bequemen mussten, war doch durch seine Geschicklichkeit gewonnen. Carlstadt gab zum Schluss noch den Rat, die Sache auch an den Wittenberger Magistrat weiterzugeben, ne quid offendiculi inde nasceretur in vulgo. Eine Angelegenheit, die so eng mit der öffentlichen Ordnung zusammenhing, sollte auch die Obrigkeit in die Hand nehmen.

In überraschender Weise stimmt nun, nach unserer Auffassung, mit dieser Lage der Dinge das Gutachten am 20. überein. Es spiegelt nicht Melanchthons Ansicht wieder, wie Kolde meint (Augustinerkongr. S. 373), sondern ist das Resultat von Carlstadt Vermittlungspolitik.

Wenn Dölsch in dieser Zeit nach einem Anhalt suchte, wo er auf Rücksicht rechnen konnte, so war es allein Carlstadt. Als auch dieser bald zu den thätigen Reformern überging, da stand Dölsch allein, und nun musste es sich entscheiden, ob er dahin mitgehen wollte, wohin alle hervorragenden Anhänger des Evangeliums ihm vorangegangen, oder sich zu den lauen Stiftsherrn geringeren Ansehens halten.

Carlstadt allein hätte ihn vor diese drängende Entscheidung wohl nicht gebracht. Es war Luther selbst, der sein Gewissen vor das Entweder—Oder stellte. Die Ereignisse nach dem 20. Oktober können wir schnell zusammenfassen. Am 25. antwortete der Kurfürst bedenklich und warnend (Corp. Ref. I, 470). Für Brück hatte inzwischen der kurfürstliche Rat Beyer die Verhandlungen übernommen. Der Ausschuss erbat sich auf die neue Botschaft Bedenkzeit und hatte sich am 30. noch nicht entschieden (p. 474). Nachdem der Augustinerprior Helt dem Kurfürsten verschiedentlich sein Leid geklagt, Spalatin Jonas zur Vorsicht ermahnt (p. 481 f.), und der Wittenberger Rat sich auf Carlstadts

Anregung hin ebenfalls der Sache angenommen (p. 487 ff.), ist es endlich am 6. Dezember klar, dass eine Einigung nicht möglich (p. 490; vgl. p. 485). Viele der Frage fernerstehende Professoren enthalten sich jeder Meinungsäusserung und wollen die Entscheidung den Theologen überlassen. Die traditionell gesinnten Stiftsherrn protestieren gegen ein ihnen vorgelegtes Gutachten des Ausschusses, und geben ein Separatgutachten ab. D. Schlamau, der Dechant des Stiftes, verteidigt als Wortführer gegen den Ausschuss die hergebrachten Ceremonien (p. 501), und beide Parteien reichen gesondert ihre Schreiben ein. Das des Ausschusses steht Corp. Ref. p. 493—500, (12. Dez.), das der Domherrn p. 503 (14. Dez.). Dölsch hatte mit den evangelisch gesinnten Domherrn Jonas, Carlstadt u. a. das erstere Gutachten unterzeichnet (p. 500. 501), das wesentlich schärfer abgefasst war, als das vom 20. Oktober. Es dringt in den Kurfürsten, dem kleinen Häuflein, dass wie immer, so auch hier, die Sache Christi vertrete, zuzustimmeu. Alles, was man für die Messe anführen konnte, wird widerlegt (p. 495—99), und die Abschaffung der Messe verlangt, selbst auf die Gefahr hin, Ärgernis, Zwietracht und Beschwerung damit herbeizuführen. Die Stiftsherren dagegen verteidigen das Messelesen, und wünschen, wenigstens bis die Sache entschieden, die Messe sicher celebrieren zu dürfen (p. 503)[1]).

Es ist nun höchst tragisch, zu sehen, dass schon der folgende Tag, nachdem Dölsch eben durch seine Unterschrift den Bruch mit den katholischen Stiftsherren vollzogen hatte, seinen Abfall von der Sache des Ausschusses herbeiführte.

Warum nahm Dölsch seinen guten Entschluss wieder zurück? Konnte überhaupt ein Anhänger Luthers, der seinen theologischen Ansichten bisher immer gefolgt war, in

---

1) Unter diesen Gutachten stehen Leute, wie Schlamau, Beckmann, Volmar, Elner und Staffelstein u. a.

diesem Winter zur alten Partei zurücktreten? Was war es, was ihm den Bruch mit der Messe so schwer, ja unmöglich machte? Das ist eine Frage, die später beantwortet sein will.

Gehen wir zuerst weiter. Es war mit einem Male Ernst geworden mit dem Plan einer allgemeinen Abschaffung der Messe. Was Carlstadts Vermittlungsversuche nicht vermocht hatten, das vermochte, so darf man wohl vermuten, Luthers heimlicher Aufenthalt in Wittenberg, Anfang Dezember. Hier hat er den zuverlässigen Freunden Entschlossenheit genug eingeflösst, dass man das nene Gutachten einsandte, und dass man in den engeren Kreisen jedenfalls auch noch manches andere redete und plante. Jetzt stellte es sich heraus, dass Spalatin Luthers Briefe und die Schrift de abroganda missa privata mit dem kampfesfreudigen Sendschreiben an seine liebcn Augustinerbrüder, die den Streit begannen, heimlich zurückbehalten hatte (Enders, III, 252 f.). Und auch nach Luthers baldiger Abreise wirkten seine Worte, zusammen mit dem von Spalatin gehemmten und nun wirksam gewordenen litterarischen Vorstoss, in Wittenberg nach, indem seine lange entbehrte Erscheinung dahinterstand.

Damit war das Schicksal der Messe besiegelt. Es war ein Wendepunkt, mit all dem Unberechenbaren und Rätselhaften, das so oft grossen Augenblicken der Weltgeschichte anhaftet. Die Zeit des Redens war mit einem Schlage vorbei, und Luthers Energie schuf plötzlich in Wittenberg eine neue Situation, vor der alles Reden der letzten Wochen verblasste.

Dass sich Dölsch zu diesem Entschluss nicht dauernd mit aufraffen konnte, war, historisch angesehen, sein Verhängnis. Es stand dies im Zusammenhang mit der Bedenklichkeit des der grossen Zeit nicht gewachsenen Mannes.

Sein Separatgutachten vom 13. Dezember, das er als Ergänzung bezw. zum Widerruf seiner Unterschrift des Gutachtens vom 12., an den Kurfürsten sandte, ist im Weimarer

Archiv erhalten[1]). Wenn man es ansieht, so staunt man, hier die Gedanken wiederzufinden, wie sie Luther, Carlstadt u. s. w. Aor der kritischen Zuspitzung der Lage auszusprechen pflegten. Noch vor wenig Wochen war es keine Schande, solche Sätze, wie Dölsch hier, zu schreiben, aber in diesem Augenblick waren sie völlig verfehlt und mussten wie Anachronismen klingen.

Wir wollen das Gutachten kurz durchgehen. Es ist datiert: am Tage Luciä (= 13. Dezember)[2]) und besteht aus einem Briefe an den Kurfürsten und dem längeren, eigentlichen Gutachten, in sauberer, sehr zierlicher Handschrift. Der Brief giebt dem Kurfürsten den Rat, die Sache nicht zu übereilen, sondern weiter überlegen und verhandeln zu lassen, wie man es in der Ablass- und Papsttumssache

[1]) Weimar, Ernest. Ges.-Archiv, Reg. O. pag. 99 M M 1 einf. Sign. 225. Mit gütiger Erlaubnis des Herrn Archivdirektors Dr. Burkhardt darf ich es im Anhange abdrucken.

[2]) Nik. Müller, der es S. 405 kurz erwähnt, hat es mit Seckendorf am 20. Okt. in die Ereignisse eingereiht, aber mit Unrecht. Seckendorf scheint (I § 130, add. I. d.) zwei Schriftstücke zu kennen, eins vom 20. Okt. und das vom 13. Dezemb. Ersteres konnte ich in Weimar nicht finden und ich vermute, er hat den datierten Brief vom 13. Dez. und die dazu gehörenden „Zettel“, das eigentliche Gutachten, die nicht datiert sind, zu zwei verschiedenen Eingaben gemacht. Fände sich wirklich noch ein Separatgutachten zu dem Votum vom 20. Okt., so würde unser Bild von Dölschens thatsächlich gehegten Ansichten zwar keine Änderung erfahren, aber die Trennung vom Ausschuss wäre um sechs Wochen früher anzusetzen. Die Vermutung, dass ein Versehen Seckendorfs anzunehmen ist, wird durch folgendes fast zur Gewissheit: 1) S. reproduciert den Inhalt seines „Gutachtens vom 20. Okt.“; und diese Sätze sind nichts als eine Wiedergabe unseres Gutachtens. 2) S. fährt dann fort: Idem literis d. 13. Dec. repetiit. Hier nennt er also nur den Brief und reproduciert auch nur den Inhalt des Briefes. 3) Dölschens doppelte Unterschrift am 20. Okt. und 12. Dez. wäre dann ganz unbegreiflich. 4) Erwähnt wird unser Gutachten noch Corp. Ref. I, 550 (8. Febr.), und zwar auch nur als ein einmaliges. 5) Endlich wäre der Anfang des Briefes vom 13. Dez. ganz unverständlich, wenn schon ein ähnliches Gutachten voraufgegangen wäre. Er musste sich doch irgendwie darauf beziehen.

gehalten habe. Dieser Vorschlag kam in der Messeangelegenheit allerdings etwas zu spät. Dass er noch eine ausführliche Meinungsäusserung Luthers ersehnt, zeigt, dass er die Schrift de abroganda missa noch nicht zu Gesicht bekommen hat. Wieder soll jetzt die Schrift die Richterin sein. Er weiss den Kurfürsten sodann an der empfindlichsten Stelle zu fassen, indem er ihm ausmalt, wie aus den schnellen Neuerungen im Pöbel Aufruhr und Empörung entstehen würden. Er hatte aus den Briefen des Kurfürsten wohl gemerkt, dass dies der beste Punkt sei, um Eindruck zu machen. Für die Seelenmessen führt er Gründe der Pietät gegen den Willen der Verstorbenen an und erinnert dann nochmals eindringlich an die Gefahr, die der öffentlichen Ordnung drohe. Communismus und Anarchie ständen in Aussicht. Soweit der Brief. Die Geschichte jener Tage zeigt übrigens, dass zu Besorgnissen dieser Art in Wittenberg ernstlicher Anlass vorlag. — Das Gutachten selbst beginnt: „Messhalten in priuato ist nit Sünde“, so es im Glauben geschieht. Das war die Ansicht des Ausschusses und Carlstadts gewesen. Aber jetzt kam es nicht mehr darauf an, eine annehmbare Entschuldigung für die Privatmesse zu haben, sondern das bessere Neue zu ergreifen, dessen Erlangung möglich geworden. Geht man auf das Schriftprinzip ein und hält der alten Messe vor, sie liesse sich nicht mit dem ersten Abendmahl Christi vereinigen, das eine rechte communio gewesen, so antwortet Dölsch darauf, diese biblische Erzählung sei recensio facti, non impositio mandati, eine Entschuldigung, die er fast genau aus Carlstadts Disputation am 17. Oktober entlehnt hat (Jäger, S. 225, unten). Dölsch meint weiter, wenn man aus Andacht und im Glauben Messe halte, so sei das doch nicht verwerflich. Hier dachte er vielleicht an Luthers Thesen de fide et ceremoniis vom 27. Juli 1520 (Weim. A. VI, 379)[1]), wo nach einer Reihe ähnlicher Thesen

[1]) Vgl. auch Weim. A. VI, 375, Z. 25 in Sermon v. d. Messe: Glauben macht den Unterschied im Messelesen.

das Schlusswort über die Ceremonien lautete: omne quod non est ex fide, peccatum est; omne quod est ex fide, meritum est.[1]) Aber was bei Luther dazu diente, dem Christenmenschen seine Freiheit klar zu machen, ist hier bei Dölsch eine schwächliche Ausflucht, die ihm einen Entschluss ersparen soll. Dann kommt er auf seinen schönen, evangelischen Vorschlag vom 11. Oktober zurück, dass man fleissiger das Evangelium predigen solle, und zwar vor oder in der Messe (vgl. dazu Luther, Weim. A. VI, 363,29). Er möchte die Messe umbilden, indem er die Predigt mehr in den Mittelpunkt gerückt wissen will. Wir lasen das schon in den Thesen. Dadurch hofft er wohl die augenblicklichen Härten der Änderungen zu mildern. Schon im Briefe hiess es, man sollte doch eine Reformation und Besserung an einem geringeren Punkte anfangen (statt mit so radikalem Vorgehen). Aber er wird sicherlich keinen brauchbaren Reformplan im Sinne gehabt haben, und Umsicht und Energie, ihn durchzusetzen, erst recht nicht. Seine Ausführung über den Kelchgebrauch ist bemerkenswert. Es sei nicht unbedingt nötig, beide Gestalt zu nehmen. Er weist dafür auf die Kinder hin, die ohne das Sakrament auch nur in einer Gestalt genossen zu haben, doch selig würden. „Denn die Speisung ist mehr geistlich, denn leiblich, und viel mehr Achtung zu haben ad rem, denn ad speciem“. Hier dachte ja auch Luther viel freier, als z. B. Carlstadt. Letzterer erklärte es unbedingt für Sünde, ohne den Kelch zu communicieren. Lieber sollte man es ganz lassen. So in der Disputation am 19. Juli (s. o.); und auch am 17. Oktober: Ideo a peccato neminem possum asserere, unam speciem capientem (Jäger, S. 224). Luther sagte noch vor kurzem ausdrücklich, es sei keine Sünde. Für unsere Seligkeit sei es nicht notwendig, sub utraque zu communicieren (Enders, III, 207 f.)[2]) Wen sein

[1]) Über die Bedeutung dieser Thesen im Rahmen der Zeit: Haussleiter im Theol. Litt. Blatt, XVIII. No. 26.

[2]) Früher, im Sermon vom hochwürdigen Sakrament v. 1519 (Weim. A. II, 742, Z. 21) sagte er es noch offener. Auch 1520 noch im

Gewissen dazu triebe, sagt Dölsch, der solle beiderlei Gestalt nehmen. Was sollte aber in diesem Augenblick das zaghafte Zurückgreifen auf einen alten Standpunkt? Konnte man eine Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt jetzt einführen, so sollte man es doch mit Freuden annehmen und nicht nach Gründen suchen, die Luther in dem angeführten Briefe für eine Notlage unter Tyrannenregiment gelten liess.

Jetzt geht er auf den damals viel verhandelten Punkt ein, ob die Messe ein Opfer sei. Er verneint es. Hier zeigt er sich also mutiger. Was er hier vom rechten Opferbegriff, dem Opfer des Herzens, dem Opfer des Lobes und Dankes sagt, verdankt er Luthers Sermon von der Messe, in welchem sich (Weim. A. VI, 368—70) ähnliche Stellen in Menge finden. Man giebt Gott nichts im Sakrament, kein gutes Werk, sondern man empfängt etwas. Das sei das Wesen des Sakraments nach seiner Auffassung (vgl. Weim. A. VI, $364_{,23}$—$365_{,13}$). Die Anbetung Christi im Sakrament hält auch er fest. Dann folgt aber ein bedenkliches Stück alten Sauerteiges. Die Seelenmessen möchte er retten und beruft sich dazu auf Gregor. Unzweifelhaft meint er diejenigen Kapitel aus den Dialogi, wo dieser von verschiedenen Geistererscheinungen erzählt, die erst Ruhe gefunden, als man ihnen den Segen der Seelenmessen zu Teil werden liess.[1]) Dies wagt er nach seiner Berufung auf die Schrift als Beweisstelle anzuführen. Noch dazu sind es Kapitel, die Luther gleichzeitig energisch ablehnt. (Weim. A. VIII, 452. 532).[2]) Endlich

---

Sermon von der Messe (VI, 374, Z. 20): Danach haben sie uns die eyne Gestalt des weyns gar genommen, wie woll nicht vill dran gelegen ist, denn es mehr an den Worten, dan an tzeychen gelegen ist.

[1]) Greg. Magn., Dial. IV, 40. 55; bei Migne Band 77, pag. 375 ff., 415 ff.

[2]) In der Kirchenpostille behandelt Luther später die Frage „ob man für die Toten bitten soll“ (Erl. A. 13, 15 ff.); hier u. a.: „Vigilien und Messen helfen wohl den Pfaffen-, Mönchen- und Nonnenbäuchen; aber den Seelen ist nichts damit geholfen, und Gott wird damit geschändet. Hast du aber in deinem Hause einen Rumpelgeist

zieht er sich auf das Alter der Messe zurück. Das war ein hörbarer Grund, der schon dem Kurfürsten Sorge bereitet hatte (Corp. Ref. I, 473), und den auch Luther erwähnt: „Denn es ist gar ein merklich gross Ding, einer solchen langen Gewohnheit und aller Menschen Sinn zu widerstreben.“ (Weim. A. VIII, 482,20).

Wäre es nach dem Gesagten nicht überflüssig, so könnte man bis ins Einzelne hinein seine positiven Gedanken mit Stellen aus Luthers Messeschriften belegen. Ausser der Stelle von den Seelenmessen ist dies Separatgutachten nichts, als ein Ausdruck der Meinungen vor der Entscheidung, von gleichem evangelischen Sinn getragen, wie er damals den Ausschuss und alle Anhänger Luthers beseelte, aber auch nicht mehr; man lebte aber in diesen Jahren schnell, was noch vor kurzem zu sagen genügte, konnte bald veraltet und verwerflich sein.

Was auf diese Tage noch folgte, lässt sich in knappen Zügen erzählen. Dölsch hatte sich in dem Briefe an den Kurfürsten über die Belästigungen der Priester durch den Pöbel beschwert. Wie schon der Brief des Prior Helt zeigt, waren thatsächlich im November allerhand Ausschreitungen vorgekommen, die noch immer zunahmen. (Corp. Ref. I, 483 ff.). Anfang Dezember schreibt der Rat deswegen an den Kurfürsten und schiebt vor allem den Studenten die Schuld zu: „besonders, die der Universität verwandt, haben, wie wir glaubwürdig berichtet, blosse Messer unter den Röcken gehabt; so der Priester vor den Altar getreten, die Messebücher ihm weggetragen, und die Priester von den Altären getrieben“ (Corp. Ref. I, 488). Dann schildert uns aus etwas späterer Zeit ein unbekannter Augenzeuge diese Vorgänge:

„Im Schloss auffn Stiefft aller heyligen kirchen habens

---

oder Poltergeist, der da furgibt, man soll ihm mit Messen helfen, den sollt du gewisslich für einen Teufel halten. Es ist noch nie keine Seele von Anfang der Welt erschienen“ u. s. w.

pissher jr horas, mess vnd andere stiefftung gehalten, wywoll sy derhalben vill schympffirung sehen, horen vnd leiden mussen, die Studenten vnd gemeyn man fürchten den Churfürsten, als obersts haubt vnd Styfftherrn, der hart darob helt; noch hat man ettlichen Thumherren vnd anderen pfaffen die fenster aussgeworffen.“ [1])

Dies genügt wohl zur Illustration des Abschnittes im Gutachten, der sich über die Belästigungen beschwert.

Die Entscheidung war nun für Dölsch gefallen. Was Carlstadt danach als energischer Führer der Bewegung in Wittenberg ins Werk setzte, konnte ihn nur noch mehr in die Opposition drängen. Wir wollen die bekannten Dinge über Carlstadt und die Zwickauer hier nicht wiederholen,[2]) zumal Dölsch hierbei gänzlich aus der Überlieferung verschwindet. Dass sein theologischer Zusammenhang mit den Reformatoren nicht ganz gelöst war, zeigen seine schönen Thesen vom 3. Januar 1522, aber der Abschaffung der Messe hat er doch seine Zustimmung versagt, und das war das wichtigste und einschneidendste Ereignis des Winters. Verliess er hier die Sache der Reformation, so sah man ihn überhaupt nicht mehr für einen Freund an. Im Januar verliess Luthers Schrift de abroganda missa privata die Presse mit ihrem heftigen Ausfall gegen die Stiftsherrn. (Weim. A. VIII, 475 f). Die Abschaffung der Messe trat ihren Siegeslauf an. Carlstadt hielt den berühmten Abendmahlsgottesdienst am Weihnachtstage unter grossem Volkszulauf (Burer am 1. Jan.),[3]) und seitdem hörte man nicht mehr mit der neuen

---

[1]) Strobel, Miscellaneen litterarischen Inhalts. 1781. Band V, S. 120. (Von einem unbekannten Augenzeugen).

[2]) Vgl. Köstlin, I, 515 ff.; Jäger, S. 254 ff.; Kolde, Martin Luther, II, 33 ff.

[3]) Zeitschr. f. Kirch. G. V, 330. (Jäger S. 254 ff.) Burer: „ingentibus interim sacrificulis suo timentibus ventri.“ Auch der folgende Brief v. 24. Jan. (Ulscenius) ist wichtig: Amsdorf lehne es ab, sich fernerhin in den Kirchen zu bereichern. Er wolle lieber die Einkünfte entbehren.

Art von Gottesdiensten auf[1]) Eilenburg, Schmiedeberg u. a. folgten (Köstlin I, 516). Anfang Februar folgte der Pfarrer von Lochau, Franz Günther, den wir schon aus den Disputationen Dölschens kennen.[2]) Im April machte man sogar schon auf der Ebernburg den Versuch, die Messen abzuschaffen und eine neue Gottesdienstordnung einzuführen.[3]) So änderte man bald in den verschiedensten Gegenden. Sickingens Freund, Hartmuth von Kronberg, hatte im Sommer die Absicht, Luthers Schrift de abroganda missa ins Deutsche übersetzen zu lassen, um in weitestem Umfange mit dieser Schrift Propaganda zu treiben. Er kannte Luthers eigene Übersetzung wohl nicht.[4])

Doch in der Stiftskirche in Wittenberg blieb man hartnäckig. Sie wurde hier gleichsam die Hochburg des Alten und die Zielscheibe, auf die sich alle Polemik concentrierte. Zu seinem Unglück stand und fiel Dölsch mit diesen Stiftsherrn, die er an Zuneigung zu Luthers Sache doch meistens weit überragte. Aber jetzt stand scharf Partei gegen Partei, und Dölsch gehörte nicht mehr zu den Anhängern Luthers. Die Verhandlungen Hugold von Einsiedels mit Universität, Rat und Kapitel und seine zeitweiligen Erfolge bieten für uns nichts Interessantes mehr (Corp. Ref. I, 540—58). Anfang März kam Luther zurück und predigte gegen die Schwärmer. So warm er auch hier für die Schwachen eintrat, auf die die Schwarmgeister keine Rücksicht genommen, so änderte das gleichwohl Dölschens Stellung zur neuen Gottesdienstordnung nicht mehr.

Am 24. April schreiben die Stiftsherrn an den Kurfürsten

---

[1]) Jonas Briefw. v. Kawerau, S. 82. 83. (1. u. 8. Jan.): Die Natalis et die Epiphaniae et Circumcisionis hic paene urbs et cuncta civitas communicavit sub utraque specie (S. 83.). S. auch Caspar Güttels Brief aus dieser Zeit: Unschuld. Nachr. 1747. S. 168—71.

[2]) Kolde, Friedr. d. Weise, S. 32.

[3]) H. Ulmann, Sickingen, 1872. S. 185. Hagenbach, Joh. Ökolampad u. Osw. Myconius, 1859. S. 22 ff.

[4]) Weim. A. VIII, 479. Enders III, 442. nebst Anm.

wegen der alljährigen Reliquienausstellung; sie wünschen sie diesmal „ohne Erwähnung der Indulgenzen, weil das dem Volk bereits verhasst und lächerlich wäre.“ Darauf antwortet der Kurfürst zustimmend, und Seckendorf excerpiert den Brief weiter: „liberum praeterea Canonicis relinquit, quid de concionibus et Missis statuere vellent.“[1]) So blieb es denn mit kurfürstlicher Genehmigung beim Alten.

Im Jahre 1523, dem Todesjahre Dölschens, verschärfte sich die Situation. Luther richtete zuerst am 1. März ein Schreiben an die Domherrn, in dem er kurz und bestimmt die Abstellung der Missbräuche fordert (Enders IV, 89 ff). Er könne dies öffentliche Ärgernis nicht länger schweigend mit ansehen. „Faciant ergo D. V. id sponte, quod faciendum pulchre norunt, ne mihi necesse sit, vos publice offendere.“ Darauf wenden sich die anders gesinnten Domherrn, also ohne Jonas und Amsdorf, an den Kurfürsten um Rat, was sie thun sollen (4. März: Seckendorf I, 153 Add. II, e). Der antwortet am 6. folgendermassen:[2]) „Dass die seelmessen vnd andere gotliche amt, so durch vnsere vorfarn seligs gedechtnus vnd vns gestift, nit vnbillich gehalten, vns werd dan vrsach angeczaigt, warumb dieselben solten abgetan werden.“ Gegen Luther entschuldigen sich die Domherrn, ihr Dechant (Schlamau) sei gestorben (Enders IV, 81 f.), und bis zur Wahl eines neuen könnten sie nichts unternehmen (vgl. Luther, Erl. A. 53, 178). Amsdorf lehnte es am 16. März offen und ehrlich ab, Dechant der Stiftsherrn zu werden, „die Notdurft seines Gewissens“ vorschützend (Corp. Ref. I, 610).[3]). „Dieweil doch ein Dechant die Jahrgedächtnisse und andere Gestifte, Votiven und Präsenzmessen nicht allein halten muss, sondern andere durch die Statute dazu treiben und dringen, ja schwören,

[1]) Seckendorf, I, 130 add. II, f. Enders, III, 346, mit Anm. 4. G. Bauch in der Zeitschr. f. Kirch. G. XVIII, 408 f.

[2]) Burkhardt, Luth. Briefw. S. 55.

[3]) So auch in e. Schreiben an seinen Freund Spalatin: Kolde, Friedr. d. W. S. 65 f.

dass er darüber halten will, solches handhaben und schützen", und alle Seelenmessen seien gegen Gottes Wort (p. 609). Nach Luthers Meinung musste sich auch wohl Dölsch in seiner Custodia etwas ähnliches sagen.

Der zweite, noch eindringlichere Brief Luthers an die Domherrn ist dann am 11. Juli geschrieben worden (Erl. A. 53, 178 ff; vgl. Enders IV, 176 f). „Ich rede", sagt er, „itzund mit eurem Gewissen: was gehet uns der Kurfürst in solchen Sachen an?" Sie könnten sich nicht mehr mit Unverstand entschuldigen. Wenn selbst dieser schöne, seelsorgerliche Brief keinen Erfolg hatte, dann war es klar, dass sie nicht wollten. Das nahm Luther nun auch an und handelte danach. Dölsch aber war bald nach diesem zweiten Brief, am 29. Juli, gestorben (Enders IV, 184. 87).

VI.

Wie schwer und einschneidend der Entschluss war, die Messen abzuschaffen, sieht man erst völlig aus einem Lebenslauf, wie diesem. Aller Liebe zum Evangelium, aller Begeisterung für Luther ungeachtet, konnte Dölsch an diesem einen Punkte scheitern. Wir vergessen heute leicht die Grösse und Tragweite der Kultusänderung angesichts der Sicherheit und Ruhe, mit der sie Luther durchgeführt hat. Und doch giebt es nur noch ein Ereignis in der Kirchengeschichte, dass man mit der Abschaffung der Messe vergleichen könnte, das ist der Bruch der ersten Christengemeinde mit den jüdischen Ceremonien. Wie hatte Paulus sein ganzes Leben hindurch mit den judaisierenden Gegnern zu kämpfen! Und wie dort neben allem Hass, Hochmut und Unglauben doch auch ein verständliches Gefühl für den Wert des alttestamentlichen Erbes, an das Gott seine Verheissungen geknüpft, mitgesprochen haben wird, so regte sich hier das Gefühl für die Heiligkeit des Messopfers, in dem der gläubige Katholik die Wiederholung des Opfers

Christi, das Heilsgut, aut das er sich verlassen konnte, sah. Aber sobald das Wort Gottes wieder in seine ihm gebürende Stelle gesetzt war, wurde das Messopfer eine inhaltsleere Form; mera scena, sagte Melanchthon. Und für den Gläubigen war es Sünde, noch weiter Messe zu halten. Ob sich Dölsch alles dessen bewusst war? Man möchte es gern verneinen und kann es doch nicht angesichts seines eigenen Gutachtens. Hier zeigte sich, dass es ihm an Erkenntnis nicht fehlte, nur an Kraft, danach zu handeln. Es lag bei ihm zum Teil an der Unentschlossenheit, die sein ganzes Leben durchzieht. Aber um einen Menschen, auf den von der einen Seite das neu gewonnene und freudig erfasste Evangelium einwirkt, und der den Bann ruhig auf sich genommen, dauernd in der Schwebe zu erhalten, bedarf es gewiss eines starken Gegengewichtes. Das war eben die Stärke der kirchlichen Tradition von der Messe, mit all dem Glanz, der die ideal gedachte Feier umgab. An diese traditionelle Macht erinnert uns sein Geschick. Und der Grundfehler seiner Natur verstärkte sodann das Gewicht dieser Reminiscenzen.

Seine Verteidigung musste in solchem Falle notwendig schwächlich ausfallen, und wir wollen mit ihm nicht nochmals darüber rechten. Trotzdem hat er eigentlich mit der Berufung auf das Alter der Messe alles Schwerwiegende ausgesprochen, das es seinem Empfinden unmöglich machte, Luther zu folgen. Luther zerschlug den Knoten, den man ihm vorwies: „Gewohnheit hin, Gewohnheit her; Gottes Wort muss vorgehen und fest bleiben“, sagt er in Sermon von der Messe (Weim. Ausg. VI, 371,2, vgl. S. 375 f.), und im Todesjahre Dölschens schreibt er in der herrlichen Schrift „Dass eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen u. s. w.“ folgendes: „Man muss sich gar nichts kehren an Menschengesetz, Recht, alt Herkommen, Brauch, Gewohnheit u. s. w. Gott gebe, es sei vom Papst oder Kaiser, von Fürsten oder Bischoff gesetzt, es habe die halb oder ganze Welt also ge-

halten, es hab ein oder tausend Jahr gewährt. Denn die Seele des Menschen ist ein ewig Ding, uber Alles, was zeitlich ist; darumb muss sie nur mit ewigen Wort regiert und gefasst sein. Denn es gar schimpflich ist, mit Menschen Recht und langer Gewohnheit die Gewissen fur Gott regieren." (Erl. Ausg. 22, 142 f). Solche Antworten konnten Dölsch wenig trösten. Obwohl er gerade das Schriftprinzip so hoch hielt, konnten wir doch schon in der Schrift gegen die Löwener bemerken, dass die Gefahr für ihn nahe lag, es als eine äussere Autorität an Stelle der scholastischen Lehrmeister zu benutzen. Ihm fehlte die Glaubenskraft, die die Schrift dem Glauben an das Evangelium richtig ein- und unterordnet. So war im innersten Grunde seine Ängstlichkeit in der Messesache nur ein Symptom für eine viel tiefer gehende Differenz zwischen Luthers Glauben und seinem. In diesem Fall kam der Riss zum Vorschein und erwies sich als unheilbar.

Über einen Punkt geht Dölsch immer mit Stillschweigen hinweg, obwohl der Kurfürst ihn (Corp. Ref. I, 473) ernstlich zur Debatte gestellt. Die Messefrage war auch eine Geldfrage. Sollten die Stiftsherrn es wie die Augustinermönche machen und ein Handwerk ergreifen? An Geistlichen war ja jetzt sehr grosser Überfluss, besonders wenn die Messen aufhörten und sonntägliche Predigten eingerichtet wurden. Dölsch hatte allerdings noch seine Professur und war von unmittelbaren Nahrungssorgen nicht bedroht. Nur einen Teil seiner Einkünfte hatte er zu opfern. Hier kann niemand dem andern ins Herz sehen.

Soweit lässt sich heute das Bild Dölschens rekonstruieren. Auf jeden Fall hat dieser bisher so gut wie unbekannte Mann, dessen reformatorische Thesen wie die Schrift gegen die Löwener uns einen lebendigen Zeugen für das wiedergewonnene Wort Gottes vor Augen führten, Anspruch auf unsere Teilnahme trotz seines unrühmlichen Ausganges. —

Anhang.

Dölschens Separatgutachten über die Messe.

(13. Dezember 1521).

Weimar. Ernest. Gesamtarchiv Reg. O. pag. 99. MM 1. (No. 225). Aufschrift: A.^{0} 1521. Doctor Veldkirchens Bedenken (von fremder Hand). Wappen: zwei gekreuzte, in der Mitte zusammengebundene Schwerter. Über dem Schild: J. D.[1])

Mein gebeth vnd gantz vnter[thä]nige Dinste zcuuor, Durchleuchtigster, Hochgeborner, Gnedigster Churfurst vnd Herr. Ich bitte Ewer Churf. g. gehorsamer meinung vnter-[thä]niglichen zcue wissen, das zu besorgen sey, das in Ewer Churf. g. vniversitet vill vneynigkait und zwitragt erwachssen werde. In der anzegung, ob man Messe wie sye ytzundt gehalten abethun, und welcher gestalt man die leyhen berichten solle, Thun hirihn auch mein einfeltige underricht lauts ingelegter zcedeln. Nicht das ich Ewer Churf. g. hoch vorstendig vernunfft zulernen untersthen wolle, sunder ausz meynen vnterthenigen pflichten, da ich E. c. f. g. myd vorstrickt anzuzeigen, Zum Ersten meins bedunckens where es Ehwer C. f. g. auch nutz und gut, auch Ewer g. vniversitet, das man mit eyner solichen wich-tigen sachen nit eylte, sunder alle Ding wol betrachte und lange zuuor vil davon in der schule disputirt vnd mit schrieben cristlich vnterricht theten, damit die sachen ihm grundt besser an tag bracht wurde, vnd sich zu diesszer sach, die mesz belangend Ewer Churf. g. auch Irer g. vniver-sitet vnd gantz commun alhir in hylthe, wie zuuor gehalten

[1]) Für den Abdruck bemerke ich, dass ich mich an die Schreib-weise D.'s gebunden und die neueren Editionsgrundsätze nicht an-gewandt habe.

worden ist in den sachen die Indulgentien und babstumb betreffen gehalten ist. Nemlich das man sich der sache erkunden vnd wol schrieben liesz, Doctorem martinum vnd andere die in sunderheit lust dazu hetthen, vnd vorgunte eynem jdern zuhalten vnd zu schrieben disputiren was eyner ausz der schrifft bewysen kunt ader vormeinte zu halten. Szo wer es dem hauffen nit schwer, Auch nit auffrorig. Dan solt Ewer Churf. g. nebent der vniversiteten ader ausschosses ratschlag eyn gemein reformation anfhaen, So wurde dem vnsinnigen volck, vielen bosen Tyrannen, das schwert der vorfolgung in die hande gegeben die der geistlicheit ahn das gar entgegen vnd veindt seindt, vnd alszo wurden sey vil mher suchen rach an den pristern, den irer selen seligkeit besserung, plus sua quam quae sunt Jhesu christi querentes.[1]) Also wol zubesorgen vnd abzunhemen ist, vnd solchs zcum teil wol eroiget vnnd am tag komen ist, vnd wen man ye eyne reformation vnd besserung machen wolte, So mochte man ahn eynem geringen anfhaen, das mher clar ahm tage where ausz der schrifft, den [denn] eynen aus andacht priuatim messe halten zu vorhinderen ader weren. Ich finde nicht in der schrifft, das man testamenta ader die letzen willen der vorstorben brechen vnd zuertrennen sölte, Das man predigen sal, seyne negsten christen menschen vorachten, vnnd mit zcuchten vor Ewer churf. g. die priestern wol anheben sich vor ihnen zu creuzcigen, die hewser vor ihnen zusperren, dem monichen nichts geben, sye widder horen nach sehen, ausz den clostern trieben, welchs wider die schrifft ist. Christus verbeut auch, das nymants sal mit dem andern ihm gericht hadern, ader zcancken. Sant paul spricht mit claren wortenn, Das ahne sunde die partes widder ein andern vor gericht nit hadern ader zcancken kunnen, Wue bliebend die, die allein umb gelts willen wider ihren neben menschen schten, den gmeinen nutz faren lassen, nit lesen in der schule, dar zu sye vor-

[1]) Phil 2,21.

ordent sindt, zu vnterricht den flissigen schulern, ausz welchen werden mogen die zuerhaltung gemeines nutzs von den Juristen gelart werden sollen. Man ist itzunder leyder allein auff die geistlicheit Erbittert, vnd szo Ew. Churf. g. nyt ein gnedig einsehen wil darihn haben, als wir den vns gentzlich zcu Ewer churf. g. vorshendt, szo ist es fast um[1]) sye gescheen. Got gebe vns gedult vnd sein gottliche gnade Amen. Ewer ch. f. g. haben auch gnediglich zubedencken, ahn whem es darnach sein wolte, szo sye ihren mutwillen mit dem schwechuesten hauffen geibt haben, dan sie lassen sich bereit horen, man sye fursten vnd hern nit schuldig ihres willen gestaten, Dan christen menschen sollen geleich sein, vnd alle ding gemein, was mher dar ausz volgen wurde, gebe ich Ewer Churf. g. zuerkennen, bit derhalben, E. c. f. g. wollen mich nicht vordencken, sunder dissze meyne einfeltige anzeigung gnediglich auffnhemen, wil ich von Ewer Churf. g. vilborlich in aller vntertenigkeit als der selbigen E. c. f. g. vnterteniger Capelan zcuuordinen geflissen sein. Gebin ahm tag lucie virginis anno etc. xxi etc.

Ewer churf. g.

vnterteniger capellan Joannes
D. Veltk., custos zu Wittenberg.

Dem durchleuchtigsten hochgebornen fursten vnd hern, hern Friderichen, herzogen zu Sachssen, des heiligen Reichs Erczmarschalch, vnd Churfurst, lantgrauen zu Doringen, vnd marggrauen zu Meissen, meinem gnedigsten Hern vnd patronj.

Mes halten in priuato ist nit sunde, so es nit ausz geitz ader mit vnwillen geschieht, sonder auss begir, vnd lust, vnd ihn eynem sollichen glauben, das dissze speise ihm sey vorgebung seyner sunde.

Vnd ab eyner schon kein communicanten hetthe, ist nit

[1]) Ms.: vnd.

daran gelegen, Dan do der euangelist vnd sant paul sagen, das bey disser ersten einsetzung vnd gebrauchung des hochwirdigen sacraments, vill gewesen seindt, ist recensio facti, non impositio mandati.

Fulget hirauss, das da strefflich seind alle, die do priestern werent priuatim mess zuhalten, die weil sie nit wissen, warumb der prister mesz halte, aus andacht ader geitz, mit willen ader vnwillen. Medicus enim [?] egroto non debent (!) prohiberi, Nec esuriens bona ab spirituali cibo et potu. calix enim domini inebrians, quam praeclarus est[1]).

Mhan sal abir zu disszer speis gewaltiglich nymants zcwingen vnd dringen, auch nymants weren, sonder durch ir einfeltige nutz vnd seligkeiten, die ausz diszer andechtigen nutzung entspringen, auch von vnsser grossen nottorfft wegen, die lewt, geistlichen vnd weltlichen, mit predigen vnd anderen heilsamen vormanung offt dissze speise zu sich zu nhemen reitzen vnd vormanhen. Dan ye kein gewisser heilsamer Ercznei, widder die sunde vnd zu stillung eines armen erschrockenen gewissenn nyrgan ist ader gefunden wirt. Hic est calix noui testamenti in remiss. peccatorum, quod promissiones convenerint sepe ad hominum memoriam reducere, scriptum est hec, quotienscumque feceritis, in meam memoriam facietis[2]).

Ist derhalben mir gantz nicht entgegen, sunder gefhelt mir wol, das man offt predige vor ader yn der mess, vnd also priester vnd andere sunder zu disszer ertzney reytze vnd gezcye durch das Wort gottes.

Gefiele mir dennoch garnichts, das man die lewt hetze wider die geistlicheit, die villicht allein ausz andacht mess halten etc. Tu quis es, qui judicas alienum seruum, domino

---

[1]) Von calix ab: Psalm 22 (23), 5. — Die lateinischen Sprüche, die jeden Abschnitt schliessen, sind ganz flüchtig und abgekürzt hingeworfen; die Lesart daher unsicher.

[2]) 1. Cor. 11, 24 f. u. Par.

suo stat aut cadit. Et alibi, qui autem judicat, dominus est, etc.[1]).

Ab aber der leyhe seyner ferligkait[2]) schuldig sey, beyde gestalt zunehmen, lasz ich einem jedern seyn meynung vnd gutgeduncken. Aber in meynem slechten einfeltigen synne halt ich dafor, das den leyhen sey von vnnothen, sacramentaliter beyde gestalt zu sich zunehmen. Dan disz speissung ist mher geistlich dan leiblich, vnd vil mher achtung zuhaben ad rem, dan ad speciem. Nu ist je tantum sub una specie quantum sub utraque. Und wen dem nit also were, szo wurden die vnmundige kind, newlich getaufft vnd also sterbend, verloren, das dan wider alle doctorn vnd die heiligen schrifft ist. Dan die schrifft sagt: Nisi manducaueritis carnem filii hominis et bibitis ejus sanguinem, non habetis vitam in vobis[3]). Welche schrifft auch die kindelein belangen ist. Wie dan augustinus vnd andere vetere halten.

Nhu ist es offentlich ahm tage, das man solche kindelin sacramentaliter mit keynerley gestalt berichten ist. Neyssen sthet geistlich.[4])

Alszo halt ich dafor, so eyn leyhe eyn gestalt nymhe, vnd sich ahne beschwerung seynem gewissen eyner gestalt genugen liessze, meynes bedunckens sundigethe solcher nit.

Wo aber eyner yhm wil gewissen machen wolte, Er thete der eynsatzung christi nit gnug, vnd wolte nit also abegewiset ader gesettiget sein, halte ich, man mochte, ja man solte eynem sollichen beyde gestalt reichen, vnd im sein gewissen also thundt stillen, Auch halte ichs dafur, das es besser were vnd sicherer, das es ihm ersten brauch geblieben were, wie zu den zceiten der aposteln, beyder gestalt zu nehmen gewest ist.

---

[1]) Röm. 14, 4; 1. Cor. 4, 4.

[2]) = sicher zu sein „fur aller nodt und ferlickeit". (Luther im Messesermon. Weim. Ausg. VI, 375, Z. 10).

[3]) Joh. 6, 54.

[4]) Die Stelle ist im Ms. corrigiert und nicht ganz deutlich. Über den Sinn des Ganzen vgl. S. 79 dieser Arbeit.

Dieweil ich aber nit weiss, wen dye eyne gestalt abkommen sey, vnd mirs noch keyner geweist hat, sind auch eyner brauchung ob 1000 Jahre in eubung gewesen, halte ichs noch gentzlich dafür, das es schwer sey zuhalten, das eyner gestalt niessung nit gnug sey. Erant enim omnia communia. Quotidie quoque perdurantes vnanimiter in templo, frangentes circa domos panem etc. Erant autem perseuerantes in doctrina apostolorum et communicatione fractionis panis et orationibus[1]).

Ab missa ein offer sey.

Das vornemeste in der messz, vnd gantz ende ist communio ader die niessung, williche an zwifel nymants mher nutz fruchbarlich ist vnd zutregig, dan dem nyesser, vnd also ist es gewis, das die mess nit eyn offer genannt werden kan, Ist auch nit eyn guth werck, eynem andern zutreglich. Man gibt auch also nichts, sunder man entffhehet allein von got durch dissze niesszung gratiam vnd remiss. peccatorum.

So man aber ein auffhebung haben wolte, auff alles, das man in der messze thut, wie itzunt gemeinlich der brauch ist, so man von der messe redet, Als man spricht, offlcium misse est de vno martire, collecta comunis, chyrieleyson, angelicum etc., Szo mag (hoc modo missam accipiendo) mess wol ein offer gnant werden, dan die andacht vorbeth eins vor den andern; gedechtnisse etc. seint ein offher, in welchem eyner sich gantz got mit einanderen ergheben, vnd sein andacht offheren ist[2]). Sacrificium enim Deo spiritus contribulatus et cor contritum et humiliatum Deus non despiciet[3]).

Es ist auch am tag, das christus vnser herr, sich selbs got seynem hymmelschen vater ein opfer am heiligen crewtz vor alle vnser sunde geopfert hath, reconcilians per hoc omnia, que in celo et que in terra sunt[4]).

---

[1]) Apost. Gesch. 2, 44. 46. u. 42.
[2]) Der Satz bleibt unklar.
[3]) Psalm 50 (51), 19.
[4]) Col. 1, 20.

Vnd der do also die gedechnisse disses offers christi, vns zu gut gescheen, eyn offer nanthe, Teth nicht vnrecht, dan die heiligen vetter Cyprianus, Ambro, August, Bern, etc., nennens ein geistlich offher, das do teglich vor vnsszere sunde mistice geopfert wird.

Wer auch so freuel were, der do sagen dorfft, das man christum vnder dem brot vnd weinsz nit anbethen solthe, der wer ein ketzer, wan ja, wo do warhafftiglich ist blut vnd fleis christi, das ist auch warhafftiglich vnd wesentlichen die vbergebenediet gotheit, verbum enim caro factum est[1]), die wort christi müssen nit fhelen, szo er sagt: hoc est corpus meum etc. Christum in seyner menscheyt haben loblichen vnd seliglichen angebethet allerley geschlecht der menschen, jungk vnd alt, gelart ader vngelarte, frawen vnd man, heiden vnd juden etc. Veil mher wir armen christen sollen ihn anbethen vnd von den bescheidnen entffangnen guter dancken vnd die vor got vnd der werlt rhumen.

Ab die messze den selen helffe.

Wie oben gesagt ist, mess in seynen vornemsthen stück ist die niesszung, die dienet den armen selen nicht, wie den auch den lebendigen eins fremden, ader anderen niessung nit nutz ist. So ist doch sehr verderlich den seelen, das mhan in der mess zw hauffen kumpt, vor sey bitten ist, vnd christum seins offhers vnd des vordienst seynes bitteren leydens ermant, das ehr sein gnadt vnd barmhertzigkeit mit [?] den lebendigen vnd tothen mitteilen wurde. Vnd ihre vnser schulde vnd pein gnediglichen nachlon vnd minderen.

Vnd also beweist der heilige grego. in dial.[2]) durch vil schoner geschicht erfarung vnd warhafftige that vnd exempel, das missa, das ist preces in missa etc., tröstlich nutz vnd seliglich sein den vorstorbenen menschen, ader armen selen.

Ist auch solcher brauch vor die selen zu bitten ein alt herkomen gewest vor 1000 Jaren zw den zceiten Aug. Ambro.

---

[1]) Joh. 1, 14.

[2]) Dial. IV, 40. 55.

auch lang zuuor by den gezceiten Cipriani gloriosi martiris. Sancta et salubris est cogitacio pro defunctis exorare. Die schrifft zceigt auch meines bedunckens gnugsam ahn, das etliche sunde an eyner[1]) wolt vorgeben werden, sicut scriptum est, Qui blasphemaverit in s. s.,[2]) non habebit remissionem, neque in hoc seculo, neque in f[uturo]. Sed sacerdotum, pontificum etc. est orare, quemadmodum pro suis, ita pro aliorum peccatis ectr.

Man hat mich auch globwirdiglich bericht, das die althen gestifft memorias suorum fundatorum begenth jerlichen, als do ist Halberstad, misnen vnd magdeburg.

Szo findt ich auch, das eben der canon Misse zcum grosten teil bye den alten gefunden wirt, Als do ist in e[xempli] l[oco] de sacra c. vj. ambrosij vnd hin vnd wider by den heiligen Cypriano, wher der halb mein meinung, das man sich fast wohl vorsehe, da mit was bestendiglichs vnsern loblichen vnd christlichenn Churfursten vorbrechte wurde.

E. C. F. G.

vnterteniger Capellan

Doctor Viltkerch

custer zu Wittenberg.

Nachtrag: Nachdem die Arbeit abgeschlossen war, kam mir der Aufsatz von Ferdinand Cohrs: „Johannes Toltz, ein Schullehrer und Prediger der Reformationszeit“, im neusten Band der „Mitteilungen der Gesellschaft f. deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte“ (Band VII, Heft 4) zu Gesicht. Der Verf. behandelt hier im Eingang ebenfalls die Verwirrung,

---

[1]) = ohne einer: Matth. 12, 31. 32.

[2]) spiritum sanctum.

die über Toltz, Dölsch und Bernhardi besteht, und kommt auf andere Weise zu demselben Resultat, wie ich im zweiten Abschnitt. Diese erfreuliche Übereinstimmung, die auf selbständigen Wegen zu gleicher Zeit erreicht worden ist, wird hoffentlich endgültig die Verwechselungen aus der Welt schaffen. Für alle Nachrichten über Toltz sei auf diesen gründlichen Aufsatz verwiesen, insbesondere auf den sorgfältigen und musterhaft gedruckten Katalog von Schriften Toltzens, mit dem sich mein provisorisch unternommenes Verzeichnis natürlich nicht messen kann.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Inhalt.

	Seite.
1. Einleitendes	1
2. Dölsch; Toltz; Barth. u. Joh. Bernhardi; J. u. P. Dolscius	2
3. Dölschens Leben	14
4. Seine Schriften	46
5. Seine Stellung im Messestreit	59
6. Schlusswort	85
Anhang: Dölschens Separatgutachten über die Messe vom 13. Dezember 1521	88

Lebenslauf.

Geboren bin ich am 25. Januar 1875 zu Wismar als Sohn des damaligen Gymnasiallehrers, jetzigen Chefredakteurs, Reichs- und Landtagsabgeordneten Prof. Dr. Kropatscheck in Berlin, und seiner Ehefrau Therese, geb. Biedermann. In der heil. Taufe erhielt ich die Namen Friedrich Wilhelm. Der erste Unterricht wurde mir auf der Vorschule des Saldern'schen Realgymnasiums in Brandenburg a. H. zu teil; Michaelis 1883 kam ich auf die Vorschule, und Ostern 1884 in die Sexta des Kgl. Luisengymnasiums in Berlin. Dieses verliess ich Ostern 1893 mit dem Zeugnis der Reife. Ich studierte dann in Greifswald, Basel und Berlin und nochmals in Greifswald Theologie; hörte daneben auch philosophische, historische und kunsthistorische Vorlesungen. Meine theologische Studienzeit schloss ich mit dem Licentiatenexamen ab, das ich am 15. November 1897 hierselbst bestand, um dann nach zwei Semestern mich gänzlich mit geschichtlichen Arbeiten zu beschäftigen. — Die Anregung zu vorliegender Dissertation verdanke ich Herrn Prof. DDr. Haussleiter. Ihm, sowie Herrn Geheimrat Prof. Dr. Ulmann in Greifswald und Herrn Geheimen Hofrat, Archivdirektor und Oberarchivar Dr. Burkhardt in Weimar bin ich ausserdem für viele wertvolle Winke und freundliche Unterstützungen zu grossem Dank verpflichtet. Endlich möchte ich auch an dieser Stelle allen meinen Lehrern, insbesondere meinen historischen, den Herren Proff. DDr. Ulmann, Bernheim, Seeck, für alle Anregung und Förderung meinen Dank aussprechen.

Thesen.

I.

Der Carlyle'schen Geschichtsbetrachtung ist nur ein bedingter Wert zuzuerkennen.

II.

Die Briefe und Edikte Constantins bei Eusebius sind echt.

III.

Die Autorschaft Friedrich Reisers für die Reformatio Sigismundi ist ausgeschlossen.

IV.

Luther's Verhalten im Marburger Religionsgespräch zeigt ihn auf der Höhe seiner reformatorischen Aufgabe.

V.

Herders „Plastik" (1778) enthält eine ästhetische Kritik von bleibender Bedeutung.

VI.

Alle Versuche, Glapions Bemühungen um Luthers Rettung (1521) als ehrlich hinzustellen, sind gescheitert.

VII.

Nicht Niccolo, sondern sein Sohn Giovanni Pisano war der bahnbrechende Geist für die Renaissance der Plastik.